



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

Églises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

Der Kirchensynode der
Reformierten Kirche
des Kantons Bern und der
Verbandssynode Bern - Jura

vom 2./3. Juni 2003

Büro der Synode

(Legislatur 01.11.02 - 31.10.04)

Präsident:	Marcus A. Sartorius, Steffisburg
Vizepräsidentin:	Renate Hofer, Kehrsatz
Deutschspr. Sekretär:	Lucienne Burkhard-Grogg, Schwarzhäusern
Franz.spr. Sekretär:	Lucien Boder, Malleray
Protokollführung:	
Deutschspr.	Peter Willen, Herzogenbuchsee
Franzspr.	Laurent Auberson, Moudon
Stimmzähler:	Ursula Aubert, Biglen; Dieter Jaussi, Wangenried; Yvan Bourquin, Porrentruy

Synodalrat:

Präsident:	Samuel Lutz, Faulensee
Vizepräsident:	Raymond Bassin, Vauffelin Susanne Graf-Brawand, Bern Pia Grossholz, Muri Ruedi Heinzer, Spiez Hans Ulrich Krebs, Oberbalm Andreas Zeller, Münsingen

Mitarbeitende des Synodalrates:

Kirchenkanzlei:

Kirschenschreiber:	Anton Genna, Thun
Kommunikation:	Beat Stähli, Büren a.A.
Recht:	Jakob Frey, Münsingen
Kanzleidiensnt:	Ursula Bächler, Köniz

Bereichsleitungen:

Zentrale Dienste:	Werner Stauffer
Finanzen:	Willy Oppliger-Vogel
Theologie:	Astrid Maeder
Sozial-Diakonie:	Anna Luchsinger
OeME-Migration:	Albert Rieger
Gemeindedienste und Bildung:	Jürg Schönholzer
Katechetik:	Hans Ulrich Burri

Traktandenliste

Traktandum 1:	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	6
Traktandum 2:	Verabschiedung von Bernhard Linder, Kirchenschreiber	7
Traktandum 3:	Protokoll der konstituierenden Synode vom 13. November 2002; Genehmigung	7
Traktandum 4:	Protokoll der Wintersynode vom 3./4. Dezember 2002; Genehmigung	8
Traktandum 5:	Aktennotiz der Gesprächssynode vom 25. März 2003; Genehmigung	8
Traktandum 6:	Tätigkeitsbericht 2002 des Synodalverbands der Ref. Kirchen Bern-Jura	8
6.1	Bericht über die Tätigkeit des Synodalrats (Schwerpunkte Synodalrat), der Bereiche sowie der Praktischen Ausbildung für das Pfarramt und der KTS Bern; Genehmigung	8
6.2	Berichte der kirchlichen Bezirke; Kenntnisnahme	8
6.3	Berichte der ständigen Synodekommissionen; Genehmigung	8
6.4	Statistik	9
Traktandum 7:	Jahresrechnung 2002	18
7.1.	Verwaltungsrechnung 2002; Berichterstattung des Synodalrats	18
7.2.	Bericht und Antrag der Revisionsstelle	18
7.3.	Nachkredite in Kompetenz der Synode; Genehmigung	18
7.4	Jahresrechnung 2002; Genehmigung	18

Traktandum 8:	Finanzplan für die Jahre 2004 – 2007; Kenntnisnahme	24
Traktandum 9:	Besoldungsreglement für die Mitglieder des Synodalarats; Genehmigung	26
Traktandum 10:	Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirchen; Messeauftritte; Beschluss über die Weiterführung.	33
Traktandum 11:	Kirchenordnung, Teilrevision der Art. 19-54 'Die feiernde Gemeinde'; (sog. „Gottesdienstartikel“) erste Lesung; Beschluss	46
Traktandum 12:	Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste; Schlussbericht	87
Traktandum 13:	Postulat Stefan Ramseier „Gemeindeautonomie“; Zwischenbericht	89
Traktandum 14:	Dringliche Motion der/des Synodalen...	91
Traktandum 15:	Dringliches Postulat der/des Synodalen...	91
Traktandum 16:	Interpellation der/des Synodalen...	91
Traktandum 17:	Resolutionen, Petitionen	97
 Anhang 1		
	Reden der Gäste	98
 Anhang 2		
	Zusammenfassung der Jahresrechnung 2002	99

VERHANDLUNGEN

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten

Eröffnung / Begrüssung :

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident eröffnet die Sommersynode 2003 und begrüsst alle Anwesenden. Besondere Grüsse gelten dem neuen Kirchenschreiber, Anton Genna und Frau Bachmann von der Christkatholischen Kirche.

Ein Grusssschreiben des SEK - unterschrieben durch die Herren Wipf und Sahli - wird vorgelesen.

Entschuldigungen:

Es haben sich schriftlich entschuldigt:

Für die ganze Synode: Betnomane Thierry, Thun – Däpp-Marschall Elisabeth, Reichenbach - Kohler Werner Annelies, Ostermundigen – Pfister Rudolf, Riedholz – Reber Urs, Bern - Schulthess-Hirt Erika, Spiegel

Für einen Teil der Synode: Aeschlimann Andreas, Frauenkappelen – Birkner Christhard, Niederbipp - Haas Heidi, Thun – Jakob Christoph, Bätterkinden – Kuhl Matthias, Steffisburg - Merz René, Gondiswil – Schär Hans, Konolfingen - Schifferle-Bächtold Daniel, Günsberg.

Besinnliche Einleitung:

Die besinnliche Einleitung wird durch die Fraktion der kirchlichen Mitte gestaltet.

Mitteilungen:

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

- Das Traktandum 2 (Verabschiedung Bernhard Linder) wird heute um 11.15 Uhr behandelt mit anschliessendem Apéro in der Rathaushalle.
- Am Dienstagmorgen beginnen wir mit Traktandum 13 und einer Interpellation der FIKO, welche ich heute erhalten habe (Traktandum 16).
- Die Synodale Irene Meier-de Spindler hat sich dafür eingesetzt, dass am Kaffeetisch „Claro-Produkte“ angeboten werden, welche unter fairen Bedingungen produziert wurden. Frau Dübi, Standesweibelin, hat diesem Wunsch entsprochen. Den beiden Frauen wird für diese Initiative herzlich gedankt.
- Am Montagnachmittag (14.00 Uhr) wird ein Vertreter der „Ukrainisch Evangelisch-Reformierten Kirche in Rivne“ eine Grussbotschaft

- überbringen.
- Am Dienstagnachmittag (14.00) spricht Frau Heidi Kümin zum Jubiläum „Die dargebotene Hand“.
 - Arturo Pozzi, Alterspräsident der Synode, ist – kurzfristig – aus gesundheitlichen Gründen aus der Synode ausgetreten.

Parlamentsglocke:

Hans Guthauser, Vorgänger des heutigen Synodepräsidenten: Es entspricht einem alten Brauch, dass der scheidende Synodepräsident seinem Nachfolger die Parlamentglocke überreicht. Obschon ich die Glocke frühzeitig bestellt habe, ist sie leider nicht rechtzeitig bei mir eingetroffen. Somit kann ich sie erst heute überreichen. Die Glocke ist ein wichtiges Arbeitsinstrument: Sie muss uns zur Besinnung rufen. Ich wünsche dem Synodepräsidenten weiterhin alles Gute.

Traktandum 2: Verabschiedung von Bernhard Linder, Kirchenschreiber

Der Synodepräsident würdigt den langjährigen Dienst, welchen Bernhard Linder seit dem 01.02.1974 für die Berner Kirche geleistet hat. Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen richten Dankesworte an Bernhard Linder.

Bernhard Linder verabschiedet sich mit feierlichen Worten von der Synode. Die Synode ist anschliessend eingeladen zu einem Apéro in der Rathaushalle.

Traktandum 3: Protokoll der konstituierenden Synode vom 13. November 2002; Genehmigung

Erich Marti (GPK): Ich spreche im Auftrag der GPK.

Ich beantrage:

Die beiden Protokolle (Trakt. 3 und 4) sind zu genehmigen.

Die GPK hat die Protokolle im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten geprüft und in allen Teilen in Ordnung befunden. Sie dankt dem Verfasser und allen Mitarbeitenden für die gewaltige Arbeit, welche dahinter steckt. Die GPK stellt fest, dass beide Protokolle ausserordentlich ausführlich und entsprechend umfangreich sind. Zu diesem Punkt wird sich die Synode voraussichtlich im Rahmen der anstehenden Teilrevision der Geschäftsordnung der Synode noch äussern können.

Abstimmung

Ja 159 / Nein 0 / Enthaltungen 1

Beschluss:

Das Protokoll der konstituierenden Synode vom 13. November 2002 wird ohne Änderung genehmigt.

Traktandum 4: Protokoll der Wintersynode vom 3./4. Dezember 2002; Genehmigung

Abstimmung

Ja 155 / Nein 0 / Enthaltungen 1

Beschluss:

Das Protokoll der Wintersynode vom 3./4. Dezember 2002 wird ohne Änderung genehmigt.

Traktandum 5: Aktennotiz der Gesprächssynode vom 25. März 2003; Genehmigung

Abstimmung

Ja 156 / Nein 1 / Enthaltungen 3

Beschluss:

Die Aktennotiz der Gesprächssynode vom 25. März 2003 wird ohne Änderung genehmigt.

Traktandum 6: Tätigkeitsbericht 2002 des Synodalverbands der Ref. Kirchen Bern-Jura

- 6.1 Bericht über die Tätigkeit des Synodalrats (Schwerpunkte Synodalrat), der Bereiche sowie der Praktischen Ausbildung für das Pfarramt und der KTS Bern; Genehmigung**
- 6.2 Berichte der kirchlichen Bezirke; Kenntnisnahme**
- 6.3 Berichte der ständigen Synodekommissionen; Genehmigung**
 - 6.3.1 Geschäftsprüfungskommission**
 - 6.3.2 Finanzkommission**
 - 6.3.3 Kommission für die Gesprächssynode**
 - 6.3.4 Rekurskommission**

6.4 Statistik

Leitung: Renate Hofer, Vizepräsidentin der Synode.

Eintreten:

Synodalratspräsident Samuel Lutz: 72 Personen haben am vom Synodalrat vorgelegten Tätigkeitsbericht mitgeschrieben. Das zeigt die breite Fächerung über welche sich die Tätigkeit im Laufe eines Jahres erstreckt. Es ist da nicht einfach, die Länge des Berichtes unter 100 Seiten zu halten (Max Kuert!); aber, es ist geraten. Formal ist der Bericht identisch mit früheren Berichten; das ist so gewünscht worden. Die einzelnen Kapitel sind unterzeichnet. Aus den Bereichen liegt eine Berichterstattung vor bis auf die Stufe Fachstelle. Der Synodalrat dankt allen, welche am Tätigkeitsbericht mitgearbeitet haben. Er hat den Bericht zu Ihren Händen verabschiedet und legt diesen vor: Seiten 7-61 zur Genehmigung, Seiten 65-78 zur Kenntnissnahme (die Berichte aus den kirchlichen Bezirken leiten wir unverändert weiter), Seiten 81-83 zur Genehmigung (das ist kein eigentliches synodalrätliches Geschäft). Auf Seite 83 kommt noch die synodalrätliche Kommission für Frauenfragen zu Wort; das ist eines der letzten Beispiele des Übergangs nach der Reorganisation; der Untertitel lautet ja „Abschied – Neuanfang – Umbau“. Die Kommission für Frauenfragen besteht noch, hat aber schon im letzten Jahr (nach dem Ausscheiden von Synodalrätin Gertrud Fankhauser) zu keinem Departement mehr gehört und wird mit der Reorganisation zu einer ständigen Delegation des Synodalrates. Beim Lesen des Berichtes ist folgendes zu beachten: Der Bericht entspricht in seinem Aufbau der Organisation noch vor der Inkrafttretung der Reorganisation am 01.04.2003. Drei Bemerkungen zum Bericht:

1. Seit dem 01.04.2003 heissen wir Reformierte Kirchen Bern – Jura – Solothurn; ein schönes Kleeblatt. Das ist nicht nur von territorialer Bedeutung, territorial hat ja nichts geändert. Es zeigt uns vielmehr die reichhaltige aber auch unterschiedliche Vielfalt unseres kirchlichen Lebens. Beispiel: Statistik (Seite 89) Trauungen: Im Kanton Bern ist das Verhältnis zwischen reformierten und konfessionsverschiedenen Trauungen 2 : 1, 1070 : 493 bei insgesamt 1563. In den solothurnischen Gemeinden ist das Verhältnis 36 : 57, das sind 39 % Reformierte Trauungen. In der Église de la République et Canton du Jura ist das Verhältnis 6 : 11, das entspricht 35% reformierten und 65% katholischen Trauungen. Wir haben in der gleichen Kirche Mehrheitsverhältnisse (der Kanton Bern ist der letzte deutschschweizerische Kanton mit über 50% Reformierten, gemäss Volkszählung 2000: 67%) aber auch ungefähre Gleichgewichte der Konfessionen und im Jura eine Diaspora-Situation; trotzdem sind wir *eine* Kirche: Bern – Jura – Solothurn.
2. Im letzten Jahr war von den Bildern die Rede. In diesem Jahr habe ich

sie genauer angeschaut:

Titelbild: Feste Form, eckig und unten ein unbändiges Wachstum. Wäre unsere Kirche nur eine feste Form, wäre sie in ihren Formen erstarrt; wäre sie nur Wachstum, würde aus dem wachsenden Feld mit der Zeit ein unerkennbarer Urwald.

Schwerpunkte: Spiegelbild von Wald und Schilf und Wasser. Was nachfolgend schöpferisch durch den Synodalrat geschrieben worden ist, ist nicht mehr als ein Abbild von Gottes geheimnisvollem Walten in Schöpfung, Welt und Natur.

Synodalrat: Wachsender Weizen. Gottlob ist es Gott, welcher das Gedeihen gibt, und nach dem Gleichnis wächst im Weizen auch immer etwas Unkraut.

Bereiche: Schön geordnet wie ein gesätes Feld. Dank der Reorganisation hat alles seinen guten Platz gefunden und es wächst und wird Frucht bringen und wenn es Mais ist auf dem Bild, will das nicht heissen, dass alles Mais ist, was wir gemacht haben, sondern, wie aus einem kleinen Korn einmal reife Kolben werden.

PAP und KTS: Eine Allee. Jede Ausbildung ist ein Weg; der Weg ist vorgegeben; man muss ihn aber gehen. Es hat Bäume rechts und links, einige empfinden sie als Schutz, andere als Beschattung.

Bezirke: Fliessendes Wasser, nicht kanalisiert sondern breit und frei strömend, mehr als nur ein Rinnsal. Alles in allem: Ein fröhlicher Bach.

Anhang Kommissionsberichte: Eine Nahaufnahme. Kommissionen achten auf die Details.

Statistik/Impressum: Wegverzweigung ist immer auch Wegvereinigung; es hat Steine auf dem Weg; der Weg geht über das Feld: Am Schluss steht immer die Frage der Standortbestimmung: Wo kommen wir her? Wohin gehen wir?

3. Kirche als offene Such- und Weggemeinschaft: Mit dem Tätigkeitsbericht wurde Ihnen auch der Jahrzehntbericht 1991-2000 zugeschickt, unter dem Titel „unterwegs ins 21. Jahrhundert“. Wir danken hier öffentlich dem Verfasser, Altsynodalrat Alfred Rentsch unter Mithilfe von Hermann Battaglia. Der Jahrzehntbericht ist nicht traktandiert. Die Kirchenordnung sagt zum Tätigkeitsbericht: „Der Synodalrat erstattet der Verbandssynode jährlich Bericht über seine Tätigkeit und er lässt alle 10 Jahre im Sinne einer Standortbestimmung einen Bericht über Leben, Tätigkeit und Probleme der Kirchgemeinden, der kirchlichen Bezirke und der Kirche erstellen.“ Die Herren Rentsch und Battaglia haben Rückblick auf die vergangenen 10 Jahre gehalten, haben aber nicht nur den Standort bestimmt, sondern den Weg betrachtet, auf welchem wir gehen. Ich stelle fest: Der Weg ist erkennbar (damit bin ich wieder bei den Bildern), das Titelbild zeigt sogar: Der Weg ist gradlinig. Bei allem Rückblick ist es ein Weg in die Zukunft, und über diesem Weg leuchtet

ein Licht. Das möge auch für den Tätigkeitsbericht gelten. Wir alle versuchen, vorwärts zu gehen. Gott selber möge uns leiten, und, damit wir nicht stehen bleiben, wollen wir einander begleiten.

Hanspeter Grossniklaus (GPK): Die GPK ist für Eintreten. Wir haben den Tätigkeitsbericht eingehend gelesen. Wir danken dem Synodalrat für die sehr informative Schrift; sie ist gut gestaltet. Bei uns sagte jemand zum Titelbild, es sei sicher ein EXPO-Bild von Murten mit einem wegretouchierten Monoliten. Das ist sicher nicht ganz ernst zu nehmen. Der Bericht lädt zum Lesen ein. Aufgefallen ist uns: Synodalrätinnen und Synodalräte stehen dahinter und Leute aus der Verwaltung und jeder Bericht hat seine persönliche Färbung, vielfach sind das für uns einfach Namen, irgend ein Büro, irgend jemand, der hier schreibt und doch erkennt man Persönliches dahinter und das scheint uns sehr gut. Spürbar wird auch eine weltweite Verbundenheit, welche weit über die Grenze von refbejus0 hinaus geht; auch diese erkennbare Öffnung erscheint uns als sehr positiv. Neben dem Dank an alle Verfasserinnen und Verfasser geht von der GPK ein besonderer Dank an die Stabsstelle des Synodalrates, welche eigentlich seit dem 01.04.2003 nicht mehr existiert. Mit Gesprächssynoden und Sondersynoden hatte sie sehr viel Arbeit; wir durften diese bis jetzt geniessen (nach der Reorganisation sieht es etwas anders aus).

Die GPK ist nicht nur für Eintreten, sondern auch für die Genehmigung des Berichtes.

Hans Zimmermann (Mitte): Auch die kirchliche Mitte ist für Eintreten. Der Tätigkeitsbericht präsentiert sich in gewohnt gut lesbarer Form. Er gibt Auskunft über die vielfältigen und vielschichtigen Tätigkeiten der Reformierten Kirchen Bern – Jura – Solothurn im vergangenen Jahr. Neben einzelnen Berichten sind es vor allem auch die statistischen Angaben, insbesondere Ein- und Austritte, welche unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen. Gegenüber 302 Eintritten stellen wir fest, dass 2397 Personen ausgetreten sind. Interessant ist auch die Feststellung, dass aus sogenannt politischen oder wirtschaftlichen Gründen (Kirchensteuern etc.) lediglich rund 300 ausgetreten sind, aber aus persönlichen, ungenannten Gründen sind es 1300. Hier muss man doch fragen: Was heisst das, aus persönlichen, ungenannten Gründen? Mir gab die Tatsache zu denken, dass die Austritte nicht nur Angelegenheit der jüngeren Generation sind; es wenden sich auch Menschen im gesetzten Alter ab von der Kirche. Für die grosse Arbeit danke ich im Namen unserer Fraktion ganz herzlich.

Rosmarie Friedli (Liberale): Auch die liberale Fraktion hat die „gesammelten Werke“ diskutiert. Uns beeindruckte die Tatsache, dass die Personalgeschäfte zugenommen haben, nicht zuletzt wegen der

Überführung der gesamtkirchlich Mitarbeitenden ins BEREKI und dass diese Überführung erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Ich habe eine grosse Hochachtung vor dieser Arbeit. Uns hat befriedigt, dass viele Kirchgemeinden für die Neufassung ihrer Reglemente die Beratung des Rechtsdienstes in Anspruch nehmen konnten. Interessant ist, dass die allgemeine Verwaltung täglich bis zu 150 Telefonanrufe entgegen nimmt; also werden doch die Dienstleistungen unserer Kirche beansprucht. Die Kirche lebt. Wir können stolz sein darauf, dass wir dazu gehören. Wir finden gut und richtig, dass, trotz Sparen der Printmedien, 41 Pressemitteilungen erscheinen konnten; die Kirche ist präsent! Gefreut hat uns, dass 75% der ausgeschriebenen Kurse für Mitarbeitende in den Kirchgemeinden durchgeführt werden konnten. Erschüttert haben uns die Kirchenaustritte. Mit Hoffnung hat uns erfüllt, dass 10 neue Pfarrerrinnen und 7 neue Pfarrer haben ordiniert werden und diese mit den andern Pfarrpersonen und uns den Kirchenaustritten entgegenwirken können. Gefallen hat uns, dass die Mitarbeitenden der Zentralen Dienste, die Schwierigkeiten während der Reorganisation mitgetragen haben, mit der klaren Zukunftsperspektive, sich nun wieder mit inhaltlichen Fragen befassen zu können. Wir danken ganz herzlich dem Synodalrat, den Bereichsleitenden und ihren Mitarbeitern für ihre Berichte. Damit haben sie sich Gehör verschafft und wir sind wieder bereit, zuzuhören.

Wir beantragen Genehmigung des Tätigkeitsberichtes.

Erika Vuilleumier (GOS): Im Namen unserer Fraktion danke ich zuerst für den Jahrzehntbericht. Er gibt einen guten Überblick über die kirchliche Tätigkeit.

Zum Tätigkeitsbericht: Im Vergleich zu den letzten Jahren, in welchen man über viele Seufzer lesen konnte, haben wir in der GOS gespürt, dass in diesem Jahr eine positive, hoffnungsvolle Aufbruchstimmung herrscht. Darüber freuen wir uns sehr und danken allen, welche mitgearbeitet und ihre Kraft zur Verfügung gestellt haben, ganz herzlich.

Renate Hofer, Vizepräsidentin der Synode:

Eintreten wird nicht bestritten, somit ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Zu. 6.1

Renate Hofer, Vizepräsidentin der Synode: Auf Seite 29 ist eine Korrektur notwendig: Die Gesprächssynode 02 hat am 23. April stattgefunden (nicht am 25. März).

Max Kuert, Langenthal: Eine Vorbemerkung: Es freut mich ausserordentlich, dass mein vor einiger Zeit abgegebenes Votum zur Länge dieses Berichtes eine derartige Nachhaltigkeit bewirkt hat. Wenn alle Voten so nachhaltig wirkten, hätten wir hier wahrscheinlich weniger Diskussionen. Dass die Beiträge im Tätigkeitsbericht unterzeichnet sind, finde ich ausserordentlich gut. Wenn man bei den Synodevorlagen angeben würde, wer sie vertritt, könnte man künftig eine gleiche Nachhaltigkeit bei der Behandlung des Geschäftes erreichen. Bei der Vorbereitung wüsste man, an wen man sich wenden kann.

Zu Seite 12 „Die Kirche und ihre Gemeinschaften“: Die vorgelegte Auslegeordnung ist aus meiner Sicht sehr nützlich und nötig. Es zeigt, dass die ganze Sache nicht ganz einfach zu regeln ist. Die vielen verwendeten Begriffe vermögen nicht, restlos Klarheit zu schaffen. Mir ist klar, dass dafür Platz beansprucht würde von dem ich ja nicht will, dass er beansprucht wird. Sogar der Begriff aus der Kirchengeschichte zu „kirchliche Gemeinschaften“ greift heute zu kurz. Und in der Schlussfolgerung des Departements Theologie steht, es genüge eben nicht, auf den Prospekten zu schreiben „innerhalb der Landeskirche“. Man könnte möglicherweise die Forderung aufstellen, die Kirchenordnung müsse von solch einer Gemeinschaft ausdrücklich akzeptiert werden. Das hat der Synodalrat in seiner Vorlage zu Traktandum 15 der Sommersynode 99 deutlich gemacht zur Frage, in welcher Form einer Gemeinschaft zugestimmt werden könnte. Ich zitiere: „Wie ist es möglich, dass die Leitung eines Werkes, das sich innerhalb der Landeskirche versteht, aussagen kann, sie gedenke nicht, sich an die Kirchenordnung zu halten.“ Wenn man das weiss, darf von der Fachstelle Theologie heute nicht das Gründungsjahr einer Gemeinschaft oder die Übernahme von Anliegen, welche zum Auftrag der Kirche gehören, als Massstab zur Zugehörigkeit unter das Kirchendach genommen werden. Im Konzept, welches die Fachstelle Theologie im November 2000 ausgearbeitet hat, führt sie 10 Gemeinschaften an, welche für die Beziehung Landeskirche – Gemeinschaften in Frage kämen. Mitte 2001 hat die Fachstelle Theologie festgehalten, dass zB. der später genannte Verein für freies Christentum keine Gemeinschaft sei gemäss Definition. Also kann man ihn heute auch nicht neu anführen, höchstens im Zusammenhang mit einer sehr sorgfältigen Gegenüberstellung von andern theologischen Richtungen.

Wir sehen: Zu einer Regelung der Kommunikation zwischen Gemeinschaften und Kirchenleitung gibt es nicht keine Ansatzpunkte. Es ist aber auch aus meiner Sicht absolut nötig, dass die kirchlichen Gemeinschaften, welche im Konzept vom Nov. 2000 erwähnt wurden, vorerst selber klar Stellung beziehen und - wo nötig - aufhören, Etikettenmissbrauch zu betreiben, so kämen wir gemeinsam einen guten Schritt weiter.

Ich erwarte keine Antwort.

Heinz Gfeller (Positive): Zur Übersicht Synodalrat: Der ganze Bericht ist eine grosse Arbeit und zeigt, was getan worden ist. Aber, die Klammerfunktion fehlt. Wo setzt der Synodalrat die Prioritäten? Wie setzt der Synodalrat die verfügbaren Personalressourcen ein? Ich sähe gerne auf einer Seite eine Übersicht: Wo sieht der Synodalrat die Schwerpunkte? Wie ist das Personal eingesetzt? Wie geht es weiter? Das könnte nicht zuletzt Ausdruck sein der erfolgten Reorganisation. Wir haben neue Strukturen mit einem Geschäftsleiter. Ich wünsche Herrn Genna Freiheit zu einem guten Vorschlag in diese Richtung.

Pierre Ammann, Cortébert: Ein Detail: Auf Seite 25 in der Agenda des Synodalrats sind vier Männer verloren gegangen. Ich lese hier „27. Oktober. Ordination von acht sozial-diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern...“. Ich bin jedoch beruhigt: Die vier Männer sind bloss bei der Übersetzung verloren gegangen.

Gertrud Stücklin, Ittigen: Auf Seite 26 habe ich gelesen, dass der Synodalrat erleichtert war über das Abstimmungsergebnis zum Schwangerschaftsabbruch. Im 2. Abschnitt heisst es: „Es bleibt sein erklärtes Ziel, alle verfügbaren Ressourcen einzusetzen, um möglichst viele Schwangerschaftsabbrüche vermeiden zu helfen.“ Das ist ein schöner Satz; ich möchte aber fragen: Was heisst das?

Synodalrätin Susanne Graf: Das heisst zB., dass wir in den neuen Strukturen verstärkt Kräfte einsetzen in der Stelle Ehe, Partnerschaft, Familien und bei den verschiedenen Ehe- und Partnerschaftsstellen im Kanton.

Hans Ulrich Germann, Brügg: Das Personal, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wichtige Stütze der Berner Kirche. Dazu heisst es auf Seite 33: „Die Personalfluktuaton nahm in den vergangenen Jahren zu. Dazu wünsche ich eine Erläuterung. Wie müssen wir das verstehen?“

Synodalrat Andreas Zeller: Tatsächlich hatten wir in den vergangenen Jahren enorme Personalwechsel; im Einzelnen wäre das genau bezifferbar. Bei näherer Betrachtung handelt es sich um mehrere zurückgetretene Synodalratsmitglieder, mehrere Pensionierungen, einige haben sich – aus verschiedensten Gründen – entschieden, eine neue Arbeit zu suchen. Zuerst bin ich auch erschrocken und überlegte, ob die Gründe in der Reorganisation, im BEREKI oder in der Stellenbewirtschaftung zu suchen sind. Wir haben hier ja verschiedentlich über die Unruhen, welche durch die Beschlüsse ausgelöst worden sind, debattiert. Wenn man die Wechsel im

Einzelnen betrachtet, kann man sagen, dass die Bewegung nicht in 1. Linie mit der Reorganisation in Zusammenhang gebracht werden kann. Wir werden auch in den nächsten Jahren grosse Wechsel zu verzeichnen haben. Mittelfristig zeichnen sich enorme altersbedingte Rücktritte ab. Unsere demografische Verteilung ist gerade bei den Kaderstellen eher ungünstig. Darum muss man auch das Positive sehen: Wenn Menschen einen Betrieb verlassen, nehmen diese auch Knowhow mit, das ist ein Verlust. Bei Neubesetzungen haben wir enorm darauf geachtet, jüngere Leute anzustellen und somit eine bessere Altersverteilung erzielt. Es kamen neue Leute mit neuen Ideen. Der ganze Betrieb hat nicht nur Leute verloren; wir haben auch eine ganze Reihe von gut qualifizierten, frischen Mitarbeitenden gewonnen.

Rolf Schneeberger, Herzogenbuchsee: Der Tätigkeitsbericht gibt Anlass zum Danken und Dank zu erhalten. Ich danke all den vielen Menschen, welche den Synodalrat in seiner Tätigkeit in irgend einer Funktion unterstützen. Ich freue mich auch, dass unsere Kirche präsent ist an den Messen. Die Berichterstattung zu MariNatal (S.36) gibt mir aber zu denken. Was ich nicht verstehen kann ist die Formulierung „An der MariNatal ... rückten die Berner Kirchen ihre *Top-Events* – die kirchliche Trauung und die Taufe – ins Zentrum...“ Diese Formulierung der Trauung und der Taufe als *Top-Events* hat uns in der GOS gestört. Ich bin der Auffassung, wir sollten uns in der Sprache für unseren eigentlichen Auftrag nicht von der Werbung oder der Kommunikation bestimmen lassen.

Pierre Ammann, Cortébert: Manchmal kann weniger auch mehr sein. Sicher haben Sie wie ich auf Seite 46 die Graphik unten auf der Seite zur Kenntnis genommen. Ich habe es schon früher gesagt: Ich finde diese Art von Graphiken völlig nutzlos, umso mehr, als die andern Bereiche keine solchen präsentieren. Ich meine, dass die Angaben genügen, um die Entwicklung und die Arbeit des Personals zu verfolgen. In einem Tätigkeitsbericht ist das aber völlig belanglos.

Abstimmung (Trakt. 6.1) Ja 157 / Nein 0 / Enthaltungen 2

Beschluss:

Der Bericht über die Tätigkeit des Synodalrats (Schwerpunkte Synodalrat), der Bereiche sowie der Praktischen Ausbildung für das Pfarramt und der KTS Bern wird genehmigt.

Zu 6.2

Hansruedi Schmutz, Lyss: Zu den Berichten der kirchlichen Bezirke: Vor

Jahren waren die Berichte der kirchlichen Bezirke wesentlich kürzer. Dass die Ebene der Bezirkssynode in letzter Zeit mehr Aktivität entwickelt hat, bedeutet für mich eine Genugtuung. Wenn ich lese, dass in einzelnen Bezirkssynoden die Auflösung zur Diskussion gestanden hat und dann einstimmig das Weiterführen, u.U. mit einem Zusammenschluss mit andern, beschlossen wurde, zeigt mir das, dass die Arbeit auf dieser Ebene wertvoll ist. Im Jura sind Hoffnung und Enttäuschung vorhanden, aber die Hoffnung überwiegt, das stimmt mich positiv. Daran möchte ich einen Wunsch anschliessen: Der Synodalrat und wir als Synode möchten offene Ohren haben für die Anliegen der Bezirkssynoden. In der Bezirkssynode Aarberg kam Missfallen zum Ausdruck über die Tarif- und Gebührenordnungen, in welchen ein sehr grosser Spielraum vom praktisch Lächerlichen bis zum Abreisserischen existiert. Hier könnten der Synodalrat und wir als Synode unterstützend wirken und Hinweise geben.

Abstimmung (Trakt. 6.2) Ja 151 / Nein 4 / Enthaltungen 0

Beschluss:

Von den Berichten der kirchlichen Bezirke wird Kenntnis genommen.

Zu 6.3

Hans Herren (GPK): Ich will mich hier nicht etwa zum Bericht über die Tätigkeit der GPK äussern. Aber ich möchte hier im Einverständnis mit und auf Beschluss der Fraktionskonferenz Folgendes mitteilen: Die GO der Synode, d.h. unsere Geschäftsordnung, ist im Sommer 1999 total revidiert und in Kraft gesetzt worden. Sie hat sich im Grossen und Ganzen bewährt, die Geschäfte konnten alle geordnet abgewickelt werden. In den vergangenen vier Jahren sind aber doch viele kleinere Punkte aufgetaucht, wo sich gezeigt hat, dass einzelne Artikel vielleicht etwas genauer formuliert werden sollten oder dass einzelne Absätze nicht ganz der Realität entsprechen. Darum hat die GPK sich bereit erklärt und von der Fraktionskonferenz den Auftrag erhalten, eine Teilrevision der GO der Synode an die Hand zu nehmen. Zu diesem Zweck haben alle Präsidentinnen und Präsidenten der Fraktionen eine Liste erhalten. Dort sind alle Artikel oder Absätze aufgeführt, welche die GPK sicher überprüfen und möglicherweise bearbeiten wird. Viele Artikel müssen einzig an die neuen Verhältnisse nach der Reorganisation angepasst werden. Daneben gibt es aber eine Reihe Revisionspunkte, bei denen die GPK voraussichtlich - nach Absprache mit den direkt Betroffenen - Antrag auf eine Änderung stellen wird. Letztendlich wird dann die Synode über alle Punkte entscheiden müssen. Betroffen von dieser Teilrevision sind wir Synodale, aber auch der Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste. Die GPK bittet alle diese

Betroffenen, weitere Punkte, die überprüft werden sollten, ihr zu melden. Die Kommission ist auch froh um alle Hinweise oder sogar Vorschläge, wie eine Regelung geändert oder ergänzt werden sollte. Anregungen oder Vorschläge sind bis Ende Juni an die Präsidien der Fraktionen einzureichen; diese werden sie dann an die GPK weiterliefern. Synodale, die keiner Fraktion angehören, können ihre Wünsche direkt mir zustellen. Unser Ziel wäre, die Teilrevision der Wintersynode 2003 vorzulegen. Ich kann allerdings nicht garantieren, dass die Zeit bis dann reichen wird. Ich danke schon jetzt allen Beteiligten, die in irgendeiner Form bei dieser Teilrevision mithelfen werden.

Lotti Bhend, Urtenen: Zur FIKO, letzter Abschnitt, „Verkauf Gwatt“. (durch die Synode beschlossene Kredit von Fr. 250'000). Im Protokoll habe ich nachgelesen und finde dort ein Votum von Herrn Hanspeter Grossniklaus, in welchem dieser sagt: „Es besteht Erklärungsbedarf, wenn Fr. 250'000 schon ausgegeben worden sind.“ Wir haben keine Antwort erhalten, für was die ersten Fr. 250'000 verwendet worden sind. Meine Frage: Wer überprüft die Ausgaben der Gwatt Immobilien AG? Ist es der Synodalrat, die Revisionsstelle oder unsere FIKO? In welcher Form werden wir transparent informiert?

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Beim 2. Beschluss (Fr. 250'000) haben wir Sie detailliert orientiert, was mit den ersten Fr. 250'000 mindestens zum Teil geschehen ist. Selbstverständlich ist das Angelegenheit unserer Kontrollstelle wie auch der FIKO. Wir haben eine genaue Kontrolle im Synodalrat. Sie können beruhigt sein, die 2. Tranche ist erst in Angriff genommen worden, sie ist noch nicht verbraucht, das Gwatt ist ja noch nicht verkauft. Wir verbrauchen nur was unbedingt nötig ist.

Abstimmung (Trakt. 6.3) Handmehr: ohne Gegenstimme

Beschluss:

Die Berichte der ständigen Synodekommissionen werden genehmigt.

Zu 6.4

Jörg Haberstock, Grasswil: Zu den Kirchengaustritten: Wenn wir die politische Gemeinde wechseln, kann Folgendes geschehen: Heute sind wir reformiert und am nächsten Tag, wenn wir die Papiere abgegeben haben auf der Gemeinde, sind wir konfessionslos. Ich könnte mir gut vorstellen, dass von den 1300 Austritten (aus nicht genannten Gründen) einige passieren, weil niemand fragt, wo man vorher gewesen ist. Die Gemeinde kann das von sich aus tun und die Vorgängergemeinde fragen oder den Betroffenen direkt ansprechen. Eigentlich müsste ja noch ein Austrittsschreiben verfasst

werden. Wir wissen alle, dass beim Schreiben gute Gedanken auftauchen und man überlegt sich, ob man überhaupt austreten will oder nicht. Mein Votum verstehe ich als Anregung für uns alle, zu Hause nachzufragen, wie das gehandhabt wird.

Hans-Peter Zürcher, Bolligen: Der Bericht ist ein wunderbares Buch und zeugt von grosser Aktivität unserer Kirche. Wenn ich morgen in der Presse etwas darüber lesen werde, so heisst es einfach, wir hätten wieder viele Kirchaustritte zu verzeichnen und sonst eigentlich nichts. Ich ärgere mich Jahr für Jahr, dass man es nicht fertig bringt, auch positive Dinge von unserer Kirchenarbeit in die Presse zu bringen.

Renate Hofer, Vizepräsidentin der Synode: Wir können hier auf eine offizielle Kenntnisnahme verzichten. Das Traktandum ist hiermit abgeschlossen.

Traktandum 7: Jahresrechnung 2002

7.1. Verwaltungsrechnung 2002; Berichterstattung des Synodalrats

7.2. Bericht und Antrag der Revisionsstelle

7.3. Nachkredite in Kompetenz der Synode; Genehmigung

7.4 Jahresrechnung 2002; Genehmigung

Eintreten:

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: In der gewohnten Form wurde Ihnen die Jahresrechnung 2002 rechtzeitig zugestellt. Sie schliesst ab mit einem Überschuss von rund Fr. 40'000. Veranschlagt war ein Defizit von Fr. 166'000. Dank restriktivem Ausgabeverhalten, Minderaufwendungen infolge eingeschränkter Tätigkeiten, bedingt durch die Reorganisation, konnte eine zusätzliche Einlage von rund Fr. 900'000 in den Hilfsfonds realisiert werden. Die effektive Besserstellung unserer Rechnung 2002 beträgt rund Fr. 1'100'000. Der Synodalrat ist sehr froh, dass sich die Finanzen im letzten Jahr in eine gute Richtung entwickelt haben.

Gründe für die wichtigsten Abweichungen (Seite 3) gegenüber dem Voranschlag:

Zur Hauptsache sind es Besserstellungen beim Personalaufwand. Wir hatten diverse Abgänge zu verzeichnen, welche nicht voraussehbar waren. Folge: Einige Stellen waren zeitweise nicht besetzt. Diverses konnte nicht genau budgetiert werden im Zusammenhang mit dem Lohnsystemwechsel (BEREKI).

Erfreulich zeigt sich auch die relativ kleine Nachkreditabelle (Seite 4). Die Nachkredite, welche in Ihrer Kompetenz stehen, betragen rund Fr. 73'000. Wenn man das gesamte Budget betrachtet, ist das eine relativ geringe Überschreitung. Dazu kommen Einlagen in den Stipendienfonds (Fr. 106'000) und in den Hilfsfonds (Fr. 900'000).

Dank diesem erfreulichen Rechnungsergebnis haben sich die Liquidität und die finanzielle Substanz stabilisiert. Das heisst: Die Reserven haben sich um rund Fr. 75'000 auf 7.25 Mio. erhöht.

Zum Finanzausgleich (Seiten 59+60): Die Kirchgemeinden machen auch vom indirekten Finanzausgleich rege Gebrauch. Trotz Rezessionssituationen unterhalten die Kirchgemeinden ihre Gebäude und brauchen Gelder, welche sie bei uns gegen Gesuch anfordern können.

Den Revisionsbericht vom 21.03.2003 finden Sie auf der letzten Seite.

Der Synodalrat empfiehlt Ihnen, auf die vorliegende Rechnung einzutreten und stellt den

Antrag

- die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite auf Seite 53 zu bewilligen,
- die Jahresrechnung 2002 in der vorliegenden Fassung gutzuheissen.

Ich danke allen, welche in irgend einer Form etwas zu dieser Rechnung beigetragen haben. Herzlichen Dank auch den Mitgliedern der FIKO. Einmal mehr haben wir die Rechnung in einer guten, kooperativen Zusammenarbeit vorbesprechen können.

Roland Perrenoud (FIKO): Die Fraktionspräsidentenkonferenz erlaubt mir, hier einige Bemerkungen zur Arbeit der FIKO einzufügen:

Die Aufgaben sind im Artikel 30 der „Geschäftsordnung für die Synode“ klar umschrieben. Sie können in vier Kategorien aufgeteilt werden:

a) Prüfung von Finanzplan, Voranschlag, Rechnung/Nachkredite.

Im Gespräch mit dem verantwortlichen Synodalrat und dem Finanzchef werden diese Berichte und Vorlagen im Detail besprochen. Änderungsvorschläge können systembedingt nicht mehr eingebracht werden, so dass mit grossem Energieaufwand „praktisch gegen den Willen des Synodalrates“ und der verständlicherweise immer vorhandenen Verfechter einer Vorlage, vor der Synode debattiert werden muss. Der Frust ist dann gross, wenn die Kommissionsarbeit einfach nicht zum Tragen kommt, zB. bei neuen Budgetposten, bei denen ein ausgeglichener Haushalt einfach umgangen wird, dies trotz ausgearbeitetem Antrag der FIKO. Wir erwarten, dass die Synode den Anträgen der FIKO grosse Beachtung schenkt.

b) Vorprüfung vorwiegend finanzieller Geschäfte / von Begehren zur Änderung der Stellenpunktezahl.

Diese Aufgabe kann die FIKO praktisch nicht wahrnehmen, da wir von den Geschäften und den Unterlagen zur gleichen Zeit wie die Synodalen erfahren, also ein Geschäft voll ausgearbeitet ist und der Synodalrat

beschlossen hat, es in dieser Form der Synode zu unterbreiten. Die FIKO kann aus übergeordneten Richtlinien, die sie selber festgelegt hat (zB. keine neue Auslagen ohne Verzicht auf frühere Arbeiten) eine Vorlage nur kurzfristig mit Antrag zur Abweisung oder Zurückstellung, also mit einem harten JA/NEIN-Entscheid beeinflussen. Viel positiver wäre, wenn solche Geschäfte schon im Aufbau von der FIKO begleitet werden könnten. Dies ist sicher nicht immer möglich, aber wir wünschen, es dort zu versuchen, wo es einen Weg gibt und bitten den Synodalrat, hier Hand zu bieten.

c) Bearbeitung von Anträgen und Feststellungen der Revisionsstelle mit Vertretung des Berichtes der Revisionsstelle vor der Synode.

Wir verstehen diese Aufgabe fast als eine Krisenbewältigung, wenn wesentliche Differenzen zwischen der externen Revisionsstelle und den Zentralen Diensten bestehen würden. Dies ist zur Zeit nicht der Fall und Sie finden den Bericht am Ende der Rechnung. Der interne Bericht allerdings liegt noch nicht vor, aber die Schlussbesprechung mit ROD vom 13. März hat ergeben, dass neben den Fragen im Zusammenhang mit den Globalkrediten die Rechnungsführung und die Berichterstattung hervorragend sind.

d) Die FIKO wacht über die Verwendung und Einhaltung der bewilligten Kredite. Wir versuchen mit "Gewehr bei Fuss" diese Wache zu schieben, obschon es bei mehrjährigen Geschäften nicht immer einfach ist. Herr Oppliger hilft uns jedoch mit gutem Reporting und wir haben uns die Gebiete aufgeteilt, so dass ein FIKO-Mitglied seine Geschäfte verfolgen kann, auch über längere Zeit.

Ich komme nun zum Jahresgeschäftsbericht 2002. Er entspricht der Realität der Konten. Nach eingehender Prüfung der Abweichungen zum Budget und nach Teilnahme an der Diskussion über die Revision durch die Kontrollstelle ROD bestätigt die FIKO, dass die Konten vollständig sind und richtig geführt werden. Wir danken Herrn Krebs, Herrn Oppliger und seinem Team für die ausgezeichnete Arbeit, die geleistet wurde.

Beim ersten Durchlesen dieses Berichts entsteht ein Gefühl der Verwirrung aufgrund der beträchtlichen und zahlreichen Bezüge aus und Zuweisungen an Fonds, insbesondere an den Hilfsfonds, und das im Betrag von 1,2 Millionen Franken sowohl für Zuweisungen wie für Verwendungen. Der Stand dieser Fonds hat sich also nicht verändert und das Ergebnis wird davon kaum betroffen.

Die FIKO ist damit einverstanden, dass der Hilfsfonds zum Abschliessen der Konten verwendet wird, wie dies am Rand durch dessen Reglement vorgesehen ist: Dies ermöglicht ja auch eine bessere Überwachung der Ausgaben als über den Umweg von Kreditüberschreitungen, die mit Eigenmitteln finanziert werden. Das Reglement dieses Fonds gibt dem Synodalrat eine Kompetenz von 100'000 Franken pro Dossier; diese müssen klar dokumentiert werden, bevor die Fonds eingesetzt werden. Für höhere

Beträge liegt die Kompetenz bei der Synode. Dieser Fonds wird also wie die Eigenmittel, aber mit einer strengen und klaren Reglementierung, verwendet. Der Grundsatz, wonach bei Ausbildung und Stipendien die Differenz zwischen Budget und Ausgaben, also die nicht verwendeten Saldi dem entsprechenden Fonds zugeteilt werden, ist gewiss sinnvoll angesichts der Probleme, die seitens des Kantons und vor allem wegen des vorhersehbaren Pfarrermangels auf uns zukommen werden.

Die FIKO stellt fest, dass die gebundenen ordentlichen Ausgaben, also ohne den Ausbau des Zentrums von Sornetan, das Budget von 250'000 Franken überschreiten. Hier handelt es sich also um Ausgaben die, obwohl sie grundsätzlich von der Synode beschlossen wurden, unsere Möglichkeiten und unsere Handlungsfreiheiten für neue Projekte immer mehr einengen.

Die FIKO unterstützt die Politik der Kontoabschlüsse und besonders die Zuweisung von 900'000 Franken an den Hilfsfonds. Sie empfiehlt Ihnen, wie auf Seite 6 beantragt, die Rechnung für das Jahr 2002 mit den erwähnten Zusatzkrediten und in der dargelegten Form zu genehmigen.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident: Eintreten wird nicht bestritten. Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung

Irene Meier (GOS): Zu Zentrale Dienste: Mit Dank nehmen wir zur Kenntnis, dass sich die Zentralen Dienste entschieden haben, Solarstrom zu beziehen. Die Stromrechnung wurde dadurch etwas höher. Der Entscheid kam zustande, weil Mitarbeitende der Zentralen Dienste dies beantragt haben. Der Synodalrat hat im Kreisschreiben 11/2000 einen Aufruf erlassen, dass möglichst viele Kirchgemeinden Solarstrom beziehen möchten, damit das Wankdorf mit Solarzellen bestückt werden kann. Das ist eine zukunftssträchtige Massnahme und wir möchten die Kirchgemeinden aufrufen, mindestens einen Teil ihres Stroms mit Solarstrom abzudecken.

Lotti Bhend, Urtenen: Zu Position 930.331.01: Mich freut, dass hier der Aufwand 0 ist. Wir haben oft darunter gelitten, wenn wir Nachkredite sprechen mussten.

Zu Position 935.311.02 /03 Dienstleistungen: Ich möchte fragen, wozu dieses Geld gebraucht worden ist.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Der 1. Betrag steht im Zusammenhang mit der Verwaltung der Gebäude; das entspricht dem ordentlichen Auftrag der Gwatt Immobilien AG, welche für den Unterhalt der Gebäude verantwortlich ist. Der 2. Betrag steht im Zusammenhang mit dem Verkauf. Hier mussten Kontakte

zu allfälligen Kaufinteressenten geknüpft werden; es mussten Verkaufskonzepte erarbeitet und Vorbereitungen im Zusammenhang mit der Zonenplanänderung getroffen werden.

Hans Ulrich Germann, Brugg: Zu Seite 58, Fondsverkehr: Von den politischen und Kirchgemeinden kenne ich das neue Rechnungsmodell; in diesem sind Fonds nicht mehr vorgesehen. Ist die Berner Kirche dem neuen Rechnungsmodell auch unterstellt? Wie werden Fonds behandelt?

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Fonds sind für die Gemeinden u.U. ein grosses Hindernis. In der Regel sind sie sehr eng umschrieben, können nicht gebraucht werden und sind trotzdem Reserven, welche irgendwo vorhanden sind. Bei uns ist das etwas anders; wir müssen uns mit dem Kanton vergleichen. Gelegentlich gibt es auf der nächst höheren Ebene Situationen, wo man handeln können muss. Bei einem Naturereignis zB. muss der Kanton sofort mit dem Naturschadenfonds Gemeinden unterstützen können, ohne vorher das Parlament befragen zu müssen. Bei unsern Fonds (Stipendien, Hilfsfonds) ist das ähnlich. Wenn wir zum neuen Rechnungsmodell oder zum Globalbudget übergehen würden, müssten wir da auch die Fonds einbeziehen.

Heinz Gfeller, Ostermundigen: Die Fonds tragen bei zur Erhöhung der Unübersichtlichkeit der Rechnung; sie sind komplett unnötig. Es ist gut, dass wir einen Finanzplan haben, welcher ein Hilfsmittel ist (primär für den Synodalrat) für die Verwendung der Gelder. Die verschiedenen „Kässeli“ mit weitformulierten Zweckbestimmungen wie der Hilfsfonds führen dazu, dass man nicht weiss, wozu das Geld nun eingesetzt werden soll; wo muss man was beachten! Es entsteht eine Doppelspurigkeit mit zwei gleichartigen Instrumenten. Der Fonds wurde etabliert als man noch keinen Finanzplan hatte. In der Privatwirtschaft ist das Fondswesen (man spricht von Reservenbildung) auch gebräuchlich. Eine private Firma weist den Aktionären gegenüber keinen Finanzplan aus. Ich möchte Folgendes anregen: Die Fonds sind auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen, insbesondere der Hilfsfonds.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Was Herr Gfeller sagt, stimmt in Bezug auf den Hilfsfonds. Der Stipendienfonds könnte event. umbenannt werden in „Spezialfinanzierung“. Das Stipendienwesen muss so gelöst werden können, man kann es nicht irgendwie in der Rechnung unterbringen, da geht es um Spezialfinanzierungen. Für die Auflösung anderer Fonds wären Rechtsgutachten nötig, weil sie so eng umschrieben sind.

David Gürlet, Tüscherz: Als Kirchgemeinderatspräsident erhielt ich den Auftrag, gemäss neuem Rechnungsmodell die Fonds aufzulösen; das haben wir auch getan. Ich möchte von Herrn Krebs eine rechtlich verbindliche Auskunft, ob der Synodalverband das neue Rechnungsmodell (NRM) einführen muss oder nicht; und wenn ja, wann er das tun wird. Ich bitte um eine schriftliche Antwort.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident: Ich möchte festhalten, dass der Synodalverband dem Gemeindegesezt nicht unterstellt ist und der Synodalrat diese Frage noch prüfen wird.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Wir haben NRM freiwillig eingeführt, können das als Kantonalkirche aber selber gestalten. Niemand kann uns Vorschriften machen. Es braucht dazu eigentlich keine weiteren schriftlichen Begründungen; man konnte schon seit Jahren davon Kenntnis nehmen, dass wir nach dem gleichen Rechnungssystem arbeiten.

Walter Portner, Riggisberg: Nach der neuen Ordnung mussten die Fonds auf eine neue Grundlage gestellt werden. Heute nennt man das Spezialfinanzierungen, es sind also Reserven. Ich bin der Meinung, dass man das so sein lassen sollte, und die Fonds nicht ins Eigenkapital überführen. Deswegen haben wir keine schlechtere Übersicht, im Gegenteil. Jedem Fonds liegt ein Reglement zu Grunde.

Heinrich Hügli, Kirchberg: Zu 090.331.01, Verwaltungskostenanteil SEK: Sollte das nicht heissen: Beitragsanteil SEK?

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Der SEK bezeichnet diesen Beitrag so, wir können den Begriff nicht ändern.

Abstimmung (Nachkredite) Ja 152 / Nein 0 / Enth. 6

Beschluss:

Die Synode beschliesst, die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite auf Seite 53 zu bewilligen.

Abstimmung (Jahresrechnung) Ja 158 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Synode beschliesst, die Jahresrechnung 2002 in der vorliegenden Fassung gutzuheissen.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident: Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Gesamtsynodalrat und dem Personal unserer Kirche den besten Dank aussprechen. Ich mache das jetzt, nachdem wir Rückschau gehalten haben

mit dem Tätigkeitsbericht und der Jahresrechnung. Ich danke für die riesige, kompetente Arbeit, welche dahintersteckt und geleistet worden ist. Ich freue mich, dass das Personal so motiviert ist in den neuen Strukturen.

(Eine Zusammenfassung der Jahresrechnung 2002 befindet sich im Anhang 2 dieses Protokolls.)

Traktandum 8: Finanzplan für die Jahre 2004 – 2007; Kenntnisnahme

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Zum zweiten Mal legt der Synodalrat der Synode den Finanzplan im Sommer zur Kenntnis vor. Der Vorjahresplan wurde nach dem Prinzip der rollenden Planung überarbeitet und mit dem Planjahr 2007 ergänzt. Erstmals wurde der Finanzplan mit einem neuen EDV-Programm erstellt. Zur Verminderung der Zahlenmenge und damit zur Verbesserung der Übersicht werden in den Tabellen Nettoaufwendungen pro Funktion dargestellt.

Im vorliegenden Finanzplan, wurden die Resultate der eben abgelegten Rechnung mit den absolut neusten Zahlen aufgenommen, was die Aktualität des vorliegenden Führungsinstrumentes stark verbessert hat.

Einige Vorgaben, auf die sich der neue Finanzplan stützt:

- Jahresteuern für die Jahre 2003 und 2004: 0.5 %, ab 2005 = 1 %.
- Wachstum Besoldungsaufwand: 1.3 -1.8% davon, 0.8 % für individuelle Erhöhungen.
- Realwachstum: 1 %
- Reduzierter Aufwand für die Weiterbildung und die Stipendien, da in den letzten Jahren die Budgetkredite meistens nicht ausgeschöpft wurden.
- Für die Gwatt Immo AG / Zentrum AG wurden dank der erfreulich gut ausgefallenen Resultate keine Defizite mehr eingerechnet! Im nächsten Voranschlag müssten dem Hilfsfonds weitere Fr. 400'000 zufließen, damit evtl. Abschreibungen auf dem Buchwert der Gwatt-Liegenschaften getätigt werden können.
- Abgaben der Kirchgemeinden: Wie in der Wintersynode beschlossen 26.8 %.

Zur Beurteilung des Ergebnisses (S.15, Tabelle und Grafik):

- Wird der Mehraufwand für neue Aufgaben (gemäss Eingaben der Bereiche) in der vorliegenden Planungsphase pro Jahr zwischen Fr. 300'000 und 530'000) nicht eingerechnet, resultieren in den Jahren 2005 und 2006 Defizite zwischen Fr. 250'000 und 350'000, wenn nicht gleichzeitig Aufgaben oder Verpflichtungen gestrichen werden können.
- Ohne Defizite, respektive mit den positiven Planergebnissen, würde sich das Eigenkapital um 1 Mio. erhöhen. Mit der vollen Berücksichtigung aller neuen Aufgaben würde das Eigenkapital von 2.7 Mio auf 2.1 Mio sinken.

Damit würde das Ziel einer weiteren Reservebildung (Eigenkapital und Hilfsfonds) weit verfehlt.

- Aus all diesen Gründen sucht der Synodalrat mit geeigneter Prioritätenegebung die Planergebnisse im nötigen Umfang zu entlasten um damit der Synode ausgeglichene Voranschläge präsentieren zu können.

Der Synodalrat empfiehlt Ihnen, den vorliegenden Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Jürg Meyer (FIKO): Beim vorliegenden Finanzplan handelt es sich um eine ausgezeichnete Arbeit der Fachstelle Finanzen. Wir danken Herrn Willy Oppliger und seinem Team und auch Herrn Synodalrat Krebs.

Der Synodalrat legt uns den Finanzplan auf Grund von Art. 9 und Art. 30 des Reglementes über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt vor. Der Plan zeigt auf anschauliche Art und Weise, wie sich die kirchlichen Finanzen in näherer Zukunft und unter Berücksichtigung der uns heute bekannten Einflussfaktoren ungefähr entwickeln dürfte. Einflussfaktoren sind zB. die allgemeine konjunkturelle Entwicklung (beeinflusst das Steueraufkommen), die Jahresteuern, Löhne und Lohnnebenkosten in Anlehnung ans BEREKI und die Entwicklung im reinen Sachaufwand. Der Übergang von der 2-jährigen Vergangenheitsbesteuerung zur Gegenwartsbesteuerung mit den üblichen Unsicherheiten dürfte künftig wegfallen und das Planen der Kirchengelder erleichtern. Die aufmerksame Lektüre des Finanzplans zeigt, dass weiterhin ein haushälterischer Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Finanzen angesagt ist. Diese Feststellung gilt nicht nur für den Synodalrat, sondern auch für uns Synodale. Wünsche für allfällige Aufstockungen bei bestimmten Budgetpositionen oder gar neue Aufgaben dürften kaum mehr erfüllt werden können; gegebenenfalls höchstens durch Abbau bei bisherigen Aufgaben und Leistungen. Wie schwierig das Budgetieren einer allfälligen Verzichtsbudgetierung sein kann, wissen wir alle. Das bedeutet: Bestehende Aufgaben müssen laufend hinterfragt, überprüft und angepasst werden. Nur so ist es möglich, Mittel für neue Aufgaben frei zu bekommen. Es müssen Prioritäten definiert und verbindlich festgelegt werden. Dazu ist der Finanzplan für den Synodalrat und auch für die Synode eine wertvolle Entscheidungshilfe und ein gutes Führungsinstrument. Für neue Synodale: Der Finanzplan ist kein Budget, er legt nichts fest und präjudiziert keine Entscheidungen der Synode.

Die FIKO

beantragt

einstimmig, vom Finanzplan zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Ich danke der FIKO für ihre Ergänzungen, der Synodalrat ist mit diesen einverstanden.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident: Damit hat die Synode vom Finanzplan

Kenntnis genommen.

Beschluss:

Vom Finanzplan für die Jahre 2004 – 2007 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 9: Besoldungsreglement für die Mitglieder des Synodalrats; Genehmigung

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident: Dieses Geschäft betrifft den Synodalrat. Weil es aber um ein Reglement geht, muss der Synodalrat nicht in den Ausstand treten.

Eintreten

Hans Herren (GPK): Dieses Geschäft steht zum dritten Mal auf der Traktandenliste einer Synode. Es ist zudem eines der seltenen Geschäfte der Synode, die nach Art. 54 unserer GO nicht durch den Synodalrat, sondern durch eine Synodekommission vorbereitet worden ist. Roland Perrenoud, Präsident der FIKO und der GFKO, und ich werden Ihnen das Traktandum gemeinsam vorstellen. Wir übernehmen dabei den äusseren Aufbau der Vorlage: Ich spreche über die Ausgangslage und einige grundsätzliche Überlegungen, der FIKO-Präsident wird sich zu den finanziellen Auswirkungen äussern.

1. Zur Ausgangslage:

Warum hat die Vorlage bereits zweimal Schiffbruch erlitten? Weil wir Synodale uns nicht um die Besoldung der Mitglieder des Synodalrates gekümmert haben. Der Synodalrat hat sich wohl oder übel selber damit beschäftigen müssen, und wir, die Synode, haben nur bemängelt, was alles nicht gut war an den beiden Vorschlägen. Dabei ist es nach Art. 168.2 der KO (und auch nach Art. 200.1) eindeutig an der Synode, sich dieser Sache anzunehmen. Nach dem zweiten Schiffbruch haben FIKO und GPK reagiert und festgestellt, dass ein neuer Weg eingeschlagen werden muss. Darum hat die Synode vor einem halben Jahr beschlossen, dass aus den beiden ständigen Kommissionen FIKO und GPK eine neue, nicht-ständige Sonderkommission geschaffen werden müsse, die sogenannte GFKO. Die GFKO hat von uns den Auftrag erhalten, - ich zitiere - „ein neues Entschädigungsreglement für die Mitglieder des Synodalrates vorzubereiten, damit es rückwirkend auf den 1. April 2003 in Kraft gesetzt werden kann“. Ich fasse zusammen: Diese Vorlage ist ein Geschäft von uns, der Synode. Wenn die Vorlage schlecht ist, ist entweder der Auftrag falsch gewesen, oder wir haben die falschen Leute in die Kommissionen vorgeschlagen und gewählt. Meine persönliche Ansicht: Die GFKO war sehr gut

zusammengesetzt, die Kommissionsmitglieder waren in ihrer Verschiedenheit ein akzentuiertes Abbild der Synode, ideal, um eine mehrheitsfähige Vorlage zu erarbeiten, (eine Gruppe von sechs Zweiflern, Nörgelern und Besserwissern: Wenn jemand etwas gerechnet hatte, sagten die andern, die Rechnung stimme vielleicht schon, aber die Überlegung sei nicht nachvollziehbar oder falsch; wenn jemand etwas geschrieben hatte, kam die Reaktion, es möge schon richtig sein, aber kaum jemand werde das verstehen.)

2. Zu den grundsätzlichen Überlegungen:

Warum ist das Entschädigungsreglement zweimal zurückgezogen oder zurückgewiesen worden? Nachdem wir alle Protokolle gründlich gelesen hatten, haben wir in der Kommission bald einmal gemerkt, wo das Problem liegt: Wir sind zu verschieden in unseren Ansichten. Wir Synodale sind alle unterschiedlich geprägt, so dass wir uns kaum je, trotz vielen Diskussionen, werden über alle Punkte einigen können. Der Synodalarat war absolut chancenlos, ein Entschädigungsreglement für sich selber zu schaffen - er wäre es auch heute noch. Wir von der GFKO erwarten darum nicht, dass Sie alle Meinungen in dieser Vorlage teilen und mit allem einverstanden sind; aber wir erwarten, dass Sie, wie wir auch, bei einigen kleinern Punkten über Ihren eigenen Schatten springen können, dass Sie das Gesamte sehen: Wir müssen eine Regelung beschliessen und in Kraft setzen. Denn heute hängen die Synodalarats-Besoldungen ganz einfach in der Luft. Das alte Entschädigungsreglement basiert grösstenteils auf Grundlagen, die nicht mehr existieren.

Wir haben auf den Seiten 2 und 3 der Vorlage 9 Grundsätze aufgeschrieben, nach denen wir uns beim Erarbeiten des Reglements gerichtet haben. Der wichtigste Grundsatz dabei fehlt: Das Reglement muss angenommen werden! Die 9 Grundsätze sind aufeinander abgestimmt, sie widersprechen sich nicht von vornherein, jeder für sich ist in der Synode mehrheitsfähig, mit jedem kann ein Synodalarat mehr oder weniger glücklich leben. Jeder dieser Grundsätze hat eine Bedeutung, hat Auswirkungen auf das Reglement. Ich verzichte darauf, jetzt jede Überlegung einzeln zu erläutern. Sie haben alles selber lesen können. Sie haben in den Fraktionssitzungen Gelegenheit gehabt, Fragen zu stellen. Ich möchte nur davor warnen, jetzt noch einzelne Änderungen anzubringen. Im Moment ist die Vorlage sehr austariert und im Gleichgewicht. Wir hoffen, dass jedem Grundsatz mindestens die Hälfte der Synodalen zustimmen kann. Wenn Sie etwas daran ändern, besteht die Gefahr, dass das Ganze einstürzt - will das jemand? Wir wissen, dass kaum jemand ganz zufrieden ist mit unserem Vorschlag - aber wer schafft eine neue Vorlage, mit welcher nicht nur ein paar Dutzend Synodale voll zufrieden sind, sondern dem dann auch noch die Mehrheit zustimmt? Wer unbedingt einen einzelnen Punkt ändern möchte, soll bitte heute der Vorlage zustimmen und im Winter einen Vorstoss unternehmen, um etwas zu

revidieren. Auch die Mitglieder des Synodalrates sind sicher nicht mit allen Punkten im neuen Reglement zufrieden. Die GFKO hat ihnen nicht etwa nichts gönnen mögen. Im Gegenteil, wir haben grosses Verständnis gehabt für ihre Probleme. Es tut mir auch leid, wenn ihnen gegenüber gelegentlich verletzende Äusserungen gefallen sind, auch von uns Kommissionsmitgliedern. Aber ich kann Ihnen versichern, dass wir immer das gleiche Ziel vor Augen hatten: Das neue Besoldungsreglement muss angenommen werden.

Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen GPK, dem neuen Besoldungsreglement so, wie es vorliegt, zuzustimmen.

Roland Perrenoud (FIKO): Zuerst möchte ich meinen Kollegen der Sonderkommission für ihr Engagement während der Erarbeitung dieser Vorlage danken. Schon an der ersten Sitzung im letzten Jahr hat die Kommission angefangen, Varianten zu berechnen.

Es ist wichtig zu wissen, dass wir die Berechnungen und Vergleiche nicht auf buchhalterischen Werten aufgebaut haben. Sie beinhalten also keine Sozialleistungen, Leistungen für Versicherungen oder Absenzen. Es bestehen also Differenzen zu der Rechnung 2002. Wir sind von der Einstufung 2002 ausgegangen und zwar mit 7 Synodalratsmitgliedern, 1 Vollamt und 6 zu 30%. Als Vergleichswert für 2003 sind wir von den effektiven Einstufungen 2002 mit Indexierung von 1.5% wie für das gesamte Personal ausgegangen. Das war unsere Ausgangslage.

Sehr rasch sind wir von hybriden Lösungen weggekommen, welche Lohnstufen, prozentuale oder fixe Franken-Zuschläge beinhalten, hauptsächlich der zukünftigen Kohärenz und der Durchsichtigkeit wegen.

Es sind Ungereimtheiten aufgetreten, die uns gezwungen hätten Besitzstandswahrung einzubauen, was keinen Sinn macht.

Wir haben uns auf die logische Einstufung in die Gehaltsklasse 27/40 für den Präsidenten im Vollamt und 26/40 für alle anderen Synodalräte mit einem Pensum von 30% entschlossen. Das hat uns erlaubt, Lohnkürzungen zu umgehen und, was uns wichtig scheint, der Mehrlast aus der Reorganisation Rechnung zu tragen.

Die daraus resultierende Gehaltserhöhung ist im Zuge der Reduktion der Synodalräte und der neuen Aufteilung der Aufgaben auf nur noch 7 Synodalräte ist sicher gerechtfertigt. Es handelt sich um 3.6 % für den Präsidenten und 10.4% für die Teilstellen, in Franken für alle praktisch gleichviel.

Dem Vizepräsidenten haben wir eine kleine Entschädigung von 1'500.- Franken dazugerechnet. Die Gesamterhöhung gegenüber der früheren Besoldung des gleichen Synodalrates im alten System beträgt somit Fr. 32'364.- pro Jahr.

Wir haben diesen Schritt auch in der Annahme gemacht, dass mit diesen Gehältern in einem vertretbaren Mass auch kleinere Sonderaufträge

geleistet werden können, was heute im Zuge der Einführung der neuen Organisation schon der Fall ist. Für grössere Vorhaben mit Sondermandat soll der Synodalrat von Fall zu Fall Kredite beantragen. Somit können die in den früheren Vorlagen umstrittenen 50'000.- Franken weggelassen werden. Neben dem Vergleich zur früheren Besoldung, scheint es uns wichtig, klar auszuweisen, dass mit dem neuen Besoldungsreglement auch auf der Ebene des Synodalrates die Reorganisation hat realisiert werden können. In einem Betrieb, und so sollten wir hier denken, ist dies der massgebende Aspekt: Was hat die Reorganisation schlussendlich gebracht? Was haben wir mit dieser Massnahme gespart? Wir erreichen immerhin eine Verminderung der Lohnkosten (Soziallasten nicht inbegriffen) von 179'386.- Franken oder 26%. Sicher können nicht viele Betriebe solche Einsparungen auf höchster Konzernebene ausweisen. Dies ist beachtlich und bekräftigt uns, dass wir mit dem neuen Besoldungsreglement nicht falsch liegen.

Die Bernische Pensionskasse ist vertraglich an den Synodalverband gebunden. In den Reglementen steht klar, dass in der Versicherungsart des „Leistungsprimats“ die Einkäufe für Verdiensterhöhungen ab dem 56. Lebensjahr vom Arbeitsgeber zu leisten sind. Massgebend für den Einkauf ist die Vorgeschichte jedes einzelnen Versicherten: Alter des Versicherten, Grösse der Erhöhung, Anzahl versicherte Dienstjahre, frühere und persönliche Einkäufe (Informationen die dem Datenschutz unterliegen). Die Kommission hat deshalb die berechneten Einkäufe durch die Firma Chuard, einer unabhängigen Spezialistin, überprüfen lassen.

Der einmalige Einkaufs-Betrag von Fr. 152'000.- fällt im Vergleich zu den früheren Vorlagen günstig aus, natürlich auch wegen der neuen personellen Zusammensetzung des Synodalrates. An diesem Betrag ist nicht zu rütteln. Somit können die beiden ständigen Kommissionen der Synode, die GPK und die FIKO Ihnen mit gutem Gewissen diese Vorlage unterbreiten und zur Annahme vorschlagen.

Gertrud Stücklin (Positive): Wir sind sorgfältig informiert worden über die Arbeit der GFKO. Wir haben uns vergewissert, dass es sich um eine sehr schwierige Aufgabe gehandelt hat. Wir haben uns überzeugen lassen, dass die GFKO alles, was ihnen möglich war, unternommen hat. Wir danken der GFKO herzlich für diese Arbeit und haben volles Vertrauen und beantragen Eintreten.

Markus Bütikofer (Unabhängige): Wir danken der vorberatenden Kommission sehr herzlich. Sie legen uns eine ausgewogene Arbeit vor. Wir haben gemerkt, dass viel Auseinandersetzung stattgefunden hat. In unserer Fraktion ist es sehr lebendig zu- und hergegangen. Wir haben ein weinendes und ein lachendes Auge. Das tränende Auge hat eine Vision von Kirche im Sinne des Jesuswortes: ‚Bei Euch sollte es anders sein; in der Welt geht es

darum, erster, zweiter bei euch und bei mir ist es anders; wer Erster sein will, steht unten hin und ist da für die andern.' Aber, dieses Geschäft ist vielleicht das falsche, um den Fragen nach den Werten und dem Idealismus einer Kirche nachzugehen. Darum ist unsere Fraktion mit grosser Mehrheit und mit einem lachenden Auge für Eintreten und für das Geschäft. Wir sind uns bewusst, dass unsere Kirche eine Organisation ist in dieser Welt und in diesem Kanton und dass gute Arbeit gutes Geld wert ist. Wir wollen gute Synodalrätinnen und Synodalräte, welche gute Arbeit verrichten, wie wir das heute haben und in Zukunft wünschen. Wir müssen also auch etwas bieten können, wenn wir gute Leute wollen.

Hans Zimmermann (Mitte): Bereits zu dritten Mal stehen wir heute vor der Behandlung der Besoldung unserer Synodalräte. Ein erneutes Scheitern dieser gut vorbereiteten Vorlage dürfte dem Ansehen unserer Landeskirche kaum förderlich sein. Mit Bestimmtheit dürfte eine event. neue Vorlage kaum so ausfallen, dass nicht auch dort das berühmte Haar in der Suppe zu finden wäre.

Unsere Fraktion hat sich eingehend mit der von der GFKO unterbreiteten Vorlage eines Besoldungsreglementes für den Synodalrat beschäftigt. Nach Anhörung der Vertreter der GFKO und klärenden Antworten auf diverse Fragen, hat eine konsultative Abstimmung anlässlich der fraktionsinternen Behandlung des Geschäftes ergeben, dass wir voll und ganz hinter dem Antrag der GFKO stehen. Eine nochmalige Verschiebung mit dem eventuellen Wunschgedanken, es könnte vielleicht doch noch eine bessere Lösung gefunden werden, könnte sich, u.U. auch aus Kostengründen, als gefährlich und verhängnisvoll erweisen.

Erika Vuilleumier (GOS): Im Namen der GOS danke ich dieser Kommission ganz herzlich für die enorme Leistung in so kurzer Zeit. Wir sind grossmehrheitlich für Eintreten und für Annahme der Vorlage. Man kann ja, wie Hans Herren gesagt hat, mit einem neuen Vorstoss Änderungen verlangen. Aber, etwas, das noch gar nicht besteht, jetzt wieder zu ändern, macht keinen Sinn.

Deborah Stulz (Liberale): Die liberale Fraktion hat es sehr begrüsst, dass die GFKO eingesetzt worden ist. Auch wir danken für die grosse, hervorragende Arbeit. Die Informationen von GFKO-Mitglied Hanspeter Grossniklaus haben uns überzeugt, dass wir mit der heutigen Vorlage eine gute Grundlage besitzen, um das Geschäft in dieser Synode zu verabschieden. Es ist auch Zeit dafür. Es kann doch nicht sein, dass die Mitglieder des Synodalrates noch länger in einem quasi vertragslosen Zustand arbeiten müssen. Wir wissen alle, was Synodalrätinnen und Synodalräte, insbesondere in der neuen Konstellation, für ein Pensum zu bewältigen haben, und dass sich alle

Mitglieder des Synodrates für das Vorwärtskommen unserer Kirche engagieren, sollte nicht mehr zur Diskussion stehen. Ich denke, wir können es uns auch in der Öffentlichkeit nicht mehr leisten, das Besoldungsreglement nochmals zurückzuweisen. Die liberale Fraktion empfiehlt Eintreten und Annahme.

Abstimmung (Eintreten) Ja 167 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Beschluss:

Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung

Susi Fähnle, Hasliberg: Die GFKO hat gut gearbeitet und das Menschenmögliche getan. Das Resultat ist ein logisches, in sich geschlossenes und stimmiges Regelwerk über die Gehälter in unserer Kirche. Es ist auch in dem Sinn ein echter Kompromiss, dass niemand genau das erhält, was er will.

Trotzdem muss ich an dieser Stelle ein Unbehagen äussern: Für mich ist es eine Frage der Psychohygiene. Der Entscheid wurde unter Sachzwängen getroffen. Wir müssen jetzt zustimmen, wenn wir nicht unglaubwürdig werden wollen. Das Problem der Unglaubwürdigkeit sehe ich auch. Aber in meinem Umfeld sehe ich das aus einem andern Blickwinkel. Oft habe ich den Eindruck, unsere Kirche habe sich als Institution schon ein rechtes Stück weg vom Fussvolk bewegt. Das höre ich immer wieder im Gespräch mit ganz gewöhnlichen und normalen Menschen, welche sich oft vorkommen, als ob sie nicht mehr wahrgenommen würden und finden, die Kirche habe weder Augen noch Ohren für ihre kleinen Anliegen und Nöte. Wenn wir uns nach den Finanzgeschäften nun wieder vermehrt unsern Kernaufgaben als christliche Kirche zuwenden können, werden wir für viele wieder glaubwürdiger. Nämlich als eine Kirche, welche der Not der Menschen, welcher wir, gemäss Verfassung, überall wehren wollen, mit einem wachen Bewusstsein begegnen. Ich erhoffe mir von der Rückkehr zu den Alltagsgeschäften, dass es nicht mehr passiert, dass finanzielle Vorlagen und Fragen unsere Energien wegfressen. In letzter Zeit hatte ich die Vision einer Kirche, welche perfekt verwaltet ist und nicht merkt, wie ihr die Leute davonlaufen. Ich schliesse mit einem Zitat von Leonhard Ragaz (Begründer des religiösen Sozialismus): „Ohne Ausgiessung des Geistes ist unser Sozialismus unmöglich“. Das sagte er im Revolutionsjahr 1917; um wie viel mehr gilt das für unsere Kirche!

Rolf Schneeberger, Herzogenbuchsee: Mein Votum spreche ich unabhängig von meiner Fraktion, der GOS. Ich möchte sagen, weshalb ich in der Schlussabstimmung nein Stimmen werde. Trotzdem hoffe ich, dass diese Vorlage angenommen wird (ich bin mir des Widerspruchs bewusst). Ich weiss, dass der Synodarat eine grosse Arbeit leistet und bin froh, dass es sich nicht um ein Entschädigungsreglement, sondern um ein Besoldungsreglement handelt; das ist nötig und richtig. Meine Vision habe ich aber noch nicht aufgegeben. Ich träume von einer Kirche, in welcher wir einander gleicher sind. Wenn wir über Löhne reden, sind wir alle immer wieder an einem andern Ort, haben eine andere Haltung, finden etwas ungerecht. Ich könnte dieser Ordnung sehr gut zustimmen; ich halte sie nicht für überrissen oder verrückt. Aber, wir passen uns dieser Welt an. Eigentlich dachte ich, es wäre sympathisch, wenn wir Pfarrer alle gleichgestellt wären. Im Kanton sind

wir das. In der kirchlichen Behörde haben wir nun aber eine Differenzierung, wir haben eine Hierarchie erhalten. Jetzt ist nicht mehr der Moment, darüber zu reden. Als das beschlossen worden ist, war ich nicht in der Synode. Es ist der letzte Pflasterstein einer schönen Pflästerung. Ich habe aber ein ungutes Gefühl, wenn wir uns ganz den Kindern dieser Welt anpassen.

Roland Perrenoud (FIKO): Ich möchte klarstellen, dass diese Vorlage mit den Texten auf den Seiten 1-4 nicht gebraucht werden sollten, um die Pflichtenhefte unserer Synodalräte zu definieren. Der Text informiert die Synode über die Überlegungen der Kommission zur Erstellung dieses Reglementes.

Abstimmung (Antrag GFKO) Ja 139 / Nein 10 / Enthaltungen 17

Der Antrag ist angenommen.

Beschluss:

Die Verbandssynode genehmigt das Besoldungsreglement für die Mitglieder des Synodalrates und setzt es rückwirkend auf den 01.04.2003 in Kraft.

Traktandum 10: Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirchen; Messeauftritte; Beschluss über die Weiterführung.

Eintreten

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Der Synodalrat ersucht Sie um Zustimmung zum Beschluss, dass wir als Landeskirche weiterhin an der BEA, MariNatal und Wirtschaftsmesse präsent sein können. Der bisherige Entscheid läuft 2003 aus, es braucht also einen neuen Beschluss. Der Synodalrat ist überzeugt, dass die Präsenz der Kirchen an diesen drei Ausstellungen bisher erfolgreich war, erfreuliche Besucherzahlen aufwies und Gestaltung und Thematik von Jahr zu Jahr verbessert werden konnten. Sie war getragen von sehr vielen Freiwilligen aus allen Konfessionen (nicht nur der 3 Kirchen, sondern auch der AKB der Stadt Bern). Sie war sehr geachtet und geschätzt durch die BEA-Direktion und in Fachkreisen. Das Ganze ist auch in hohem Mass sinnvoll. Ein modernes Kommunikationskonzept der Kirche kennt die Verkündigung in sehr vielfältiger Form: In Predigt, Andachten, KUW, in Printmedien, Radio, Fernsehen und neben Wort und Text auch organisierten, gestalteten Anlässen (Events), Orten der Begegnung. Die Verfassung sagt über die Verkündigung ausdrücklich: „Sie versieht diesen Dienst durch Predigt, Taufe und Abendmahl, Lehre, Unterweisung der Kinder und Jugendlichen, Seelsorge, Liebestätigkeit, innere und äussere Mission und jedes andere ihr

zur Verfügung stehende Mittel. Der letzte Teil ist sehr offen gehalten für eine zeitgemässe Kommunikation. Wenn die gleiche Verfassung verlangt, dass Gottes Wort für alle Bereiche des öffentlichen Lebens, für Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur gilt, so gehören BEA und Wirtschaftsmesse dazu und, wenn es um Hochzeiten und Taufen geht, müsste eigentlich selbstverständlich sein, dass die Kirche anwesend ist.. Sie sehen, ich werbe im Namen des Synodalrates um Ihre Zustimmung.

Neuste Informationen zur oekumenischen Zusammenarbeit: Oekumene ist eine schöne Sache. In der lokalen Zusammenarbeit erleben wir einen guten Geist. Es stimmt: Der Geist ist willig; aber: Die Börse scheint schwach! Die römisch-katholische Kirche hat im Vorfeld unserer Vorlage betont, wie wichtig für sie insbesondere der gemeinsame BEA-Auftritt sei. Sie erwartet von Ihnen (der Synode) unbedingt eine Verlängerung des Auftritts an Ausstellungen in gut oekumenischem Geist. Sie ist sich bewusst, dass die Fortsetzung an Messeauftritten vom Entscheid in unserer Kirche abhängig ist und akzeptiert das auch. Wir haben klar gemacht, dass wir nicht nur von der Oekumene, sondern auch von der Oekonomie reden müssen und eine Beteiligung an den Vollkosten erwarten. Der römisch-katholische Synodalrat zeigte sich in einem Schreiben vom 6. Mai erleichtert, dass aus der Sicht unseres Synodalrates die Präsenz an Messen weitergeführt werden soll. Er erklärt seine Bereitschaft, mitzuwirken und auch finanziell oekonomisch mitzutragen. Er findet das Globalbudget für alle 3 Ausstellungen gut, wünscht aber noch nähere Auskunft über die Finanzierung, namentlich über Berechnungen, welche über die Fremdkosten hinausgehen, nicht zuletzt aus den folgenden Gründen: Sie müssen mit dem Geschäft vor ihre Synode und stehen in prekärer Situation. Mittlerweile haben weitere Gespräche stattgefunden. Am 23. Mai schrieb der römisch-katholische Synodalrat: „Der Synodalrat bekräftigt (oekumenisch) und erhöht (oekonomisch) sein Engagement für oekumenische Öffentlichkeitsarbeit und Messeauftritte. Er ist bereit, ab 2004 sich gemäss IKK-Schlüssel an den Fremdkosten von max. Fr. 170'000 zu beteiligen und den entsprechenden Betrag ins Budget aufzunehmen.“ Die Fr. 170'000 entsprechen unserem Sachaufwand. In der Vollkostenrechnung weisen wir Fr. 50'000 an Personalaufwand aus. Die Katholiken möchten einen Teil des Personalaufwandes mit eigener Mitarbeit leisten.

Damit möchte ich sagen: Die katholische Kirche nähert sich unserer Vorlage sehr deutlich. Umsomehr dürfen wir unsern Entscheid nicht allein von der finanziellen Beteiligung aller abhängig machen. Darum lautet die Formulierung von Antrag 3.4: „Es wird erwartet...“. Damit wollen wir gewinnend wirken. Im Übrigen kann man dem Jahresbericht der römisch-katholischen Kirche entnehmen, dass sie in einem kleineren Mass über ihre eigenen Gelder verfügen kann als wir. Bei uns betragen Personal- und Sachaufwand 54%, in der römisch-katholischen Kirche lediglich 15%. 64%

ihrer finanziellen Mittel sind gebunden für ausserkantonale Beiträge; bei uns sind es 37%. Wir benötigen ein gewisses Verständnis für die unterschiedlichen Ausgangslagen.

Der Synodalrat bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Renate Hofer (FIKO): Für die FIKO ist Eintreten unbestritten. Wir waren uns auch einig darüber, das Engagement im nächsten Jahr weiterzuführen, da es schon alles vorbereitet ist. Wir waren uns nicht einig, ob wir für 4 Jahre zustimmen sollen oder wieder nur für 2 Jahre. Wir meinen, es wäre besser zu wissen, ob sich die christkatholische Kirche auch wirklich beteiligt, wenn man schon sagt, es sei ein oekumenisches Auftreten. Vor 2 Jahren haben wir das Engagement auch nur für 2 Jahre bewilligt, wegen eines fehlenden Kommunikationskonzeptes. Dieses liegt immer noch nicht vor; der Grund liegt sicher darin, dass ein neuer Kommunikationschef angestellt worden ist; auch dafür haben wir Verständnis. Wir fragten uns da, ob diesem damit nicht die Hände gebunden werden. Andere Stimmen der FIKO meinten, nein, 1/5 der Kommunikationsausgaben sind damit wenigstens schon festgelegt und er hat mit den verbleibenden 4/5 noch alle Möglichkeiten offen. Diese Meinung obsiegt schlussendlich. Eine kleine Mehrheit war einverstanden damit, die Vorlage so zu genehmigen. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Lucienne Burkhard (GPK): Die Argumente und Begründungen für die Verlängerung der Messeauftritte unterscheiden sich in der jetzigen Vorlage des Synodalrates kaum von denjenigen in den Unterlagen der Sommersynode 2000, in welcher die Verlängerung der BEA-Auftritte bewilligt wurde. Das gleiche gilt für die Wintersynode 2001. Damals hat die Synode einen wiederkehrenden Kredit für die Wirtschaftsmesse gesprochen. Die gleichen Argumente leuchten auch diesmal ein. Die Situation unserer Kirche hat sich seither nicht wesentlich verändert: Geld genug haben wir nach wie vor nicht, aber auch nicht weniger Kirchengaustritte. Damit bleibt das Thema, wie sich die Kirche präsentieren soll, bestehen. Ein wichtiger Aspekt davon ist: Wie kommt die Kirche zu den Leuten, wenn die Leute nicht mehr zu ihr kommen? Das heisst, sie muss auch dort präsent sein, wo viele Menschen hingehen und zwar kirchentreu und solche, denen die Kirche gleichgültig ist oder solche, die ihr den Rücken gekehrt haben, d.h. austritten sind. Die anvisierten möglichen Ziele einer Messebeteiligung wurden von Herrmann Battaglia im Frühling 2002 sehr gut formuliert. Sie können sie in der Vorlage im angehefteten Bericht auf Seite 3/5 nachlesen.

Die GPK empfiehlt Eintreten und Annahme der Vorlage unter Berücksichtigung der zwei Änderungsanträge, die Sie bereits schriftlich erhalten haben.

Hannes Studer (Unabhängige): Ich bin froh dieses Thema nun für die nächsten 4 Jahre vor uns zu haben, damit wir nicht ständig über die Kommunikation, den Wert und die Bedeutung reden müssen. Auch unsere Fraktion ist mit vielen Überlegungen einverstanden.

Ich komme aus dem Kanton Solothurn. In Solothurn leiden wir nicht unter SAR. Den wenigsten von uns ist dieser Begriff geläufig. Ich rege an, diesen Begriff (SAR) zu entschlüsseln.

Wir binden eine Fremdagatur (page-up.ch) integral ein in das vierjährige Denken und die Arbeit. Ich finde es aussergewöhnlich, dass man sich so festlegt für die nächsten 4 Jahre.

Mit Freude habe ich nicht mehr gelesen, die Kirche habe eine Präsenz an den Messen; es ist ein Auftritt. Dazu haben wir Fragen: Ein Auftritt! Wo liegt der Unterschied zwischen einem Kirchenkaffee in unserer Gemeinde und der BEA-Kaffeewirtschaft? Warum haben wir in diesem Jahr das Wasser thematisiert? Wohl ist es ein UNO-Thema; aber wir wissen: Die Not in der Welt ist *kein* Wasser. Warum wurde das Saemann-Thema „Was glauben Sie eigentlich“ nicht aufgenommen?“ Wollen wir an der BEA einfach unsere freiwilligen Pferdchen zeigen als Zeichen unserer Aktivität? Sollten wir nicht an der BEA tüchtig die Kirche „verkaufen“ und ihre integrierende Wirkung in der Gesellschaft demonstrieren? Müssen wir an der BEA Schafe erreichen oder die Böcke? Sollten wir an einer Ausstellung nicht provozieren, demonstrieren und animieren, in einer Art und Weise, dass sich der Besucher Gedanken machen muss? Wäre es nicht kommunikativ wichtig, dass die Presse jeden Tag über die unmögliche, wirkungsstarke, hoffnungsvolle und attraktive Kirche schreiben würde? Gegenwärtig passieren viele sehr innovative, sehr zukünftige Konfirmationen landauf und landab. Das wäre Anschauungsunterricht, wie man Auftritte gestalten könnte. Über die Auffahrt war ich in Magliaso. Dort hatte es 2 Altengruppen, 2 Frauengruppen, ein Invalidengruppe und eine „wilde“ Gruppe Oberländer Konfirmanden. Die alten Leute hatten Freude an der Art Kirche, wie sie in dieser Konfirmandengruppe passiert ist. Mit einem UNO-Thema ist man nie „daneben“. Ich hoffe auf Auftritte, die hie und da „daneben“ sind.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident: Eintritt ist unbestritten. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Zu Ziffer 1:

Pierre Ammann (Jura): Pierre Ammann:

Sie haben alle unseren Vorschlag erhalten, der darin besteht, dass die Synode beschliesst, die Präsenz an Messen und Ausstellungen nicht um vier

Jahre, sondern bloss um ein Jahr zu verlängern. Wir haben nämlich das Gefühl, dass man den Pflug vor den Ochsen spannt. Sicher haben Sie auf Seite 2 im letzten Abschnitt des rosaroten Papiers das Zitat gelesen, welches auf den Sommer 2000 zurückgeht: „Jedenfalls sollte man aufgrund der galoppierenden Entwicklung der Medien rechtzeitig die neuen Schwerpunkte und Prioritäten der internen und externen Kommunikation sehr sorgfältig überprüfen und neu definieren“.

Es ist gut begreiflich, dass dieses Kommunikationskonzept heute nicht vorliegt. Aber es besteht auch kein Anlass zu überstürztem Handeln: Wir können sehr wohl das weiterführen, was wir bis heute gemacht haben und so all jene beglücken, die Wert auf Kontinuität und Tradition legen und das Nachdenken über die Zukunft verhindern. Was die Finanzen betrifft, verschlingen die 220'000 Franken, welche uns diese Werbeaktion kostet, nicht nur einen Fünftel unserer Mittel. Man muss auch schauen, wozu die anderen Mittel eingesetzt werden: Es sind praktisch durchwegs gebundene Ausgaben, das heisst also Ausgaben, welche die Synode kaum aufschieben kann. Sie kann allenfalls mit viel Diplomatie versuchen, diese Ausgaben zu vermindern, aber der Handlungsspielraum sind diese 220'000 Franken. Meines Erachtens kann man dem Kommunikationsverantwortlichen ebenso gut vorschlagen, für ein paar Wochen in die Ferien zu verreisen und auf das Kommunikationskonzept zu verzichten, wenn wir heute beschliessen, diese 220'000 Franken für die BEA einzusetzen, denn dazu ist das Kommunikationskonzept bereits vorhanden. Unser Vorschlag, der sich durch seine Klarheit auszeichnet, lautet also, die BEA weiterzuführen, also für die Ausgabe 2004, und dann die Türe offen zu lassen für ein Kommunikationskonzept, welches andere Fahrten, das heisst, eine andere Verwendung des Geldes vorsehen könnte. Nach zwölf Jahren Präsenz an der BEA fürchte ich nämlich, dass wir auch noch im Jahr 2050 dort sein werden.

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Zum Kommunikationskonzept: Ich höre, dass man kein Präjudiz schaffen und beweglich bleiben will und das Kommunikationskonzept vorliegen sollte, bevor man 20% bindet. Kirchengeschichte: Wir haben nicht kein Kommunikationskonzept, es besteht eines, das enthält die Ausstellungen und andres mehr. Wir haben aber den Auftrag erteilt für ein neues Konzept; das ist erst im Entstehen begriffen. Der Gedanke, man könnte den Auftritt für weniger als 4 Jahre bewilligen ist naheliegend. Aber jedes Jahr im Sommer immer wieder neu beschliessen und mit der Planung bereits Anfang Jahr beginnen, das ist einfach zu kurz. Es muss mindestens ein Zweijahresrhythmus sein. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Fraktion Jura nicht zuzustimmen.

Abstimmung (Ziffer 1)

Antrag Fraktion Jura 27 Stimmen

Antrag Synodalrat 124 Stimmen / 6 Enthaltungen

Der Antrag Jura ist abgelehnt.

Zu Ziffer 2:

Markus Zbinden (Mitte): Es ist wohl unbestritten, dass die Auftritte oekumenisch stattfinden sollen. Das ist aber nicht ganz sicher. Wir möchten deshalb Flexibilität ermöglichen durch einen einfachen Änderungsantrag.

Statt „Sie hält daran fest, dass....“, schlagen wir vor: „ Es scheint ihr erstrebenswert, dass ...“

Damit treffen wir 2 Fliegen auf einen Schlag: Wir sagen klar, dass es um eine oekumenische Ausrichtung geht. Wir geben aber dem Synodalrat eine gewisse Freiheit: Wenn die Finanzen auf der andern Seite nicht über den Tisch kommen, kann und soll er trotzdem handeln.

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Ich bitte Sie, am Antrag Synodalrat festzuhalten. Wir sind bisher immer oekumenisch aufgetreten; dieses Ziel ist erreicht; man müsste schon sagen *weiterhin* erstrebenswert. Das ist eine Abschwächung. Man muss deutlich sagen, dass wir daran festhalten, dass der Auftritt oekumenisch ist. Wir können nicht schon bei den Finanzen Druck erzeugen, dort müssen wir noch verhandeln und die katholische Kirche gewinnen. Am Grundsatz müssen wir festhalten. Bei den finanziellen Verhandlungen können wir betonen, dass wir uns unbedingt finden müssen, damit die oekumenische Zusammenarbeit nicht in Frage gestellt ist.

Abstimmung (Ziffer 2)

Antrag Mitte 9 Stimmen

Antrag Synodalrat 141 Stimmen / Enthaltungen 7

Der Antrag Mitte ist abgelehnt.

Zu Ziffer 3.1

Helmut Zipperlen (Liberale): Wir stellen fest, dass der Synode immer wieder Anträge unterbreitet werden, bei welchen man nicht genau weiss, wofür man die Stimme gibt. Ich schätze an den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn die breite Ausrichtung, auch deren Grauzonen. Wenn es aber um Finanzen und um Organisationsgebiete geht, wünsche ich Klarheit und Transparenz. Die Anträge der liberalen Fraktion tragen dem Rechnung. Es geht nicht um eine materielle Änderung; es ist nur klar formuliert.

Antrag:

Die Ref..... treten nur an kantonalen Messen *im Kirchengebiet* auf.
Kantonale Messen könnten auch solothurnische oder jurassische sein.

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Ich finde gut, wenn das Wort kantonal definiert wird und kann zustimmen, wenn Ziffer 3.2 beibehalten wird.

Abstimmung

Antrag Liberale 116 Stimmen
Antrag Synodalrat 20 Stimmen / 19 Enthaltungen
Der Antrag Liberale ist angenommen;
im Kirchengebiet wird eingefügt.

Zu Ziffer 3.2

Helmut Zipperlen (Liberale): Die Formulierung Synodalrat nennt nur genau 3 Messen: BEA, MariNatal und Wirtschaftsmesse. Es wäre ja denkbar, dass es noch andere kantonale Messen gäbe. Da wäre es sinnvoll und der Synodalrat erhielte mehr Bewegungsfreiheit, wenn er schon zu Beginn einer Messebildung mitwirken könnte. Sollte diese Mitwirkung finanzielle Konsequenzen haben, müsste selbstverständlich wieder die Synode konsultiert werden. Deshalb unser

Antrag:

Das sind zur Zeit BEA, MariNatal und Wirtschaftsmesse.

Lucienne Burkhard (GPK): Mit der Formulierung Synodalrat kann die Kirche Bern-Jura-Solothurn in den nächsten 4 Jahren nur und ausschliesslich an diesen 3 Messen auftreten. Falls sich während dieser Zeit unerwartet ein anderes Projekt aufdrängen sollte, könnte der winzige GPK-Abänderungsantrag dafür Raum schaffen (abändern von zwei Wörtern).

Antrag:

Es würde heissen: Der Auftritt *betrifft vorerst* BEA, MariNatal und Wirtschaftsmesse.

Helmut Zipperlen (Liberale): Die Liberalen ziehen ihren Antrag zu Gunsten Antrag GPK zurück.

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Es geht bei diesem Antrag um eine Öffnung auf die Zukunft hin; das ist positiv.

Robert Schlegel (GOS): Wir unterstützen den Abänderungsantrag der GPK. Die Auftritte an den 3 Messen sind sehr wichtig und nützlich. Die Kirche trifft hier auf Menschen, welche der Kirche sonst nicht unbedingt nahe stehen. Es

ist gut, wenn die Kirche nicht nur in den kirchlichen Räumen präsent ist, sondern auch im Alltag. Eine persönliche Bemerkung: Dieses Jahr war ich an der Fachtagung Wasser. Es war eine sehr gute Darbietung mit hochkarätigen Fachleuten aus den Bereichen Theologie, Wasserwirtschaft, Klimaforschung, Oekologie. Auch Betroffene aus wassergeschädigten Gebieten kamen zu Wort. Der Anlass hätte eine grössere Ausstrahlung haben können, wenn mehr Leute daran teilgenommen hätten. Kann man mehr Leute erreichen?

Abstimmung (Antrag GPK) a 148 / Nein 5 / Enthaltungen 5

Der Antrag GPK ist angenommen.

Ziffer 3.2 lautet: Der Auftritt betrifft vorerst BEA, MariNatal und Wirtschaftsmesse.

Zu Ziffer 3.3 und 3.4

Helmut Zipperlen (Liberale): Ziffer 3.3 nennt ein Kostendach von Fr. 170'000 Fremdkosten. Die Synode ist nicht befugt, über dieses Kostendach zu entscheiden, weil diese alles umfasst, nicht nur den Betrag, über welchen wir verfügen können. Es handelt sich um den Betrag, welcher durch die drei Landeskirchen und durch Kirchgemeinden aufgebracht wird. Das Kostendach wäre eigentlich (brutto) Fr. 220'000. Diese Kosten müssten eigentlich nach dem IKK-Schlüssel auf die Landeskirchen verteilt werden. Damit wird die IKK als Gremium aufgewertet. Unser Antrag 3.3):

Für alle Messen zusammen wird für alle drei Landeskirchen ein Kostendach von Fr. 220'00 (inklusive Personalkosten von Fr. 50'000, die bei der Fachstelle Kommunikation anfallen, und den Beiträgen von Kirchgemeinden) pro Jahr festgesetzt. Diese Kosten sollen nach dem IKK-Schlüssel auf die beteiligten Landeskirchen aufgeteilt werden.

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Ich danke Herrn Zipperlen für die minutiöse Berechnung. Ich weiss, dass nicht wir ein Kostendach festlegen können, welches für alle gilt. Aber, wir müssen den Partnerkirchen sagen, wieviel die Messeauftritte kosten dürfen. Es handelt sich da um einen Kredit, welchen die oekumenisch zusammengesetzten Vorbereitungsgruppen nicht überschreiten dürfen. Die Partnerkirchen müssen mit diesem Kredit ebenfalls vor ihre Synoden. Auf Grund dieser Vorlage hat uns die römisch-katholische Landeskirche die Beteiligung an den Fr. 170'000.- nach IKK Schlüssel schriftlich zugesichert; wir müssen nur noch über die Fr. 50'000 Personalkosten reden; hier könnte ein Kompromiss gemacht werden, wonach sich die römisch-katholische Kirche allenfalls auch personell beteiligt. Ziffer 3.3 nennt den Sachaufwand (gesamte Fremdkosten) und 3.4 nennt den

Bruttoaufwand (inkl. Personalaufwand). Mir scheint, der Antrag der Liberalen Fraktion verkompliziere das Problem.

Helmut Zipperlen (Liberale): Unser Antrag Ziffer 3.4:

Die in jedem Fall für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn jährlich anfallenden Fremdkosten in Höhe von Fr. 140'000 werden bewilligt.

Die Änderung Ziffer 3.3 kann man nicht losgelöst von der Änderung 3.4 betrachten. Im Prinzip wurden die beiden Ziffern einfach umgekehrt. Mit den Fr. 140'000 wird der Betrag beziffert, welchen wir effektiv an Fremdkosten ausgeben. Über diesen Betrag ist die Synode befugt zu beschliessen. Alles andere ist eben Grauzone; und das möchten wir nicht. Wir wünschen transparente Vorlagen. Es ist klar, die Fremdkosten von Fr. 140'000 sind nicht sakrosankt. Das ist eine Zahl, die nirgends genannt ist, und dass sie nirgends steht, bemängle ich. Ich habe sie analysiert auf Grund der Vorlage und der Jahresrechnung 2002.

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Es ist tatsächlich so: Der Schlussbetrag ist immer erst in der Rechnung ersichtlich. Gegenüber den Partnerkirchen möchten wir nicht sagen: Wir bezahlen Fr. 140'000, um sie hernach zu fragen: und wieviel bezahlt ihr? Die Fr. 170'000 sind eine Zielsumme, eine Verpflichtung, welche alle verhandlungsmässig eingehen müssen, ihren Anteil daran zu leisten. Ob das für uns dann Fr. 140'000 sind, weisen wir aus in der BEA-Abrechnung, bzw. der Jahresrechnung.

Abstimmung (Ziffer 3.3 und 3.4)

Antrag Synodalrat 103 Stimmen
Antrag Liberale 47 Stimmen / Enthaltungen 9
Der Antrag Liberale ist abgelehnt.

Zu Ziffer 3.5

Lucienne Burkhard (GPK): Im Antrag des Synodalrates in der Ziffer 3.5. steht, dass der Kommunikationsdienst mit der Gestaltung und der Vorbereitung der Messeauftritte beauftragt wird, und dass er auch die Inhalte festlegt. Diese volle Kompetenz scheint uns zu gross für den Kommunikationsdienst, der hier ausführende Behörde ist. Wir finden, dass die Zuständigkeit und die Verantwortung letzten Endes beim Synodalrat liegen sollte. Deshalb

beantragt

die GPK folgende Abänderung der Ziffer 3.5:

Der Kommunikationsdienst legt in Absprache mit den Partnerkirchen die

Inhalte fest und legt diese dem Synodalrat zur Genehmigung vor. Gestatten sie mir noch eine kleine Schlussbemerkung: An der Sommersynode 2002 wurde die Verlängerung des Messeengagements an der BEA bekanntlich auf das Jahr 2003 beschränkt, mit der Begründung, (ich zitiere aus der Vorlage) dass "zu gegebener Zeit die neuen Schwerpunkte und Prioritäten in der internen und externen Kommunikation wegen der rasanten Medienentwicklung ganz sorgfältig geprüft und neu gesetzt werden müssen." Bis jetzt konnte das neue Kommunikationskonzept wegen anderer Prioritäten nicht erarbeitet werden. Nun hat die GPK mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass dies im Laufe des Jahres 2003 an die Hand genommen wird.

Hannes Studer (Unabhängige): Für mich ist Ziffer 3.5 etwa so falsch formuliert, wie wenn der Sigrist für den Inhalt der Predigt zuständig wäre. Strategie und Zielsetzung sind Chefsache.

Änderungsantrag:

Für die Festlegung der Inhalte ist der *Synodalrat* in Absprache mit den Partnerkirchen zuständig.

Eine andere Formulierung kann ich mir nicht vorstellen. Kommunikationsdienst ist eine Dienstleistung und kein Zielsetzungsgremium.

Hansruedi Schmutz, Lyss: Es ist wichtig, dass man den Inhalten Beachtung schenkt. Es ist aber auch wichtig, die erwähnte Flexibilität zu behalten. Wenn etwas Neues aufkommen sollte, müssen wir bereit sein, reagieren zu können. Mir fehlt in der Vorlage die Frage nach der Evaluation der Messeauftritte. Wir möchten doch hinterher feststellen können, Ob wir die Gelder sinnvoll und wirksam eingesetzt haben. Auch wenn pfiffigere Auftritte gefordert worden sind, darf es nicht so weit kommen wie in London mit der „aufblasbaren Kirche“. Diesen Weg sollten wir nicht gehen.

Heinz Gfeller, Ostermundigen: Mir fällt auf, dass bei dieser Aufgabe bereits mehrere Stellen involviert sind. Ich stelle mir vor, dass sich verschiedene um diesen Auftritt kümmern. Das zweistufige Verfahren, dass zuerst der Synodalrat in die Entscheidungsfindung involviert werden muss, hat der Synodalrat anders vorgeschlagen. Ich bitte Sie, dem Kommunikationsdienst die Gelegenheit zu geben für die nächsten 4 Jahre. Ich bin bereit, dieses Vertrauen vorzuschiesse. Ich denke der Entscheidungsträger Synodalrat verkompliziert diese Sache.

André Urwyler, Köniz: Zur Evaluation: Ich habe bei Messeauftritten bei der Betreuung des Kirchenstandes mitgeholfen. An der MariNatal haben wir fast 800 Paare beraten, ich habe aber eigenartigerweise kein einziges Gespräch über die Taufe geführt. Aber, unser Stand wies eine Fantasielosigkeit auf, welche mich erschreckt hat. Man hat uns versprochen, den Auftritt an der

MariNatal auszuwerten. In den beiden letzten Jahren hat diese Auswertung aber nicht stattgefunden. Das finde ich falsch. Ich freue mich über die Präsenz der Kirche an Ausstellungen, das ist unglaublich wichtig. Ich bitte um eine Präsentation mit mehr Pep. Viele Leute an der Basis würden hier mithelfen, ich gehöre auch dazu.

Markus Bütikofer, Lyss: Ich spreche im Auftrag der Bezirkssynode. Eine Empfehlung: Die Teilnahme der Kirche an Messen könnte auch auf Ebene Bezirkssynode sehr sinnvoll sein. Jemand hat gesagt: Eine gute Kaffeemaschine und Leute, welche auf Menschen offen zugehen können, reichen aus. Auf Grund gleicher Erfahrungen wie André Urwyler stelle ich einen

Antrag:

Die Auftritte sind mit den Mitwirkenden auszuwerten, und die Auswertung soll in die Planung einfließen.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident: Ich schlage vor, dass wir diesen Antrag als neue Ziffer (3.6) behandeln.

Deborah Stulz, Uetendorf: Auf Seite 5 der Vorlage heisst es: „Der Synodalrat verlangt, darauf zu achten, dass die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn die Themenführerschaft behalten und dass fremde Propaganda ausgeschlossen wird.“ Ich frage Herrn Lutz, was er unter „fremde Propaganda“ versteht. Wir wollen doch oekumenisch sein und die andern beiden Kirchen auch mitreden lassen.

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Fremde Propaganda: Ich identifiziere nicht, wer das sein könnte, bewusst nicht; wir dürfen uns aber nicht unterlaufen lassen. Aber, das hängt zusammen mit dem Thema der Inhalte. Wir dürfen die Inhalte nicht aus der Hand geben, wegen der Wirkung und der Verantwortung. Der Synodalrat hat deshalb nichts dagegen, wenn der Entscheid über die Inhalte beim Synodalrat liegt.

Zur Evaluation: Wir haben das deutlich gehört. Nach unserer Beobachtung wird die BEA intensiver ausgewertet als die andern Messen. Ich denke, es sei auch nicht alles messbar; finde aber gut, wenn gesagt worden ist, die Evaluation müsse gemeinsam mit den Beteiligten vorgenommen werden. Sie geben dem Synodalrat Aufträge: Bunter soll es sein, aufwühlender, eckiger, wertet besser aus usw.; gebt uns das mit als Botschaft, aber zählen Sie jetzt bitte nicht Einzelheiten auf!

Abstimmung (Ziffer 3.5)

Antrag GPK 99 Stimmen

Antrag Unabhängige 51 Stimmen / Enthaltungen 6

Der Antrag GPK ist angenommen. Er lautet: Der Kommunikationsdienst legt in Absprache mit den Partnerkirchen die Inhalte fest und legt diese dem Synodalrat zur Genehmigung vor.

Zu Ziffer 3.6 (neu)

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Wir sind mit diesem Antrag nicht einverstanden.

Abstimmung (Antrag Bütikofer) Ja 77 / Nein 68 / Enthaltungen 7

Der Antrag Bütikofer ist angenommen. Er lautet: Die Auftritte sind mit den Mitwirkenden auszuwerten und die Auswertung soll in die Planung einfließen.

Henri Schmid (Jura):

Rückkommensantrag

Ich möchte, dass man nochmals auf den Punkt 1 zurückkommt. Die jurassische Abordnung hat vorgeschlagen, das Engagement auf ein Jahr zu begrenzen. Ich verstehe die Argumentation des Synodalratspräsidenten, der ein Jahr als zu wenig lange erachtet. Ich habe aber von einigen gehört, dass sie sich mit zwei Jahren einverstanden erklären könnten, und ich bin wohl nicht der einzige, der das herausgehört hat. Mein Vorschlag lautet also wie folgt: Die Synode beschliesst, die Präsenz an Messen und Ausstellungen um zwei Jahre zu verlängern.

Abstimmung (Rückkommensantrag) Ja 56 / Nein 89 / Enthaltungen 5

Der Rückkommensantrag Jura ist abgelehnt.

Schlussabstimmung Ja 128 / Nein 14 / Enthaltungen 8

Die abgeänderten Anträge 1-3.6 sind angenommen.

Der Beschluss lautet:

1. Die Synode beschliesst, die Präsenz der Kirchen an Messen und Ausstellungen um vier Jahre zu verlängern.
2. Sie hält daran fest, dass die Auftritte ökumenisch durchgeführt werden, gemeinsam mit der Römisch-katholischen und der Christkatholischen Kirche.
3. Die Rahmenbedingungen für die Messe-Engagements werden wie

folgt definiert:

- 3.1 Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn treten nur an kantonalen Messen im Kirchengebiet auf.
- 3.2 Der Auftritt betrifft vorerst BEA, MariNatal und Wirtschaftsmesse.
- 3.3 Für alle Messen zusammen wird ein Kostendach von Fr. 170'000.– (gesamte Fremdkosten) pro Jahr festgesetzt.
- 3.4 Es wird erwartet, dass sich die Partnerkirchen an den Kosten beteiligen und entsprechende Finanzbeschlüsse fassen. Die Gesamtkosten von Fr. 220'000.– (inklusive Personalkosten von Fr. 50'000.–, die bei der Fachstelle Kommunikation anfallen) sollen nach dem IKK-Schlüssel auf die beteiligten Landeskirchen aufgeteilt werden.
- 3.5 Der Kommunikationsdienst legt in Absprache mit den Partnerkirchen die Inhalte fest und legt diese dem Synodalrat zur Genehmigung vor.
- 3.6 Die Auftritte sind mit den Mitwirkenden auszuwerten und die Auswertung soll in die Planung einfließen.

Montagmorgen 09.50 Uhr:

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident: Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Luginbühl, welcher unsere Verhandlungen mitverfolgen wird.

Synodalrat Raymond Bassin: Eine kurze Information. Vielleicht hat es Sie stutzig gemacht, hier unten Fernsehapparate mit einem Titel der Kirche laufen zu sehen. Die Stiftung „Visage protestant“ ist mit den Medien im Bezirk Jura beauftragt. Auf Ihrem Pult haben Sie eine Ausgabe von Vie protestante, dem kirchgemeindlichen Organ des Bezirks Jura. Unter den Medien befindet sich auch das Lokalfernsehen. Seitdem TeleBilingue, das Bieler Lokalfernsehen, seine Sendungen aufgenommen hat, sind wir im Kontakt gestanden und haben auf dem Bieler Lokalfernsehen Sendungen unter dem Namen TélÉglise, die im Berner Jura und im Seeland ausgestrahlt werden. Vor ein paar Jahren hatte der Synodalrat eine Startsubvention bewilligt, um den Start dieser Sendungen zu ermöglichen. Dabei ging es um 50'000 Franken. Vor zwei Jahren haben Sie einen Kredit von 30'000 Franken auf zwei Jahre bewilligt, um die Fortsetzung dieser Sendungen zu ermöglichen; die FIKO hatte damals gesagt, dass man diese Sendungen auswerten müsse um zu sehen, inwieweit diese Sendungen sinnvoll und nötig seien. Das haben wir gemacht, und wir werden an der Herbstsynode, anlässlich der Budgetdebatte, mit einem Bericht und einem Gesuch kommen. Vorläufig geht es um eine Information. Die Equipe von TélÉglise ist unten in der Halle, wo sie Ausschnitte von Sendungen präsentiert. Die für die Sendungen verantwortlichen Journalistinnen und Journalisten stehen zu Ihrer Verfügung,

um Ihnen jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Sie werden bis zur Wiederaufnahme der Beratungen um 14 Uhr da sein

Traktandum 11: Kirchenordnung, Teilrevision der Art. 19-54 'Die feiernde Gemeinde'; (sog. „Gottesdienstartikel“) erste Lesung; Beschluss

Eintreten

Synodalrat Andreas Zeller: Seit vielen Jahren hatten wir in der Synode nicht mehr Gelegenheit, Gespräche zu führen mit theologischen, kirchlichen, pfarramtlichen Inhalten. Heute können wir das wieder tun. Ich lade Sie herzlich ein, sich daran zu beteiligen. Mehrheitlich wird das Pfarrerinnen und Pfarrer interessieren, ich hoffe aber, dass sich auch Andere äussern werden. Im Zusammenhang der Reorganisation wurde der neue Bereich Theologie geschaffen, klein aber fein und gut zusammengestellt, mit Mitarbeitenden aus theologisch verschiedenen Lagern, ein Bereich, der genau solche Fragen vorbereitet.

Wenn wir nun einige wichtige Artikel der Kirchenordnung bearbeiten, welche im Kapitel „Die feiernde Gemeinde“ zusammengefasst sind, müssen wir uns bewusst sein, dass wir eine hohe Verantwortung tragen. Wir repräsentieren ein Parlament und eine Exekutive für insgesamt 231 Kirchgemeinden. In diesen 231 Kirchgemeinden sind über 500 Pfarrerinnen und Pfarrer im Einsatz. Sie decken ein Gebiet mit über 750'000 Mitgliedern ab. Die Öffentlichkeit ist interessiert an unserem Umgang mit Gottesdiensten und Kasualien. Im Tätigkeitsbericht haben wir gelesen, dass im letzten Jahr immerhin 1673 mal ein Paar sich in einer kirchlichen Trauung das Jawort gegeben hat. Wenn man das mit 100 multipliziert, haben wir die Zahl der Menschen, welche via kirchliche Trauung mit unserer Kirche in Kontakt gekommen sind mit einem Thema, um welches es heute geht.

Im Vorfeld der Synode hat man etwa gehört, es sei zu wenig, eine Teilrevision vorzunehmen, man müsse die Kirchenordnung total revidieren. Wenn wir das täten, wären wir über Jahre hin gebunden und könnten die jetzt drängenden Fragen nicht lösen. Wahrscheinlich machen sich Viele keine Vorstellung, was tagtäglich an Anfragen im Bürenpark gestellt werden. Wer in einem Pfarramt tätig ist, weiss schon etwas mehr, wieviel sich ändert und was für Bedürfnisse im Bereich Kasualien an die Pfarrämter herangetragen werden. Die Veränderungen in der Gesellschaft sind gross. Darum hat sich der Synodalrat darauf beschränkt, inhaltlich nur eine Nachführung einiger Artikel vorzulegen. Das konnte aber nicht so bezeichnet werden, das Synodebüro hat darauf bestanden, das Traktandum müsse Teilrevision genannt werden.

Die meisten Artikel betreffen Kasualien. Es gibt die bestimmte theologische Auffassung und es hat Zeiten gegeben, in welchen man in Pfarrerkreisen gesagt hat, Kasualien seien nicht etwas, was so entscheidend sei, es sei mehr ein Vollzug von Zeremonien. Ich behaupte, dass sich das enorm verändert hat. Kasualien sind Fixpunkte in den Lebensläufen der Menschen. Bei diesen Fixpunkten hat die Kirche eine enorme Chance, lang und nachhaltig zu wirken. Wenn die Kirche hier zeitgemäss und in einer guten Art Bedürfnisse aufnehmen und den Menschen etwas zur Stabilisation vermitteln kann, sie begleiten kann in der Trauer, sie stützen kann in der Freude oder im Dank anlässlich einer Taufe oder einer Segnung, dann ist dort ein kirchliches Arbeiten, welches über Jahre anhält. Wir wissen selber, wie lange wir mit Freuden zurückdenken an eine gute kirchliche Feier.

Es ist wichtig, dass wir als evang.-ref. Landeskirche wissen, dass wir eine freie Kirche sind. Wir wollen freie Regeln aufstellen und keine einengenden Vorschriften machen, sondern das Evangelium der Freiheit in der Kirchenordnung umsetzen. Es geht darum, dass wir als Kirche näher zu den Menschen kommen, für welche wir da sind. Wir müssen uns bewusst sein, dass es genug andere gibt, welche in die Lücke springen, wenn wir das nicht tun. In unserer Umgebung im Aaretal kann man Wochenende für Wochenende mehrere freikirchliche Veranstaltungen unter freiem Himmel beobachten. Wenn man wandert zwischen Münsingen und Thun, stösst man an einem schönen Sonntag auf mehrere Erwachsenentaufen in der Aare. Wir haben immer mehr Hochzeiten unter freiem Himmel, an welchen Pastoren, Prediger und freischaffende Kolleginnen und Kollegen ihre Dienste anbieten.

Es geht aber nicht darum, Tür und Tor zu öffnen für Spektakel, um Action, Event, Fun und anderes möglich zu machen; die würdige Gestaltung von Trauungen soll gewahrt bleiben. Es kann auch nicht darum gehen, die heutige Situation weiter zu ziehen: Zwei Sorten von Pfarrer/innen-Gruppen. Die einen orientieren sich an der Kirchenordnung (sie sind folgsam) und die andern, welche sich sagen: Was nützt mir eine Kirchenordnung, wenn sie so weit an den Menschen vorbei geht; ich mache, was die Leute wollen. Da entsteht in der Pfarrerschaft eine Zäsur und es bilden sich zwei Gruppen.

Es geht darum, nachzuvollziehen, was die Praxis schon lange vollzieht. Die gegenwärtig gültige Kirchenordnung stammt aus dem Jahr 1990. Schon damals war sie das Resultat langer Vorarbeiten und vieler Kompromisse. 1990 haben die Kirchenlandschaft und die Bedürfnisse der Menschen ganz anders ausgesehen als heute. Es ist sicher nicht zu früh, wenn wir uns Zeit nehmen und uns überlegen, in welcher Art wir mit der Kirchenordnung in einer sorgfältigen Revision umgehen.

Wir behaupten, dass unsere Vorlage moderat ist; das Kind wird nicht mit dem Bade ausgeschüttet; wir fallen auch nicht mit der Türe ins Haus. Wir haben sorgfältig abgewogen und schlagen moderate Formulierungen vor. Wir

brauchen auch nicht davor Angst zu haben, unsere Pfarrerschaft müsse nun ihren Alltag stark verändern, sie erhalte plötzlich zu viel Freiheit.

Ein Beispiel aus Deutschland: Ich hatte eine Anfrage für eine Trauung im Europapark in Rust. Der Bereich hat abgeklärt und festgestellt: In Rust gibt es 2 Kirchen, eine norwegische Stabkirche und eine nachgebaute romanische, in welchen Samstag für Samstag reihenweise Trauungen stattfinden. Bei dieser Gelegenheit habe ich gelernt, dass die deutschen Kolleginnen und Kollegen in eigener Freiheit entscheiden können, wann, wen, wie und wo sie trauen wollen. Die Deutschen können diesbezüglich machen wie sie wollen. Wichtig ist, dass wir Regelungen finden, auch beim Segnen und nicht nur beim Trauen. Landauf landab wird gesegnet, ob das die Kirchenordnung erlaubt oder nicht, ob das die Pfarrerschaft will oder nicht. Viele Kolleginnen und Kollegen fragen im Bürenpark nach Formularen und Liturgien für Segnungen. Wenn wir verneinen und sagen, das sei nicht vorgesehen, dann schaut man anderswo und es wird trotzdem gemacht. Der Synodalrat hat keine Möglichkeit, solches zu unterbinden.

Ein wichtiger Punkt betrifft auch die Gebühren. Der Kirchgemeinderat Münsingen hat gestern Abend über das Gesuch einer ausgetretenen Frau entschieden, welche ihr Kind in einer privaten Feier durch eine freischaffende katholische Theologin einsegnen lassen wollte. Kostenpunkt für 30 Minuten: Fr. 1'000.-. Die Frau, sie lebt nicht in grossen Verhältnissen, hätte das ohne weiteres bezahlt. Es gibt ähnliche Beispiele für Abdankungen, da herrscht Wildwuchs. Deshalb müssen wir hier gewisse Grenzen setzen und eine Kann-Formulierung in die Kirchenordnung aufnehmen. In Form einer Gebührenregelung oder einer Gebührenempfehlung kann man nachher das Ganze in den Griff bekommen, auch für Leute, welche die Dienste von Freischaffenden in Anspruch nehmen.

Wir behandeln den Art 20 (Sonntagsgottesdienst). Abbaumassnahmen in den Pfarrämtern, welche bevorstehen und neue Formen von Gottesdiensten (insbesondere KUW) führen in kleinen Pfarrämtern dazu, dass schon lange nicht mehr überall an jedem Sonntag Gottesdienst gefeiert wird. Im Amt Konolfingen gibt es immer wieder Kirchgemeinden welche mitteilen: Der Gottesdienst fällt aus, die Pfarrfamilie und der Kirchgemeinderat wünschen der Gemeinde einen schönen Sonntag.

In Art. 28 geht es um Fürbitten, in welchen die Kinder dem Segen Gottes empfohlen werden können; diesen möchten wir ersetzen durch die Segnung in Art. 37a.

In Art. 44 geht es um die Konfession der Brautleute, in Art. um 37 um diejenige der Taufzeugen und Taufeltern.

In Art. 46 geht es um die Zuständigkeit bei Trauungen durch die Pfarrämter, in Art. 49 um den Trauort.

In Art. 52 geht es um Bestattungsgebühren und in Art. 54 um die Durchführung: Wer ist zuständig für Bestattungen von Menschen, welche in Pflegeheimen gelebt haben.

Die Vorlage hat eine Geschichte: Der Synodalrat hat eine Vernehmlassung durchgeführt, eine Arbeitsgruppe eingesetzt und die erhaltenen Resultate mit grossem Dank aufgenommen. Er wird die Resultate auch weiter verwenden für kommende Teilrevisionen.

René Merz (GPK): Die GPK ist einstimmig für Eintreten. Die Erläuterungen des Synodalrates sind klar und ausführlich; ich danke dafür.

Die GPK ist ausgewogen und vielseitig zusammengesetzt. Ich wage deshalb zu behaupten, dass unsere Vorschläge einen ausgewogenen Kompromiss darstellen.

Die 10 Seiten Begründungen (Vorlage) zeigen den Rahmen auf, innerhalb dessen revidiert werden soll. Es geht um eine Teilrevision. Ich zitiere aus der Vorlage (Seite 2): „Er (der Synodalrat) beantragt nun der Synode, im Moment lediglich die wichtigsten Anpassungen vorzunehmen.“ Es hat also im Moment keinen grossen Sinn, über diesen Rahmen hinauszugreifen. Ich bitte Sie, nach allen Diskussionen, den GPK-Spatz in die Hand zu nehmen und die Taube auf dem Dach zu lassen; Tauben legen auch keine goldenen Eier.

Einige Details vorweg: Es heisst viermal: „Ausnahmen kann der Pfarrer aus seelsorgerlichen Gründen machen.“ Damit bleibt ein gewisser Spielraum, in schwierigen Situationen ein gangbarer Ausweg, welcher bisher auch immer so gegangen worden ist. Wie es unterschiedliche Pfarrer gibt, wird es auch unterschiedliche Interpretationen dieses Spielraumes geben. Eine abschliessende Aufzählung all dessen, was jetzt erlaubt oder verboten ist, wird nie möglich sein.

Es geht auch um begriffliche Korrekturen: Der Begriff Eheleute soll durch Brautleute ersetzt werden.

Die Nomenklatur im Zusammenhang mit Taufe und Trauung ist nicht überall einheitlich, das soll auf die 2. Lesung hin vereinheitlicht werden.

Lotti Bhend (GOS): Wir haben die Vorlage intensiv beraten.

Wir hörten, dass eine Arbeitsgruppe 1 1/2 Jahre an der Arbeit war und dass diese Gruppe dem Synodalrat die Revision des ganzen Kapitels „Die feiernde Gemeinde“ unterbreitete. Einige in unserer Fraktion bedauern, dass wir nicht das ganze Kapitel revidieren.

Die Teilrevision des Kapitels bedeutet mit einem Bild verglichen „das Auswechseln des Teppichs eines einzigen Wohnzimmers in einem Mehrfamilienhaus“. Beim Auswechseln des Teppichs entdecken die Bewohnenden des Wohnzimmers, dass eigentlich auch die Wände, Fenster und Türen gestrichen werden sollten. Aber vielleicht sind einige einfach froh, wenigstens den neuen Teppich zu haben.

Entscheidend für unser Ja zur Teilrevision war, dass Kirchgemeinden auf eine rechtliche Grundlage warten. Mit einer Rückweisung zu Gunsten einer Totalrevision hätten wir die Angelegenheit verzögert. Einige Kirchgemeinden warten auf die rechtliche Grundlage für eine Praxis, die sich zT. schon längst eingespielt hat. ZB. werden gottesdienstliche Feiern auf Samstagabend oder Sonntagabend verschoben oder aus wirtschaftlichen Gründen mit andern Gemeinden zusammengelegt, was vielleicht in Zukunft vermehrt wird geschehen müssen. In meiner Wohngemeinde wurden vor 30 Jahren bereits Kindersegnungen durchgeführt. Damals hatte der Synodalrat diese Handlung verboten. So wandelt sich auch die Kirchenleitung.

Wie weit reformieren wir die Kirche mit dieser Teilrevision? Es gibt kritische Denker, die behaupten, dass die Reformation vom 15. Jahrhundert nicht mehr als das Herumschieben der Möbel auf dem selben Stockwerk gewesen sei.

Heute wechseln wir einen ausgedienten Teppich aus. Reicht diese Revision für die mitdenkenden Zeitgenossinnen und Zeitgenossen? Wohin würde ein echt reformierter Schritt führen? Von einem solchen Schritt haben wir an der letzten Gesprächssynode im Hauptreferat gehört. Es war von einem transkonfessionellen, interreligiösen Christusbewusstsein die Rede. Es ist nicht auszuschliessen, dass mehr Menschen transkonfessionell und interreligiös denken als wir annehmen. Was müsste die Kirche tun, um einen Schritt in diese Richtung zu tun? Müsste sie nicht den vergessenen Weg der kontemplativen Praxis wieder aufnehmen, ora et labora? diesen Weg offiziell aufnehmen und lehren? Diese Praxis wäre zudem ein wesentlicher Beitrag zur Verminderung von Gewalt.

Es ist zu hoffen, dass wir die vorgeschlagenen Artikel bald durchberaten haben, damit Energie frei bleibt für wesentlichere Reformen.

Susi Fähnle (Positive): Die positive Fraktion ist für Eintreten, und wir unterstützen die Teilrevision der Kirchenordnung.

Stefan Ramseier (Unabhängige): Es geht um wesentliche Elemente des kirchlichen Lebens. Die Leute fühlen sich betroffen.

Wie weit vermag die Kirchenordnung das Leben in den Gemeinden noch zu prägen? Wie ernst wird sie in den Gemeinden noch genommen? Es gibt ja Pfarrer, welche das Vorgeschlagene schon lange praktizieren, andere haben sich noch an die Ordnung gehalten. Wir haben uns überlegt, was man tun könnte, dass unsere Hausordnung besser beachtet würde. Wir haben auch über eine Totalrevision nachgedacht. Wir fragten auch, ob wir zuerst ein Leitbild für unsere Kirche ausarbeiten sollten. Nach einem komplizierten Hinundher sind wir für Eintreten, weil wir gemerkt haben, dass die auf dem Tisch liegenden Vorschläge offenbar dringend sind und es gut ist, hier neue Regelungen zu finden. In der Detailberatung werden wir uns unabhängig

engagieren: Es werden sich nicht mehr Fraktionssprechende äussern. Als Fraktion legen wir den Akzent auf die Verbindlichkeit der Kirchenordnung; das ist dringend nötig.

Vreni Aebersold (Liberale): Wir sind für Eintreten. Wir haben an unseren Sitzungen ausgiebig über die einzelnen Artikel diskutiert. Viele Mitglieder haben die Vorlage ihren Kirchgemeinderäten und Pfarrerinnen und Pfarrern zur Vernehmlassung gegeben. So sind ganz unterschiedliche Meinungen zu den einzelnen Artikeln zusammengekommen. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Im grossen und ganzen wurden die vorgeschlagenen Änderungen begrüsst und als vernünftig und nötig erachtet. Wir Liberale möchten Gutes und Bewährtes behalten, aber auch offen sein für neue Gottesdienstformen. Für uns ist der Rahmen nicht von zentraler Bedeutung, hingegen muss die Verkündigung des Evangeliums bei den kirchlichen Handlungen weiterhin im Zentrum bleiben.

Ruth Ammann (Mitte): Wir haben uns intensiv mit diesem Thema befasst, intensiv wie selten vorher. Uns ist ein Anliegen, dass wir heute auf das Geschäft eintreten.

Lucien Boder, Malleray: Ich gehöre zu denen, die denken, dass man heute abschliessen könnte. Trotzdem ergreife ich in meinem eigenen Namen das Wort, um Ihnen zu sagen, dass ich von dem, was der Synodalrat uns hier vorschlägt, nicht wirklich befriedigt bin, vor allem was die Kasualien betrifft. Ich finde, dass uns der Synodalrat zu einem schizophreneren Handeln verleitet. Gestern versuchten wir zu sagen, dass wir alles möglichst kompakt formulieren müssen, um gegenüber der Gesellschaft ein schönes Bild zu präsentieren, ein einzigartiges Bild, vor allem durch unsere Präsenz an Orten wie zum Beispiel an Messen, wo sich die Gesellschaft aufhält. Vielleicht äussert sich darin meine Sensibilität als Romand, aber ich finde, dass wir dem Zeitgeist und der Beliebigkeit noch mehr Konzessionen machen, wenn wir heute ein paar Türen öffnen, und dass man uns zu einem gewissen Individualismus drängt, den man nicht aufrechterhalten kann. Wenn in einem Tal jede Kirchgemeinde tut, was ihr beliebt – wo ist dann unsere Einheit, und wie können wir eine gewisse Anzahl von Positionen vertreten gegenüber Leuten, die möchten, dass wir noch mehr das tun, was sie wollen? Ich finde es schade, dass unsere Gesprächssynode vom Frühling nicht dazu benützt wurde, um die Revision dieser Artikel zu erörtern.

Nun, als Pfarrer bin ich der Meinung, dass es zu unserem Nutzen ist, wenn wir möglichst wenig Zwänge im Reglement haben und wir davor bewahrt bleiben, noch mehr zu einer reinen Pfarrkirche zu werden. Wenn ich als Pfarrer entscheiden muss, ob dieser Ort würdig sei oder nicht, so überbietet

man mir damit eine Verantwortung, die unserem Arbeitgeber, in diesem Fall also dem Synodalrat, zukommt: Er muss die Regeln festlegen. In meinem Tal darf sich ein Mechaniker, der den Auftrag hat, 75er Granatenpatronen herzustellen, nicht die Freiheit herausnehmen, solche der Grösse 74,5 oder 76 zu fabrizieren: So lautet seine Auflage, durch die er in gewisser Weise geschützt ist. Ich finde, dass man uns hier ganz schmäählich im Regen stehen lässt. Als Präsident der Abgeordnetenversammlung des SEK plagt mich eine Frage: Ist unsere Gemeinschaft als Kirche oder mit den anderen Kirchen der Schweiz und vielleicht darüber hinaus in der Leuenberger Kirchengemeinschaft für uns wichtig, und hat das, was wir hier tun und entscheiden, Folgen in dieser Gemeinschaft der Kirche?

Matthias Kuhl, Zollikofen: Ich vertrete die Regionalpfarrer. Wir haben gehört, dass die Kirchenordnung kaum in der Lage ist, eine Ordnung zu setzen, alle machten sowieso was sie wollten. Warum muss eine Kirchenordnung überarbeitet werden, an welche sich niemand hält? Auch mit der heutigen Kirchenordnung ist ja offenbar alles möglich. Können wir uns den Tag nicht sparen? Die gehörten Argumente für eine Änderung sind keine Argumente, die in irgend einem Kirchenbild begründet sind. Es heisst einfach: Es ist so, und wir sind heute aufgerufen, die Dinge, wie sie heute sind, nachträglich in der Kirchenordnung zu protokollieren. Ich habe Mühe damit, dass diese Revision sich nicht traut, tatsächlich eine Ordnung zu setzen; sie lagert alles Ordneude wieder aus und sagt dauernd: „Der Pfarrer kann...“ Alle ordnenden Sätze werden ausgelagert und den Pfarrämtern oder den Kirchengemeinden aufgebürdet. Auf der 1. Seite der Vorlage heisst es „ecclesia semper reformanda“. Ich frage mich, ob diese Revision das Wort „reformanda“ verdient. Sollte es nicht eher „adaptanda“ heissen? Ich bin für eine Kirche, welche immer reformiert wird und zu reformieren ist. Ich wünsche mir aber mehr Überlegungen über Kirchenbild (Ekklesiologie), eine Änderung, welche in Ekklesiologie begründet ist. Ich bin gegen Eintreten.

Synodalrat Andreas Zeller: Ich bin ausserordentlich dankbar, dass man in den Fraktionen Eintreten beschlossen hat, weil tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Es ist so, dass wir zB. in der Kirchengemeinde Solothurn eine zunehmende Anzahl Bestattungen haben von aus der Kirche ausgetretenen Menschen. Die Kirchengemeinde tut sich schwer; sie bezahlt ihre Pfarrer selber; sie errechneten einen Betrag von rund Fr. 1'600.- an Unkosten. Es handelt sich hier um eine steigende Tendenz. Wir müssen diese Dinge regeln. In aller Form ist zurückzuweisen, alles Klärende sei heraus genommen worden. Im Gegenteil: Wir möchten helfen, dass man im Rahmen gewisser Freiheiten in den Regionen entscheiden kann. Nochmals: SAR steht uns bevor. Im Kirchengesetz ist eine Änderung vorgesehen, welche die

regionale Zusammenarbeit von Kirchgemeinden ermöglicht. Es ist nur richtig, dass wir auch in der Kirchenordnung diese Regionalisierung aufnehmen, den von Kürzungen betroffenen Gemeinden ermöglicht, den Gottesdienst gemeinsam zu feiern. Wenn wir das jetzt verschlafen, dürfen wir uns nicht wundern, wenn SAR bis 2007 umgesetzt wird und das Geheul losgeht. Hier müssen wir vorausdenken.

Die von Lotti Bhend erwähnte Arbeitsgruppe hat grosse Arbeit geleistet. Auf die Vernehmlassung trafen 27 Antworten ein. Diese gingen aber so ins Detail, dass sogar Sprachformen ins Spiel gebracht worden sind. ZB: Entsprechen unsere in den Gottesdiensten verwendeten Sprachformen noch den verschiedenen Gottesbildern?

Wir werden auch ein Pfarrerleitbild und eine Dienstordnung erstellen müssen. Das alles bei einem reduzierten Personalbestand in den gesamtkirchlichen Diensten. Darum haben wir uns bemüht, etwas Pragmatisches zu liefern, welches die brennenden Fragen lösbar macht. Alle Fragen und Argumente für eine Totalrevision haben wir im Synodalrat immer wieder gewälzt. Dass wir mittelfristig mehr revidieren müssen, ist uns klar. Wenn die Synode der Meinung ist, mehr zu wollen, und wir das deutlich spüren, werden wir weiter machen.

Ich bitte Sie nun, Eintreten zu beschliessen. Die von Herrn Merz erwähnten ausgewogenen Kompromissen der GPK unterstützen wir.

Abstimmung (Eintreten) Ja 171 / Nein 5 / Enthaltungen 1

Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung

Titel (Der Gottesdienst)

Lotti Bhend (GOS): Eine Mehrheit in unserer Fraktion hat sich gefragt, ob "Der Gottesdienst" der richtige Titel sei. Es folgen „Die Taufe“, „Das Abendmahl“, „Die kirchliche Trauung“ und „Die kirchliche Bestattung“; das sind doch eigentlich auch Gottesdienste. Für die 2. Lesung wünschen wir uns einen andern Titel, zB. „Gottesdienste“, „Gottesdienstformen“ oder „Allgemeine Gottesdienste“.

Art. 20.2

Lotti Bhend (GOS): Wir beantragen:

Das Feiern *von Gottesdiensten*..... (20.2) und
Benachbarte.....können *Gottesdienste*.. (20.3)

Synodalrat Andreas Zeller: Wir bleiben bei unserer Formulierung und sind der Meinung, „Die Feier des Gottesdienstes.....“ sei als Plural zu verstehen.

Abstimmung:

Antrag Synodalrat 113 Stimmen
Antrag GOS 42 Stimmen / Enthaltungen 8
Der Antrag GOS ist abgelehnt.

Art. 20.3

René Merz GPK:

Antrag:

Benachbarte Kirchgemeinden können den Gottesdienst gemeinsam feiern.
(2. Satz streichen).

Wenn ein gemeinsamer Gottesdienst vorbereitet ist, muss nicht zusätzlich jemand verantwortlich gemacht werden, dass ein Angebot zur Verfügung steht. Diese Kürzung beantragen wir im Sinne einer möglichst straffen Formulierung.

Synodalrat Andreas Zeller: Der Synodalrat ist sich bewusst, hier eine kleine Verdoppelung vorzuschlagen (Abs. 3 und 4). Wir haben sie so gewählt, weil wir wirklich die Kirchgemeinderäte in die Pflicht nehmen wollen, damit sie ihm Rahmen reduzierter Pfarrämter oder der Regionalisierung der Bezirke sehen, dass hier eine neue Aufgabe auf sie zukommt. Wir sind der Meinung, den 2. Satz nicht zu streichen.

Abstimmung

Antrag Synodalrat 113 Stimmen
Antrag GPK 57 Stimmen / Enthaltungen 6
Der Antrag GPK ist abgelehnt.

Art. 20.4

René Merz (GPK): Uns geht es darum, den Samstag hier nicht zu erwähnen. Wenn der Gottesdienst auf einen Wochentag verlegt werden soll, sehen wir nicht ein, warum der Samstag bevorzugt werden soll. Wir stellen den

Antrag:

Der Kirchgemeinderat ist für die zeitliche Ansetzung des Gottesdienstes zuständig. Er kann ihn gelegentlich auf einen anderen Wochentag verlegen oder in begründeten Fällen ausfallen lassen.

Hermine Hurni, Koppigen: Ich bin nicht glücklich mit den Änderungen in Art.

20, dass man mit andern Kirchgemeinden zusammenarbeiten soll, finde ich aber gut. Ich habe aber Angst um die Sonntagsgottesdienste. In der positiven Fraktion habe ich mich aber belehren lassen, das sei nicht so schlimm, die Sonntagsgottesdienste seien nicht in Gefahr. Trotzdem ist es jetzt möglich, dass eine Kirchgemeinde ihre Gottesdienste unter der Woche durchführen und (gemäss Abs. 4) diesen sogar ausfallen lassen kann. In meiner Wohngemeinde ist die Kirche (wenn KUW mit macht oder die Jodler singen) gut besetzt. Wir haben aber auch recht viele Leute, wenn wir an einem Sonntag 2 Gottesdienste anbieten. Ich stelle den folgenden

Antrag:

Der Kirchgemeinderat ist für die zeitliche Ansetzung des Gottesdienstes zuständig. Er kann ihn gelegentlich auf Samstag oder auch auf einen anderen Wochentag vorverlegen.

Heinz Gfeller, Ostermundigen: Die Synode befindet sich hier in einer Situation in welcher sie einen Wegweiser setzen kann. Das Grundangebot des allwöchentlichen Gottesdienstes ist einerseits etwas ganz Wesentliches unserer Kirche, andererseits gilt es, Gottesdienstformen zu finden, welche auch benutzt werden. Da frage ich mich schon, ob dass nun alles ist, was unsere Kirche fertig bringt? Es wäre jetzt schon die Gelegenheit zum Innehalten und Überlegen, ob nicht ein grösserer Effort nötig sei. Wenn wir andererseits Formulierungen finden wollen, welche für die Gemeinden verbindlich sind, müssten wir ein Gericht einrichten für diejenigen, welche nicht danach leben wollen. So geht es auch nicht. Wir sind eine Kirche. In einer Kirche wird eine Kirchenordnung so gut befolgt, wie sie eben ist. Ich stelle folgenden

Antrag:

Der Kirchgemeinderat ist für die zeitliche Ansetzung des Gottesdienstes zuständig. Der Synodalverband berät und unterstützt die Kirchgemeinden, damit sie ansprechende Gottesdienste anbieten können.

Ansprechende Gottesdienste sind solche, die besucht werden. Ob Gottesdienste am Sonntag oder am Samstag nicht besucht werden, ist nicht so wichtig.

Bernard Ferrazzini, Niederscherli: Ich bitte Sie, beim Vorschlag Synodalrat zu bleiben. Ich bin der Meinung, es sei auch eine Frage der Fairness, den Kirchgemeinden die Möglichkeit zu geben, zu reagieren auf die voraussichtliche Kürzung der Stellenprozente. Die Kirchgemeinde Oberbalm hat 80% Pfarramt. Wenn diese verpflichtet wäre, jeden Sonntag einen Gottesdienst anzubieten (sie tun dies übrigens), würden wir ihr eine Last auflegen und diese nicht tragen helfen; für die Kosten für Stellvertretungen müsste ja die Kirchgemeinde selber aufkommen.

Wir leben in einer Zeit, in welcher man (in vielen Fällen) in 5 Minuten von einer Kirchgemeinde in eine andere gelangen kann. Ich bin gerne bereit, den

Kirchgemeinderäten an Ort und Stelle die Verantwortung zu übertragen, wie sie das Gottesdienstleben einteilen wollen.

Zum Samstag: Nach der alten liturgischen Tradition beginnt der Sonntag am Vorabend. Darum gehört der Samstag zum Sonntag und ich finde es richtig, wenn wir hier den Samstag beibehalten, auch wenn die Formulierung etwas länger wird. Die Geburt Christi feiern wir ja auch schon am 24., weil der alte Feiertag schon mit dem Sonnenuntergang begonnen hat.

Lucienne Burkhard, Schwarzhäusern: Beim Vergleichen der deutschen und der französischen Vorlage frage ich mich, warum die Welschen den Vendredi oder den Samedi nehmen können.

Renate von Ballmoos, Bern: Die Welschen sind offenbar fortschrittlicher. Der Samstagabend ist theologisch sicher von Bedeutung. Trotzdem, wenn wir das Gewicht mehr auf den Samstag legen, hinken wir weit hinter heutigem Freizeitverhalten her. Am Freitagabend beginnt für viele Menschen das Wochenende. Warum am Samstag einen Gottesdienst anbieten, wenn man weiss, dass die Leute am Freitag kämen? Ich unterstütze den Antrag GPK, er sagt einfach: Wichtig ist, dass es Gottesdienste gibt, die meisten nach wie vor am Wochenende (Sonntag).

Ich finde es schade, wenn wir wieder nur über das Streichen reden, das tönt so negativ. Seien Sie sich doch bewusst: Wenn Gottesdienste zusammengelegt werden, arbeiten Pfarrer nicht einfach viel weniger, weil sie eh faul sind, sondern, es werden Möglichkeiten geschaffen, andere wichtige pfarramtliche Tätigkeiten auch seriös auszuüben. Ich bestreite, dass nur Gottesdienste wichtig sind.

Philippe Kneubühler, St. Imier: In dieser ganzen Diskussion, besonders über die Artikel zum Gottesdienst, finde ich bedauerlich, dass man die ekklesiologischen und theologischen Aspekte nicht vertieft erörtert hat. Ich habe den Eindruck – wie dies schon vorher erwähnt wurde –, dass wir von der heutigen Konjunkturlage zu Entscheiden gedrängt werden, welche die Praxis von mehreren Jahrtausenden in Frage stellen. Das ist nicht gesund. Seit zwei Jahrtausenden feiert das Christentum Sonntag für Sonntag die Auferstehung Christi, und es ist kein Zufall, dass dies am Sonntag und nicht an einem anderen Tag geschieht. Vor allem hier kann sich eine Gemeinde innerlich aufbauen und schliesslich leben. Der ganze Rest hängt hievon ab; das ist meine Überzeugung. Ich weiss, dass es noch viel andere Dinge zu tun gibt, um Pfarrer einer Kirchgemeinde zu sein, und dass der Gottesdienst nur eine Sache ist. Man müsste unsere Denkweise umkehren. Wir möchten alle einen möglichst hohen Besuch für unsere Gottesdienste, und ich bin der Meinung, dass wir einen falschen Weg einschlagen, wenn wir die Anzahl, die Zeiten und die Orte für den Gottesdienst vervielfachen. Bis heute konnte man

mehr oder weniger davon ausgehen, dass es jeden Sonntag zwischen Viertel vor neun und Viertel nach zehn einen Gottesdienst gibt, wo es eine Kirche hat. Ich möchte, dass das so bleibt. Ganz einfach darum, weil die Entchristlichung da ist und man sie so noch verschärfen würde. Wir müssen diese nicht noch fördern, sondern, wir müssen christliche Präsenz zeigen in unseren Städten und Dörfern. Selbstverständlich kann von Zeit zu Zeit ein Gottesdienst vorverschoben werden oder ausfallen, das soll aber wirklich die Ausnahme bleiben. Wir müssen uns genau bewusst sein, was wir tun und warum wir es tun. Ich fürchte, dass diese Überlegung aus Bequemlichkeit nicht angestellt wird: Es geht nicht darum, uns dem zu unterwerfen, was uns gelegen kommt, sondern darum, den Auftrag auszuführen, den wir angenommen haben.

Synodalrat Andreas Zeller: Wir sind hier an einer zentralen Frage. Ich rufe Ihnen in Erinnerung, dass der Art. 20.1 unverändert übernommen wird: „Am Sonntag feiert die Gemeinde die Erneuerung der Schöpfung in der Auferstehung Jesu Christi und freut sich auf den Frieden des kommenden Gottesreiches.“ Dieser Artikel geht voraus. Wir wollen nun nicht durch die Ausnahme in Art. 20.4 den Art. 20.1 in Frage stellen. Dass in der französischen Fassung noch ein anderer Tag genannt ist, hat den folgenden Grund: Man sieht, wie lange und intensiv zuerst der Bereich und anschliessend der Synodalrat daran gearbeitet haben; es handelt sich um eine frühere Überlieferungsstufe. Wir haben lange um den Sonntag gerungen und haben tief und kontrovers diskutiert. Unsere Vorlage ist ein Kompromiss. Wir könnten aber mit der Formulierung der GPK auch leben. Wichtig ist uns aber, dass der Passus „...oder in begründeten Fällen ausfallen lassen“ nicht gestrichen wird. Denken Sie an die jungen Kolleginnen und Kollegen, welche über keine langjährige Praxis verfügen und keinen „alten Meister“ aufpolieren können, welcher vor Jahren gross entworfen worden ist; an ihre Motivation, ihre Reserven und ihre Regenerationspausen haben wir zu denken.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident: Der französischsprachige Text kann nicht zur Diskussion stehen; auf die 2. Lesung hin muss dieser aktualisiert werden

Abstimmungen

Antrag Gfeller:

Ja 4 / Nein 163 / Enthaltungen 6

Der Antrag Gfeller ist abgelehnt.

Antrag GPK 135 Stimmen

Antrag Hurni 33 Stimmen / Enthaltungen 7

Der Antrag GPK wird dem Antrag Hurni vorgezogen.

Antrag Synodalrat 89 Stimmen
Antrag GPK 80 Stimmen / Enthaltungen 5
Der Antrag Synodalrat gemäss 1. Lesung ist angenommen.

Art. 28

Synodalrat Andreas Zeller: Dieser Artikel soll verändert werden, weil die Kinder, welche nicht getauft werden und ihre Eltern bisher in eine persönliche Fürbitte haben eingeschlossen werden können.

Ich habe mich vom Gegner zum Befürworter der Kindersegnung entwickelt, weil ich in vielen Gesprächen gemerkt habe, dass es um Menschen geht, welche sich enorm viele Gedanken machen, Menschen, welche sagen, sie wollten nicht an Stelle ihres Kindes die Taufe veranlassen, es solle selber darüber entscheiden können. Die gleichen Menschen sagen aber, es sei ihnen wichtig, dass ihr Kind den Segen Gottes zugesprochen erhalte. Solche Menschen sollte man nicht in Freikirchen drängen, in denen man auf ihre Bedürfnisse eingeht. Die Gefahr, eine Art „Trockentaufe“ einzuführen, besteht kaum. Die Taufe soll sich weiterhin im Ritus mit dem Wasser und in der Ankündigung deutlich unterscheiden von der Kindersegnung. Die Kindersegnung soll auch nicht registriert werden und ist wiederholbar.

Deshalb beantragt der Synodalrat, Art. 28 entsprechend zu kürzen und einen neuen Art. 37a zu installieren, in welchem deutlich gesagt wird, dass, unabhängig von der Taufe, Kinder gesegnet werden können.

Es existieren Kantonalkirchen, welche diese Praxis ausüben und ihre Kirchenordnungen entsprechend ausgestaltet haben. Der Kanton Thurgau ist eine davon, dort zählt man pro 40 Taufen etwa 1 Segnung. Wer befürchtet, hier passiere ein Dambruch und die Taufe werde konkurrenziert oder gar abgeschafft, kann sich mit dem Resultat aus dem Thurgau trösten.

Wir beabsichtigen, Arbeitshilfen zur Verfügung zu stellen mit Liturgien für Segnungen.

Abstimmung (Art. 28) Ja 167 / Nein 1 / Enthaltungen 0

Der Art. 28 gemäss 1. Lesung Synodalrat ist angenommen.

Art. 37a Segensfeiern für Kinder

Heidi Haas (GOS): Im Art. 35 heisst es, dass sowohl Kinder wie auch Erwachsenen getauft werden können. Der

Antrag

der GOS lautet:

Segensfeier

Unabhängig von der Taufe können Kinder *und Erwachsene* gesegnet.....

Johannes Josi (Positive): Es ist eine gute Sache, wenn bei dieser Revision der Kirchenordnung die Möglichkeit der Segnung aufgenommen wird. Als der Revisionsvorschlag durch den Synodalrat in die Vernehmlassung gegeben worden ist, haben wir uns in der KiK-Kommission (ehemalige Sonntagschulkommission) darüber gefreut, dass dieser Schritt getan werden soll.

Mit der Möglichkeit der Segnung wird ernst genommen, was Jesus zu seinen abwehrenden Jüngern gesagt hat: „Lasset die Kinder zu mir kommen, wehret ihnen nicht.... Er umarmte und segnete sie...“ (nach Mk. 10,13-16).

Ich weiss, die Segnung macht vielen Angst: Wird damit nicht die Taufe, welche uns allen doch so wichtig ist, konkurrenziert oder sogar abgewertet? Die Praxis zeigt: Es ist nicht so, im Gegenteil. Gerade diejenigen Eltern, welche die Taufe ganz ernst nehmen, möchten gerne, dass ihre Kinder gesegnet werden. Die Taufe, sagen sie, sei doch ein persönlicher Entscheid der Person, die getauft wird. „Ja“ sagen zum Glauben an unsern Herrn und Meister, das sollen ihre Kinder einmal selber tun können. Ihre Kinder bringen und sie segnen lassen, das wollen sie gerne. Sie gehen damit eine hohe Verpflichtung ein: Dass jemand später „Ja“ sagen kann zum Glauben, sich selber hineingeben kann in die christliche Gemeinde, das braucht Einführung, es braucht ein gesundes und einladendes Umfeld – und das fordert die Eltern und die Verantwortlichen der Gemeinde. Ich bin der Meinung, hier hätten wir zu arbeiten.

Der vorliegende Text ist so formuliert, dass auch keine Verwechslungsgefahr mit der Taufe besteht, und das ist wichtig. Gerade deshalb wurde seinerzeit bei der Beratung der Kirchenordnung die Segnung nicht aufgenommen. In der Zwischenzeit hat sich deutlich gezeigt, dass die Segnung eine Chance und keine Belastung ist.

Ich freue mich, Sie um eine klare Zustimmung zur Aufnahme der Möglichkeit der Segnung, so wie sie uns hier vorgeschlagen wird, bitten zu dürfen. Ich freue mich besonders, dass ich das auch im Auftrag der positiven Fraktion tun darf. Es ist eine gute Sache, wenn Kinder zu Jesus gebracht werden und wenn wir sie in seinem Namen segnen dürfen.

Walter Mani, Süderen: Taufe ist in jedem Fall immer auch Segnung. Aber, eine Segnung, Kindersegnung, kann nie eine Taufe ersetzen. Darum ist das eine vom andern immer und in jedem Fall klar zu unterscheiden. Wir sollten Eltern, welche die Entscheidung den Kindern überlassen wollen, dies nicht vorenthalten. Wir wollen sie nicht ausgrenzen. Wir dürfen sie nicht andern Konfessionen oder den Freikirchen überlassen. So gewinnen wir nichts für die Taufe, verlieren aber für unsere Kirche. Eine klare Abgrenzung muss aber festgehalten werden. Es darf nicht sein, dass eine Segnung zu einer

Taufe light verkommt. Die Leute müssen wissen, ob jetzt eine Taufe oder eine Segnung vorgenommen wird. Darum stelle ich den Antrag:

Der Art. 37a soll mit folgendem Satz ergänzt werden: Um diese Unterscheidung zu gewährleisten, dürfen Kindersegnungen nicht innerhalb eines Gottesdienstes mit gleichzeitiger Taufe erfolgen.

Philippe Kneubühler, St. Imier: Auch hier geht es um eine Grundfrage der Kirchenpraxis. Es geht darum, eine neue Praxis zu eröffnen, die Kindersegnung. Unsere Kirche ist eine Kirche, welche die Kindertaufe praktiziert. Ich fürchte – wie mein Vorredner – dass wir mit dem Vorschlag eines Zusatzartikels, der einzig der Segnung der Kinder gewidmet ist, eine Art „Taufe light“ einführen, die dem Ermessen der gesegneten Person die Freiheit anheim stellt, sich später taufen zu lassen, sich aber nach Inhalt und Form nicht wirklich von der Taufe unterscheidet, sondern nur in der Formulierung „Ich taufe dich im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“. In unserem Bezirk praktizieren einige Kirchgemeinden diese Segnung; sie haben viele Gesegnete und wenig Getaufte und gehen sogar so weit, eine Bescheinigung für die Segnung auszustellen, die dem Taufschein verblüffend ähnlich ist. Hier gibt es eine Vagheit, die ich für meine Kirche nicht wünsche. Entweder ist man damit einverstanden, dass das Kind den Segen Gottes voll und ganz erhalten und in seine Kirche aufgenommen werden kann und führt eine Taufe durch, oder man denkt, dass es Sache des Kindes sei, sich später zu entscheiden und dass man gewiss sein kann, den Segen Gottes zu erhalten, ohne einen rituellen Akt zu durchleben, oder man kann in einem normalen Gottesdienst ein Verlangen nach Gebet oder Segen haben, ohne dass ein bestimmter Moment des Gottesdienstes dafür reserviert wird, denn sonst käme man wieder auf das Taufmodell zurück. Für mich ist dieser Artikel überflüssig, denn man kann jedermann segnen; das ist sogar unser Auftrag. Der neue Artikel ist schädlich, weil er etwas Vages zwischen einer normalen Taufe und einer leichteren Form der Taufe („Taufe light“) einführt. Ich kann also diesen Artikel so, wie er vorgeschlagen wird, nicht akzeptieren.

Hans-Peter Zürcher, Bolligen: Seit vielen Jahren bieten wir in der Kirchgemeinde Bolligen Kindersegnungen an. Kinder und Jugendliche können jeden Tag kommen und diesen Segen „abholen“. In diesem Zusammenhang ergab sich eine Frage: Nicht wie man das machen soll oder ob man das dürfe, sondern *wer*, das tun darf. Bei den Taufen ist es klar, dass ein ordinerter Pfarrer amtiert. Bei den Segnungen ist das aber nicht klar und wird auch hier in den neuen Texten nicht erwähnt. Theologisch begründet im alten und neuen Testament finden wir, dass das auch Väter sind (heute auch Mütter). Das Segnen kann durch viele geschehen, jedes „bhüet di Gott“ ist

ein Segen. Welche Voraussetzungen werden bei Segnungsfeiern verlangt? Ich frage das deshalb, weil bei unsern Segnungen sich Leute herandrängen, welche gerne Kinder segnen möchten. Dort mussten wir eine Grenze suchen. Im Blick auf eine 2. Lesung bitte ich, eine diesbezügliche Formulierung zu suchen.

Gertrud Stücklin, Ittigen: Ich bitte, diesen Segnungsartikel anzunehmen, mit dem Titel (Segnung von Kindern); wir haben ja einen andern Segnungsartikel. Leute, die das wollen, haben sich das sehr genau und sorgfältig überlegt. Ich selber bin eine betroffene Mutter, welche ihr Kind nicht in die Kirche tragen durfte zur Segnung, weil das damals nicht erlaubt war. Es ist sehr verletzend, wenn man ein Kind nicht in die Kirche nehmen darf, nicht danken darf für das Kind, nur weil man es nicht taufen will. Wir wollen ja sonst auch offen und verständnisvoll sein.

Heinrich Hügli, Kirchberg: Wenn ein Kind nur gesegnet wird, taucht vor der Konfirmation die Frage nach der Taufe auf. Bei uns wurde ein Kind dieses Jahr 1/2 Std. vor der Konfirmation getauft, ein anderes hat sich 14 Tage vorher einer Taufe angeschlossen, weil es aber nicht zeigen wollte, dass es nicht getauft ist, hat man dieses 1/2 Std. vorher allein getauft. Weltweit gilt einer nur als Christ, wenn er getauft ist. Da müsste ein klarer Benennungsartikel formuliert werden für Eltern, welche später in einem Irrtum stehen.

Markus Zbinden, Schangnau: Zur Aussage: Gerade wer die Taufe ernst nimmt, begehrt die Segnung: Ich habe nichts gegen Menschen, welche eine Segnung begehren. Als einer mit 40 jähriger Erfahrung möchte ich mich gegen diesen Satz verwahren. Ich habe sehr viele Taufeltern kennen gelernt, welche die Taufe absolut ernst nehmen; ich weiss, dass es auch andere gibt. Es ist einleuchtend, wenn man sagt, das Kind solle selber entscheiden. Der Haken ist aber, dass ein Mensch von 16 Jahren kein unbeschriebenes Blatt ist. Er ist geformt durch unzählige Faktoren und wie frei sich dieser entscheidet, das müsste noch untersucht werden.

Im neuen Testament kennen wir einen extremen Gedanken der Stellvertretung. Der Apostel Paulus nennt den Fall, dass sich Menschen stellvertretend für Verstorbene haben taufen lassen. Der Gedanke vom stellvertretenden Taufversprechen von Eltern und Paten ist zumindest nicht abwegig.

Peter Egger, Biel: Zum klaren Unterschied von Taufe und Segnung: Ich stelle mir vor, wie das wäre, wenn eine Familie ein Kind zur Taufe bringt und gleichzeitig eine andere Familie eines zur Segnung. Um die Familie mit der Segnung nicht zu diskriminieren, müsste ich beide Familien nach vorne

bitten. Welches Kind wir getauft und welches gesegnet? Da besteht tatsächlich eine Schwierigkeit. Für die 2. Lesung wäre zu überlegen, ob man nicht eine Formulierung finden könnte, welche da Klarheit schafft. Vielleicht wäre es wirklich besser, diese Dinge in den Gottesdiensten klar zu trennen.

Hansruedi Schmutz, Lyss: Zu Händen der 2. Lesung: Der Unterschied zwischen Taufe und Segnung soll beibehalten werden. In unserer Kirchgemeinde praktizieren wir die Segnung seit längerer Zeit; allerdings getrennt und das auf Grund einer negativen Erfahrung. Es gefällt mir nicht, dass der Text von Taufen und Segnungs*feiern* spricht. Ich plädiere für Taufen und Segnungen. Die Segnung sollte nicht als speziell feierlich hervorgehoben werden.

Susette Vogt, Lohnstorf: Kürzlich habe ich die eindrückliche Taufe einer 20 Jährigen miterlebt, welche als Kind gesegnet worden war. Ich wünsche auch, dass die Trauung ausserhalb der Kirche ermöglicht wird.

Peter Winzeler, Biel: In der reformierten Tradition steht die Taufe an der Stelle der Beschneidung. Die Taufe hat eine zeichenhafte Qualität, welche die Segnung nicht hat. Die Taufe ist das Zeichen der Eingliederung in das Volk Gottes. Der Konflikt Kindertaufe – Mündigentaufe hat eine historische Dimension. (Tragischerweise ist auch im Kanton Bern der Konflikt mit den Täufern daraus entstanden.) In meinen Augen hat die Vorlage Synodalarat eine historische Dimension, indem sie diesen Konflikt überwinden will. Das geht nur, indem dem Willen der Eltern, eine Segnung zu wollen, entsprochen wird. Die Unterscheidung zwischen Taufe und Segnung ist ein theologisches Problem, da ist die Pfarrerschaft herausgefordert zu zeigen, dass das ungleiche Dinge sind. Die Bemühungen um die Erwachsenentaufe (vor der Konfirmation) sollten gefördert werden.

Heidi Haas, Thun: Meinen Antrag (Segnung für Kinder und Erwachsene) möchte ich so begründen: In Art. 35 ist die Taufe für Kinder und Erwachsene vorgesehen. Das sollte auch für die Segnung gelten. Eine Segnung könnte so als Tauferinnerung verstanden werden.

Synodalarat Andreas Zeller: Zur Angst vor der Taufe light: Betrachten Sie dies doch positiv: Das gibt liturgisch und inhaltlich der Pfarrerschaft Gelegenheit, im gleichen Gottesdienst zu erklären, was nicht gleich ist; so ist es geschehen in der Kirche Münsingen an einem Kirchensonntag: Eltern (Mitglieder der Basileia) haben nach langen Gesprächen auf der Segnung beharrt, gleichzeitig wurden 2 andere Kinder getauft. Ich konnte der Gemeinde den Unterschied erklären: Keine Taufe light, kein Wasser, keine

Taufkerze. Die Gemeinde fand das spannend. Es geht hier um neue liturgische Herausforderungen.

Segnung und Konfirmation: Auch das ist kein grosses Problem: Die Konfirmation setzt in aller Regel die Taufe voraus. Wer gesegnet ist, hat keinen Taufschein. 1990 hat die Synode die Konfirmation auch ohne Taufe (in Ausnahmefällen) akzeptiert; die Segnung wirft dieses Problem also nicht neu auf.

Titel: Segnungen an Stelle von Segensfeiern, darüber können wir nachdenken.

Zu Herrn Zürcher: In Art. 37.2 ist der Pfarrer genannt als derjenige, welcher die Taufe vollzieht. Logischerweise haben wir gedacht, das gelte hier (Art. 37a) auch; allerdings haben wir bei der Formulierung von Art. 37a nicht an Massensegnungen gedacht, wie das in Bolligen Brauch ist; wir dachten an Kleinkinder, welche in die Kirche getragen und gesegnet anstatt getauft werden. Deshalb ist der Antrag von Heidi Haas für mich auch etwas neu, ich könnte diesen aber gelten lassen.

Was ich gar nicht sehe, sind unterschiedliche Gottesdienste. Wie will man das im Kirchenzettel ankündigen? Den Unterschied zu erklären, ist doch eine schöne Aufgabe.

Wir beharren auf unserem Antrag, erklären uns einverstanden mit einem andern Titel und der Möglichkeit, dass auch Erwachsene eingeschlossen werden.

Abstimmungen:

Antrag Synodalarat 152 Stimmen
Antrag Mani 17 Stimmen / Enthaltungen 4
Der Antrag Mani ist abgelehnt.

Antrag Synodalarat 53 Stimmen
Antrag Haas 112 Stimmen / Enthaltungen 7
Der Antrag Haas ist angenommen.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident. Der Titel muss nun auch geändert werden.

Synodalarat Andreas Zeller. Nach dieser Debatte ist wohl für die 2. Lesung der Titel „Segnungen“ zu prüfen.

Schlussabstimmung (Art. 37a) Ja 155 / Nein 12 / Enthaltungen 7

Der bereinigte Art. 37a ist genehmigt: Er lautet:

Unabhängig von der Taufe können Kinder und Erwachsene gesegnet werden. Ritus und Wort der Segnung sind schlicht und unterscheiden sich von der Taufe. Segnungen sind wiederholbar und werden nicht in das Kirchenregister eingetragen.

Art. 35

Simone Engeloch, Wattenwil: Ich stelle einen Antrag zu Art. 35.4 (neu):

Aus seelsorgerlichen Gründen kann eine Taufbunderneuerung (mit Wasser) vorgenommen werden.

Begründung: Heute ist es verboten, jemand wiederholt mit Wasser zu taufen. In der Praxis sieht das hie und da anders aus. Immer wieder nehmen Menschen schmerzlich wahr, dass sie keine Beziehung zu Gott hatten. Nachdem sie Gott kennen gelernt und eine lebendige Beziehung zu ihm aufgebaut haben, kann der Wunsch gross werden, diese Beziehung auf neue Beine zu stellen und das alte Leben bewusst hinter sich zu lassen und mit der Taufe ein neues Leben mit Gott zu beginnen. Weil solche Leute religiös im Niemandsland gelandet sind, muss man sich fragen, ob hier Eltern und Paten ihr Taufversprechen nicht eingelöst haben. Der gleiche Wunsch, mit einer nochmaligen Taufe eine neue Beziehung zu Gott einzugehen, kann auch bei Menschen auftauchen, welche eine schwere Lebenskrise hinter sich haben. Wir wenden ja einige Artikel dieses Gesetzes an in der Praxis. Pfarrerinnen und Pfarrer, welche mit solchen Bitten konfrontiert werden, geraten in Konflikt mit einem Gesetz, welches solches verbietet. Die Menschen kommen ja aus einer inneren Not und mit dem Bedürfnis, sich in der Kirche nochmals taufen zu lassen, und die Kirche sagt nein. So haben die Seelsorger immer ein schlechtes Gewissen. Wie soll ein Seelsorger solche Bitten abschlagen? Jesus ist der Täufer, und wir dürfen uns nicht über Jesus stellen. Auch die anglikanische Kirche ist eine Volkskirche und diese erlaubt die Taufwiederholung und fällt deshalb nicht auseinander. Ich bitte Sie, stimmen Sie diesem Antrag zu. Das Taufwasser gehört nicht der Kirche, es gehört Jesus.

Bernard Ferrazzini, Niederscherli: Beim Antrag Engeloch geht es um mehr als um die Frage, was in seelsorgerlichen Momenten zu tun ist. Wir haben die Segnungsfeiern beschlossen; das Anliegen ist ein typischer Fall für eine Segnung. Es gibt verschiedene Formen von Buss- und Umkehrfeiern; diese können öffentlich oder privat gestaltet werden. Für mich ist nicht zwingend, eine 2. Taufe, eine 3. oder eine 20. einführen.

Wer haben eine wichtige Weiche vor uns, und wenn die Anglikaner so locker darüber springen, ist das mir egal. Alle christlichen Kirchen haben gemeinsam, dass die Taufe einmalig ist.

Samuel Glauser, Kirchdorf: Ich möchte den Antrag Engeloch unterstützen. Wo ist in der Bibel begründet, die Taufe sei einmalig? Das ist unsere

Tradition und an dieser wird hier gerüttelt. Natürlich ist es heikel, hier rasch etwas zu entscheiden, und doch ist es gut, wenn das aufgenommen wird. Die Menschen gehen sonst irgendwo hin.

Die Verhandlung von Trakt. 11 wird hier unterbrochen. Herr Regierungsrat Werner Luginbühl wendet sich an die Synode (siehe Anhang 2 - Reden der Gäste), anschliessend geht die Synode in die Mittagspause.

Nach der Mittagspause spricht die Synodale Heidi Kümin zum Jubiläum (40 Jahre) „Die Dargebotene Hand“ Nordwest in Biel.

Hans-Peter Zürcher, Bolligen: Wenn wir an der Kirchenordnung arbeiten, sind wir an einer heiligen Arbeit. Das Verhandeln über die verschiedenen Artikel hat mir heute Morgen nur zT. gefallen. Wir haben ganz tiefe Momente erlebt mit Menschen mit Herzblut und andere, welche man im Gebiet von kabarettistischen Einlagen ansiedeln müsste. Darum stelle ich den folgenden Ordnungsantrag:

Synodalrat und Synode bemühen sich, auf die Gefühlswelt unterschiedlich denkender und handelnder Gemeindeglieder und Mitarbeiter/innen gebührend Rücksicht zu nehmen und verletzende, herabwürdigende Äusserungen und Beispiele zu unterlassen.

Begründung: Einerseits wollen wir diese Kirche öffnen und einen Schritt tun hin auf Menschen, welche Probleme haben, vielleicht zT. aus unserer Schuld, und andererseits zementieren wir unsere Änderungen mit Lächerlichmachen von Ursachen, welche gerade zu dieser Öffnung geführt haben. Wir wären sonst nicht auf diese Idee gekommen. Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Kirche müssen wir aufpassen, dass wir nicht selber die komischsten Vögel sind im Käfig der Kirche. Ich wünsche, dass der Ordnungsantrag angenommen und im weiteren Verlauf der Verhandlung keine diskriminierenden Beispiele vorkommen.

Abstimmung (Ordnungsantrag Zürcher) Ja 65 / Nein 47 / Enth. 56

Der Ordnungsantrag Zürcher ist angenommen.

Lucien Boder, Malleray: Ein Vorschlag: Der Synodalrat und die Synode bemühen sich, Kirchengemeindeglieder und Mitarbeiter, die andere Meinungen und Arbeitsweisen vertreten, zu respektieren und sich abfälliger und verletzender Äusserungen und Beispiele zu enthalten.

André Monnier, Biel: Ich stehe im Zwiespalt zwischen Öffnung und der Verpflichtung einer Tradition gegenüber. Die Öffnung ist gut, kann aber auch in Richtung Beliebigkeit, Formlosigkeit und Rücksichtslosigkeit gegenüber Partnern in der kleinen und grossen Oekumene gehen. Traditionen tragen die Gefahr der Erstarrung in sich und können den Prozess des „semper

reformanda“ behindern; wir sind dann nur noch reformiert gegen den Anderen. Wir müssen einen Mittelweg wählen. Wer die Verpflichtung zur Tradition wählt, denkt an die Geschichte und die gemeinsamen Wurzeln im Evangelium und nimmt Rücksicht auf die Oekumene; wir sind nicht allein das Christentum. Wir können jetzt nicht in einem Schnellschuss etwas ändern, was unsere Beteiligung an der weltweiten Kirche in Frage stellt. Schon jetzt werden wir als Kirche einer relativen Beliebtheit wahrgenommen. Die Oekumene ist für mich wichtig. Wir haben Verpflichtungen einzuhalten gegenüber der Leuenberger Konkordie und andern Schweizer Kirchen. Tragt Sorge zur Oekumene.

Hier begrüsst Marcus A. Sartorius, Synodepräsident Hansruedi Spichiger, Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten.

Peter Egger, Biel: Mein Kollege Samuel Glauser hat vor dem Mittag gesagt, in Matth 28 stehe nicht, wie oft mal man taufen dürfe. Da müsste aber noch der Römerbrief berücksichtigt werden, in welchem die Taufe in Zusammenhang gebracht wird mit dem Sterben und der Auferstehung Jesu Christi. Das Christusergebnis ist eine einmalige Sache. An dieser Einmaligkeit liegt sehr viel, ich möchte sagen: Alles in der christlichen Tradition, wie wir sie kennen und oekumenisch leben. Diese Einmaligkeit wird durch die Wiedertaufe bestritten. Man könnte nun sagen: Wiedertaufe nicht, aber Tauferinnerung durch Wasser. Eine Tauferinnerung kann ein sehr starkes Erlebnis darstellen. Wird aber dadurch nicht die Kindertaufe, welche nicht bewusst erlebt werden kann, ausser Kraft gesetzt und annulliert? Wer hat Macht über das Erleben von Menschen, welche etwas erleben, wenn man sie mit Wasser tauft, aber es ist trotzdem keine Taufe?

Frau Engeloch hat ein ernsthaftes Anliegen: Seelsorge. Es ist schmerzlich, wenn man entdecken muss, einen falschen Weg gegangen zu sein und sich gewisse Dinge im Leben nicht mehr gut machen lassen. Ich behaupte: Wenn ich nach 40 Jahren verkehrten Lebens umkehre und ab morgen alles anders machen will, ich viele gute Schritte auf einem neuen Weg machen kann; aber die Vergangenheit wird nicht ausgelöscht. Wenn wir eine Tauferinnerung anbieten, welche ein Reinwaschen von der Vergangenheit suggeriert, handeln wir als Seelsorger völlig verantwortungslos. Gerade weil es mir um die Seelsorge geht, bitte ich Sie, diesem Begehren nicht nachzugeben, es gibt andere Möglichkeiten, Menschen zu begleiten und ihnen zu helfen, dass sie mit der Vergangenheit, welche nicht umgeschrieben werden kann, leben und trotz allem ja sagen können zu dem, was eben ist.

Jürg Häberlin, Burgdorf: Taufwiederholung. Die Oekumene müssen wir ernst nehmen. Das gute Verhältnis zu andern christlichen Konfessionen darf nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Wenn wir in unserer Kirche kleine Kinder taufen, erhalten diese eine Kerze. Diese wird an der Osterkerze entzündet. Die Osterkerze ist ein Geschenk der römisch-katholischen Kirchgemeinde; ihre Osterkerze ist ein Geschenk der evang. Kirchgemeinde. Wir sagen den Eltern also: Wenn ihr das Kind tauft, gilt das für die ganze oekumenische Christenheit als getauft. Das ist eine Verbundenheit, welche wir nicht strapazieren sollten.

Befreundete Pfarrer in der Innerschweiz berichten, dass schon Diskussionen um Taufformulierungen in der Liturgie eine Strapazierung des oekumenischen Klimas zur Folge haben.

Susette Vogt, Lohnstorf: Ich bin berührt durch die Voten meiner Vorredner. Ich habe an einem Salbungsgottesdienst teilgenommen, welchen man nie mit einer Taufe verwechseln wird, aber sehr gut als Meilenstein in einem Werdegang angeschaut werden könnte. Dort hat man die Möglichkeit zu tiefgehenden Erlebnissen mit körperlichen Berührungen. Ich bitte, bei der Einmaligkeit der Taufe zu bleiben.

Synodalrat Andreas Zeller: Die ganze Frage der Wiedertaufe ist, je nach dem wo man steht und was man erlebt hat, sehr wichtig. Ich habe mich wissenschaftlich mit dieser Frage beschäftigt. Dabei ist mir aufgefallen, dass vor allem in charismatischen und pfingstlichen Kreisen das Bedürfnis nach Erleben der christlichen Rituale und Sakramente sehr wichtig ist. Wir sind uns einig: Ein Bébé, welches getauft wird, hat eine völlig andere Form von Erleben als ein junger erwachsener Mensch, welcher sich ganz anders mit seinem Glauben beschäftigt. Auch als Pfarrer bin ich mit dieser Frage seelsorgerlich konfrontiert worden. Besorgte Eltern wollten wissen, was zu tun sei. Ihre Kinder seien landeskirchlich getauft worden. Im Verlauf ihres Lebens kamen sie in Kontakt mit einer Freikirche oder Pfarrpersonen in der Landeskirche, welche charismatisch oder pfingstlich oder evangelikal berührt sind und dieses Erleben nun ganz neu betrachten und sich nochmals taufen lassen wollen. Wenn wir heute den Artikel der Kindersegnung beschlossen haben, regeln wir damit eine Ausnahme. Segnen für eine Minderheit sagt nichts aus gegen Taufeltern, welche in bewährter 2000 jähriger Tradition ihre Kinder taufen lassen und sich das reiflich überlegt haben. Welches seelsorgerliche Anliegen gewichten wir stärker, das des jungen Menschen oder das seiner Eltern? Im Synodalrat sind wir uns einig, dass wir uns nicht gegen internationale oekumenische Vereinbarungen stellen können. Wir verstehen, dass das Erleben von kirchlichen Feiern im Leben junger Menschen wichtig werden kann.

Wir bitten Sie, auf diesen Antrag nicht einzutreten.

Simone Engloch, Wattenwil: Ich danke für die tolle Diskussion. Vor einer Woche waren 50 Mennoniten und Amische aus den USA in der Schweiz. Im

Münster in Zürich haben sie mit 600 andern Menschen einen Versöhnungsgottesdienst gefeiert. Mit diesen Wiedertäufern verbindet uns eine Geschichte. Sie versammelten sich dann bei der alten Ländte hier in Bern. (Hier wurden ihre Vorfahren eingeschifft in die Freiheit nach Holland und weiter in die USA oder 500 Meter weiter ins damalige Gefängnis Marzili zu Folter und Tod. Ruedi Reich, Präsident der Zürcher Kirche, sagte am Gottesdienst, was den Täufern geschehen sei, sei ein Verrat am Evangelium. Das Schöne hier in Bern war, dass sie die Stadt Bern, die Kirchenregierung und die Synode gesegnet haben.

Abstimmung (Antrag Engeloch) Ja 5 / Nein 159 / Enthaltungen 6
Der Antrag Engeloch ist abgelehnt.

Art. 37.2

Heidi Haas, Thun: Der neue Art. 37.2 enthält zwei verschiedene Anforderungen an die Eltern. Mein

Antrag:

Die beiden Sätze sind aufzuteilen: Aus dem 2. Satz ist Art. 37.2 zu formulieren und aus dem 1. Satz Art. 37.3 (neu). Die weiteren Absätze müssten neu nummeriert werden.

Die beiden Sätze sollten nicht vermischt werden, jeder ist für sich allein wichtig.

Synodalrat Andreas Zeller: Der Synodalrat kann sich mit diesem Antrag einverstanden erklären.

Abstimmung (Antrag Haas) Ja 151 / Nein 10 / Enthaltungen 8

Der Antrag Haas ist angenommen.

Art. 37.2 wird aufgeteilt. Der 1. Satz wird zu Art. 37.3, der 2. Satz zu Art. 37.2.

Art. 37.4

René Merz (GPK): Im Vorschlag Synodalrat heisst es: Die Taufzeugen gehören einer christlichen Konfession an. Das heisst: Alle Paten sind christlich, reformiert oder katholisch usw. Die Wirklichkeit zeigt aber, dass es immer mehr nicht nur konfessionell gemischte sondern auch religiös gemischte Ehen gibt, so dass zB. nur noch ein Elternteil in einer christlichen Kirche ist. Da ist es logisch, dass nicht mehr alle Paten christlicher Konfession sind. Darum unser

Antrag:

Die Taufzeugen müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Wenigstens einer oder eine von ihnen ist evangelisch-reformiert und konfirmiert; Ausnahmen kann der Pfarrer aus seelsorgerlichen Gründen machen. Eltern können nicht als Taufzeugen ihrer Kinder auftreten.

Synodalrat Andreas Zeller: Die Formulierung der GPK ist offener als der Vorschlag Synodalrat. Es stellt sich hier auch die Frage nach der Funktion der Taufzeugen. Wahrscheinlich ist es heute so, dass die Begleitung eines Täuflings durch einen Erwachsenen und der Aufbau eines Vertrauens- und Freundschaftsverhältnisses wichtiger sind als das religiöse Begleiten. Wir können uns dem Antrag GPK anschliessen.

Abstimmung (Antrag GPK) Ja 127 / Nein 39 / Enthaltungen 9

Der Antrag GPK ist angenommen.

Der Art. 37.4 lautet neu: Die Taufzeugen müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Wenigstens einer oder eine von ihnen ist evangelisch-reformiert und konfirmiert; Ausnahmen kann der Pfarrer aus seelsorgerlichen Gründen machen. Eltern können nicht als Taufzeugen ihrer Kinder auftreten

Die kirchliche Trauung

Art. 44

Synodalrat Andreas Zeller: Wir kommen zum grossen Kapitel „Die kirchliche Trauung“.

Wie gehen wir mit Brautleuten um, welche nicht reformiert sind? Der Synodalrat ist der Meinung, grundsätzlich sollte eine Person reformiert sein. Es gibt Situationen, in welchen beide nicht reformiert sind, da sollte es aus seelsorgerlichen Gründen möglich sein, Ausnahmen zu machen. In diesem Fall sollte die Kirchgemeinde aber einen kostendeckenden Beitrag erheben dürfen.

Zur Terminologie: Wir haben überlegt: Brautleute oder Eheleute. Zur Zeit der Anmeldung zur kirchlichen Trauung handelt es sich um Brautleute, während der Trauung sind sie Eheleute. Ein Zivilstandsbeamter sagte, rechtlich stimme nur Eheleute. In der ganzen Vorlage setzen wir deshalb den Begriff Eheleute ein.

Kostendeckender Beitrag: Uns stehen Zeiten bevor, in welchen es uns nicht mehr möglich ist, für Nichtmitglieder Gratisdienstleistungen erbringen zu können. Gewisse Kirchgemeinden spüren die Austritte enorm. Es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit Menschen gegenüber, welche die Kirchensteuern bezahlen. Die Synode möchte heute einen Schritt tun und die Möglichkeit öffnen, dass die Kirchgemeinden Gebühren erheben dürfen. Es ist vorgesehen, dass unser Rechtsdienst Vorschläge zur Gebührenregelung

erarbeiten wird, damit die Kirchgemeinden innerhalb einer gewissen Bandbreite Tarife anwenden können werden. Nicht jede Kirchgemeinde wird gleichviel verlangen, ganz eklatante Unterschiede sind aber auch nicht wünschenswert und es kann auch nicht sein, dass freischaffende Theologinnen und Theologen sehr hohe Beiträge erheben für ihre Dienste. Wir denken an eine Vernehmlassung in Gemeinden, welche bereits Tarife verlangen.

Art. 45

René Merz (GPK): Zu Art. 45.2: Grundsätzlich sind wir mit dem Antrag Synodalrat einverstanden. Die Möglichkeit der Gebührenerhebung sollte geschaffen werden. Wir wünschen vom Synodalrat keine Zahlen; er soll den Kirchgemeinden nicht vorschreiben, wie viel sie verlangen dürfen. Für uns wäre aber wünschenswert, dass es unter den Kirchgemeinden eine Art Übereinstimmung gäbe. Deshalb unser

Antrag:

.....In diesem Fall kann die Kirchgemeinde einen kostendeckenden Beitrag erheben. Der Synodalrat erlässt Richtlinien zu dessen Berechnung.

Bernard Ferrazzini (GOS): Ich finde Gebühren wichtig, aber hier in Art. 45 falsch platziert.

Begründung: Ich finde es stillos und theologisch bedenklich, Amtshandlungen direkt mit Gebühren zu verknüpfen. Gebühren sind eigentlich Sache der Kirchgemeinde und sind bezogen auf die Gebäude der Kirchgemeinde und ihre Dienstleistungen. Für den Einsatz des staatlich besoldeten Pfarrers darf die Kirchgemeinde sicher nichts verlangen. Und ob es richtig ist, bei den gemeindeeigenen Pfarrstellen ein doppeltes Recht einzuführen, ist noch eine andere Sache. Das Problem der Gebühren für Auswärtige stellt sich schon lange zB. bei Hochzeiten in beliebten Hochzeitskirchen. Ich beantrage, die Gebühren hier auszulagern, weg von den Kasualien hin zu den Liegenschaften der Kirche.

Antrag: Art. 96.5 (neu)

Die Kirchgemeinde kann für die Benützung ihrer Räume und für ihre Dienstleistungen kostendeckende Beiträge erheben. Der Synodalrat erlässt Richtlinien zu deren Berechnung.

Ich bin mir bewusst, dass die Platzierung bei den Liegenschaften nicht immer logisch ist, habe aber in der ganzen Kirchenordnung keine bessere Platzierung gefunden.

Johannes Josi, Riedstätt: Wie und wo man diese Gebührenregelung festschreibt, ist mir nicht wichtig. Die Formulierung bereitet mir aber Sorgen.

In diesem Fall, heisst es hier. Das bezieht sich auf *mindestens ein Ehepartner soll der ref. Kirche angehören*. Wie ist es, wenn beide reformiert und auswärtig sind? Ich komme von Guggisberg; wir haben eine Hochzeitskirche. Seit Jahrzehnten ist es bei uns Brauch, dass Auswärtige zahlen müssen. Diese Formulierung würde uns das künftig verunmöglichen. Darum bitte ich Sie, die Formulierung insofern zu ändern, dass man in *diesem Fall* streicht. Es könnte zB. heissen:

„Die Kirchgemeinde erhebt einen kostendeckenden Beitrag.“

Heinz Gfeller, Ostermundigen: Dass die Gebührenfrage in den inhaltlichen Kontext gestellt wird, ist auch mir ein Dorn im Auge. Wenn die Gebührenfrage zu den Liegenschaften gesetzt wird, ist das aber eine Verlegenheitslösung. Ich halte deshalb an meinem Versuch eines Antrags fest:

Den Satz in Art. 45.2 streichen, desgleichen in Art. 52, wo es um die Bestattungen geht.

Die Sache sollte in Art. 90 geregelt werden:

Neuer Titel: Kirchensteuern und Abgaben

Art. 90.1 keine Änderung

Art. 90.2 „Die Kirchgemeinden können für kirchliche Dienstleistungen gemäss Kirchenordnung Art. 45.2 und 52.3 von nicht der Reformierten Kirche angehörenden Personen maximal kostendeckende Gebühren verlangen. Sie regeln die Einzelheiten in einem Reglement. Der Synodalrat erlässt eine Richtlinie für das Formulieren von Gebührenreglementen Stufe Kirchgemeinde. Er berücksichtigt darin die Bedürfnisse der verschiedenen Kirchgemeinden.“

Das soll den ganz verschiedenen Bedürfnissen der Gemeinden entgegenkommen.

Erich Marti (GPK): Die GPK hat die gleiche Frage auch gewälzt. Wir haben verschiedene Möglichkeiten (der Unterbringung) geprüft und blieben dann bei dem, wie es jetzt vorgeschlagen ist, aus ganz praktischen Erwägungen. Wenn jemand das liest und sich für Trauungen interessiert und fragt, was es dort für Satzungen gibt, dann liest er das unter dem Titel *Trauungen* und nicht unter dem Titel *Liegenschaften* oder *Abgaben* oder irgendetwas. Vom Inhalt her ist es nicht schön; aber die Praxis zeigt, dass der Interessierte hier schnell Kenntnis erhält. Das gilt auch für alle Formulierungen *aus seelsorgerlichen Gründen....*, auch diese hätte man global irgendwo hinstellen können; sie gehören dorthin, wo sie gefunden werden, wenn man Auskunft sucht.

Erika Vuileumier, Evillard: Wir diskutieren nun wieder darüber, wie seelsorgerliche Tätigkeiten bezahlt werden sollen. Heute, wo alles aufs

Materielle ausgerichtet ist und man fast keine Zeit mehr hat für seelsorgerliche Gespräche, müsste man zum voraus klar machen, dass dieser Dienst zu bezahlen ist, wenn dies nicht schon durch die Kirchensteuer geschehen ist. Ich bin einverstanden, wenn etwas bezahlt werden muss für die Kirche; das soll aber nicht zusammenhängen mit seelsorgerlichen Tätigkeiten.

Hannes Studer, Lohn: Zur Entkrampfung der Gebühren: Ich „betreibe“ einen grossen Gospelchor. Pro Woche erhalte ich zwischen 2 und 4 Anfragen von Ehepaaren, welche gerne den grossen Gospelchor irgendwo in der grösseren Umgebung für einige Lieder „mieten“ wollen. Es werden Fr. 1500.- bis Fr. 3000.- geboten. Die Verfügbarkeit des Chors geniesst eine höhere Priorität als das Datum. Daraus folgere ich, dass die Gebühren, wo sie auch immer stehen, richtig sind. Ich bitte Sie, dem Originalvorschlag zuzustimmen.

Hansruedi Schmutz, Lyss: Was hindert uns daran, die Gebührenregelung hier (Trauungen) und bei den Liegenschaften festzuschreiben? In Art. 96 fehlt ein solcher Hinweis.

Peter Winzeler, Biel: Wir öffnen hier ein Fass ohne Boden. In der GOS sind wir davon ausgegangen, dass es sich nur um Sachgebühren (zB. Immobilien) handelt – im Kanton Solothurn ist das offenbar anders. Bei uns treten Menschen aus der Kirche aus, weil sie nur noch für den Konsum bezahlen wollen und nichts mehr für die Erhaltung der Institution. In diesem Fall würden die Kirchgemeinden animiert (genötigt), Gebühren auch für Seelsorgeleistungen zu erheben. Im Fall eines Teilzeitpfarrers würde das interessant; ein Zweiklassensystem würde geschaffen. Ich wünsche mir nicht nur eine Gebührenordnung sondern eine grundsätzliche Thematisierung: Wie verhalten wir uns zur Marktwirtschaft, wie wird das gesteuert und im Kanton vereinheitlicht?

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident: Wir beraten nur die Art. 19-54, wenn das auch andernorts geregelt werden sollte, müsste dies ausserhalb dieses Traktandums geschehen.

Ernst Zürcher, Biberist: Wir müssen über die Gebühren befinden. Ich meine nicht, jede seelsorgerliche Handlung müsse mit einer Rechnung versehen werden. Im Kanton Solothurn werden die Pfarrer jedoch durch die Kirchgemeinden bezahlt, und dieser Lohn müsste in die Gebühren auch eingerechnet werden.

Hans Herren (GPK): Wir behandeln das Kapitel „Die feiernde Gemeinde“. Der Antrag der GOS betrifft das Kapitel „Haushalt der Kirche“. Ich schlage

vor, die diesbezüglichen Anträge zurückzuziehen - wir können nicht darüber abstimmen - das Anliegen zu Händen der 2. Lesung aufzunehmen und im Moment den Vorschlag (Erwähnung an 2 Stellen) gutzuheissen.

Zu *in diesem Fall*. Diesen Fall würde ich stehen lassen; er betrifft nicht die zugewanderten Hochzeitspaare, dies ist unter Art. 49.2 geregelt.

Synodalrat Andreas Zeller: In Art. 45 heisst es *Voraussetzungen*. Also: Welches sind die Voraussetzungen, dass man sich kirchlich trauen lassen kann? Wenn kein Ehepartner der reformierten Kirche angehört, kann ein Beitrag erhoben werden. Weil dieser Artikel die Voraussetzungen regelt, gehört die Gebührenregelung genau hierhin. Der Synodalrat kann auch mit dem Vorschlag der GPK „leben“.

Das weitere Vorgehen stelle ich mir folgendermassen vor: Nach der Genehmigung durch die Synode wird der Synodalrat die Gebührenfrage in Angriff nehmen. In der nächsten Wintersynode könnten erste Beispiele präsentiert werden; Beispiele welche sowohl solothurnische und bernische und event. andere Gebiete betreffen.

Ruth Burri, Stettlen: Ich bitte Sie, dem Vorschlag der GPK (Kann-Formulierung) zu unterstützen, damit wir nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen.

Johannes Josi, Riedstätt: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Bernard Ferrazzini, Niederscherli: Synodalrat und GPK werden das Geschäft in der Wintersynode wieder vorlegen. Unter dieser Voraussetzung ziehe ich meinen Antrag zurück.

Heinz Gfeller, Ostermundigen: Auch ich ziehe meinen Antrag zurück.

Abstimmung Art. 45.2 (Antrag GPK) Ja 165 / Nein 7 / Enthaltungen 1

Der Antrag GPK ist angenommen. Art. 45.2 lautet:

Mindestens einer der Ehepartner soll der reformierten Kirche angehören. Aus seelsorgerlichen Gründen kann die zuständige Pfarrerin auch Personen trauen, die nicht Mitglieder der reformierten Kirche sind. In diesem Fall kann die Kirchgemeinde einen kostendeckenden Beitrag erheben. Der Synodalrat erlässt Richtlinien zu dessen Berechnung.

Art. 46

Markus Zbinden, Schangnau: Zu Art. 46.2: Wie ist der Begriff „....das Brautpaar, die Frau oder.....früher gewohnt haben“ hier zu verstehen?

Synodalrat Andreas Zeller: Art. 46.2 scheint unklar zu sein. Oft sind Hochzeitspaare am Zügeln oder haben gerade gezügelt. Hier stellt sich die Frage, wo die Trauung angemeldet werden soll. Die Pfarramtspraxis zeigt auch, dass Paare oft viele Pfarrämter aufzusuchen haben, bis sie getraut werden können. Mit dieser Formulierung machten wir einen Öffnungsversuch im Dienst an Menschen, welche etwas von der Kirche wollen. Deshalb haben wir die möglichen Fälle aufgelistet.

Abstimmung (Antrag Synodalrat) Ja 167 / Nein 2 / Enthaltungen 2
Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Art. 49.1

René Merz (GPK): Zu Art. 49.1: Dieser Artikel legalisiert, was Brauch geworden ist: Man heiratet nicht nur in der Kirche, sondern auch andernorts.

Die GPK
beantragt

die folgende Formulierung: „Die Trauung findet in einem würdigen Rahmen, in der Regel in einer Kirche, statt. Trauungen an anderen Orten müssen im Traugespräch begründet werden.“

Die Kirche bleibt hier erwähnt. Wir deuten an, dass der Normalfall in einer Kirche ist. Wir wollen aber auch denen Recht geben, welche einen anderen Ort gesucht haben, welcher ebenso würdig ist. Bei ganz ausgefallenen Orten (auf dem Hochseil oder im Taucheranzug usw.) soll der Pfarrer sagen können, dass er dort nicht mitmache und sich auf die Kirchenordnung berufen kann. Ein anderer Ort als die Kirche müsste im Traugespräch begründet werden.

Eva Joss (Jura): Wir möchten auch formulieren:

Antrag:

“Die Trauung findet in der Regel in einer Kirche statt.“

Die Erweiterungen möchten wir weglassen, weil wir die Leute nicht auf irgendwelche zusätzliche Ideen bringen möchten. Im Traugespräch wird das ohnehin thematisiert.

Lotti Bhend (GOS): Wir

beantragen:

Das Wort *würdig* ist mit *gottesdienstlich* zu ersetzen.

Wir zeigen damit, dass eine Liturgie dazu gehört, auch wenn die Trauung in einem andern Raum stattfindet.

Markus Zbinden, Schangnau: Ich beantrage

einen Zusatz im 2. Satz:

„Trauungen an anderen Orten sind in Absprache mit dem Kirchgemeinderat möglich und müssen.....“

Begründung: Wenn wir einen Waldgottesdienst als Sonntagsgottesdienst anbieten, ist das auch kein Privatunternehmen des Pfarrers. Der Kirchgemeinderat wird beigezogen, er trägt eine grundsätzliche Mitverantwortung für die Gottesdienste. Mein Vorschlag zeigt dem Brautpaar, dass eine Trauung kein Privatevent ist. Es geht um einen Gottesdienst.

Arnold Wildi, Toffen: Ich unterstütze den Antrag von Markus Zbinden. Es geht hier nicht um eine Freiheit des Pfarrers. Der Pfarrverein hat Bedenken, wenn das einfach auf die Schultern des Pfarrers geladen wird. Auch wenn es in Deutschland so ist; vielleicht steht dort mehr die Priestervorstellung der Pfarrerkirche im Vordergrund. Für mich ist keine Frage, ob andernorts auch Trauungen gefeiert werden können. Ich kann an sehr vielen Orten Gottesdienste halten; ich kann das auch beurteilen und traue das auch meinen Kolleginnen und Kollegen zu. Die Frage ist, ob es um eine Handlung der Kirche geht. Wenn mich ein Brautpaar um eine Trauung bittet, fragen sie mich, weil ich ein Vertreter dieser Kirche bin. Es möchte spür- und sichtbar werden, dass es um eine Handlung der Kirche geht und nicht um eine des Pfarrers. Deshalb gehört für den Pfarrverein die Mitverantwortung des Kirchgemeinderates dazu. Wie die Absprache mit dem Kirchgemeinderat geschieht, kann offen bleiben. Der Zusammenhang zur institutionalisierten Kirche muss hier aber festgehalten werden.

Vreni Aebersold (Liberale): Wir beantragen:

„Die Trauung findet in der Regel in einer Kirche statt. Trauungen an anderen Orten müssen im Traugespräch thematisiert werden. Der Kirchgemeinderat wird über solche Anfragen informiert. Die Trauungen haben in einem würdigen, gottesdienstlichen Rahmen stattzufinden.“

Begründung: Wenn der Kirchgemeinderat einbezogen wird im Sinne einer Information, weiss das Brautpaar, dass nicht der Pfarrer allein entscheidet. Das kommt auch einem gewissen Schutz gleich der Pfarrerin oder dem Pfarrer gegenüber. Wir sind aber nicht der Meinung, der Kirchgemeinderat müsse entscheiden. Der gottesdienstliche Rahmen ist für uns wichtig.

Daniel Kallen, Sutz: Ich möchte am Antrag Synodalrat festhalten. In Art. 44 heisst es ja: „Die kirchliche Trauung ist ein Gottesdienst.“ Das muss weiter hinten nicht wiederholt werden. Vor einiger Zeit wurde ich offiziell vom Synodalrat ermahnt, weil ich als Ausnahme Trauungen in freier Natur

abhalte. Ich finde sehr wichtig, dass wir hier abstimmen können, um eine Praxis zu legitimieren, welche längstens umgesetzt ist. Ich hatte Trauungen in Kirchen, in den Bergen, auf Juraweiden, auf einem Schiff, im Wald und am Ufer des Bielersees. Es waren eindruckliche Gottesdienste, keine Events und keine Gag's. Mein schlimmstes Gottesdiensterlebnis an einer Hochzeit hatte ich in einer Kirche: Die Leute kamen schon angetrunken in die Kirche. Das können wir auch nicht verhindern. Wir haben im Kanton Bern etwa 5000 Trauungen und nur noch ca. 1/3 geht in eine Kirche. Was machen wir mit all den andern? Bis jetzt bietet die Kirche diesen nichts an. Ich möchte hinaus gehen zu den Menschen und sagen: Wir kommen zu Ihnen. Wir haben Bedingungen: Es bleibt ein Gottesdienst. Aber wir kommen dorthin, wo Sie den Herrgott spüren.

Lotti Bhend (GOS): Die GOS zieht den Antrag zurück zu Gunsten Antrag der Liberalen.

Erich Marti, Heimberg: Ich frage, ob im Antrag der Liberalen das Wort *begründet* verwendet werden kann, anstatt *thematisiert*.

Die GPK ist der Meinung, thematisieren heisst nichts, man hat einfach darüber geredet.

Synodalrat Andreas Zeller: Warum haben wir uns für die Formulierung entschieden: In der Regel in der Kirche. Thematisieren im Traugespräch bedeutet für uns nicht nichts, sondern, dass man solche Anfragen nicht im ersten Telefongespräch mit ja oder nein beantworten kann. Erst im Traugespräch werden die Anliegen klarer. Die Schlechtwettervariante ist auch immer ein Thema. Der liberale Synodalrat wollte liberaler sein als seine Fraktion. Darum haben wir den bestehenden Art. 49.3 gestrichen, welcher den Kirchgemeinderat in die Pflicht nimmt. Wenn mich ein Paar anfragt, welches nicht in unserer Kirchgemeinderat wohnt, frage ich doch nicht bei unserem Kirchgemeinderat und auch nicht bei dem der andern Gemeinde; ich entscheide selbständig. Wenn man diese Bestimmung als Schutz will, sind wir einverstanden. Wir möchten aber vor einer Verkomplizierung warnen.

Grundsätzlich halten wir fest an unserem Antrag zu Art. 49.1.

Abstimmung (Antrag Jura) Ja 34 / Nein 136 / Enthaltungen 3

Der Antrag Jura ist abgelehnt.

Pierre Ammann, Cortébert:
Ordnungsantrag:

Ich schlage vor, hier eine Pause einzuschalten, damit das Präsidium die Pause dazu benützen kann, die Anträge so zu ordnen, dass wir nachher zügig abstimmen können.

Abstimmung (Ordnungsantrag) Ja 137 / Nein 5 / Enthaltungen 5
Der Ordnungsantrag Ammann ist angenommen. Die Synode geht in die Pause.

Hans Herren (GPK): Die Liberalen und die GPK haben zu Art. 49.1 verschiedene Anträge gestellt. In der Pause haben wir uns auf einen Antrag geeinigt; er ist sprachlich noch nicht perfekt ausformuliert. Der Antrag lautet:

„Die Trauung findet in der Regel in einer Kirche statt. Trauungen an anderen Orten müssen im Traugespräch begründet werden; der Kirchgemeinderat wird darüber informiert. Die Trauung hat in einem würdigen gottesdienstlichen Rahmen stattzufinden.“

Vreni Aebersold (Liberale): Uns ist wichtig, dass es heisst, der Kirchgemeinderat solle informiert werden und nicht mitentscheiden ob ja oder nein. Das ist eine zusätzliche Problematik mit zusätzlichem Konfliktstoff.

Abstimmungen: begründet (*GPK/Liberale* / thematisiert (*Synodalrat*)

begründet	134 Stimmen
thematisiert	24 Stimmen / Enthaltungen 4

begründet ist angenommen.

Antrag Zbinden	33 Stimmen
Antrag GPK/Liberale	126 Stimmen / Enthaltungen 3

Der Antrag GPK/Liberale ist angenommen.

Antrag Synodalrat	23 Stimmen
Antrag GPK/Liberale	136 Stimmen / Enthaltungen 5

Der Antrag GPK/Liberale ist angenommen.

4. Satz:

Antrag Synodalrat	30 Stimmen
Antrag GPK/Liberale	125 Stimmen / Enthaltungen 7

Der Antrag GPK/Liberale ist angenommen. Art. 49.1 lautet neu:
Die Trauung findet in der Regel in einer Kirche statt. Trauungen an anderen Orten müssen im Traugespräch begründet werden; der Kirchgemeinderat wird darüber informiert. Die Trauung hat in einem würdigen gottesdienstlichen Rahmen stattzufinden.

Art. 49.2

Markus Zbinden, Schangnau: Art. 49.2 ist eine Art Sicherheitsventil, welches für Extremfälle eine gewisse Sicherheit gewähren soll. *Zumutbare Zeit.* Zumutbar ist an sich eine gute Formulierung, umfasst aber eine grosse Variationsbreite. Ich möchte eine Ergänzung einfügen:

Antrag:

„.....innerhalb zumutbarer Zeit *und auf zumutbare Weise* erreichbar....“ Wir können hier die Spreu vom Weizen scheiden. Trauungen in der Kirche sind nach wie vor eine Möglichkeit; aber je gleichförmiger unsere Umwelt und auch die Menschen, desto mehr ist man versucht, Originalität zu markieren mit Gag's. Die Fantasie ist hier grenzenlos. *Zumutbare Weise:* Nicht jeder Pfarrer verfügt über eine Taucherausrüstung, einen Eispickel, ein Gletscherseil. Hier könnte man eine Bremse einbauen.

Lucienne Burkhard, Schwarzhäusern: Ich habe wieder die französische und die deutsche Version verglichen. Wenn wir die französische richtig ins Deutsche übersetzen würden, müsste es heissen: „Trauorte sollen für die Pfarrerin innerhalb einer *vernünftigen Zeit* erreichbar sein“. Damit wäre sehr viel meines Vorredners erfüllt.

Synodalrat Andreas Zeller: Der Synodalrat hält fest an seinem Antrag. Vernünftig und zumutbar sind nicht identisch.

Abstimmung

Antrag Zbinden 65 Stimmen
Antrag Synodalrat 89 Stimmen / Enthaltungen 9
Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Schlussabstimmung Ja 155 / Nein 5 / Enthaltungen 1

Der in 49.1 abgeänderte Art. 49 ist angenommen.

Die kirchliche Bestattung

Art. 52.3

Hans Ulrich Germann, Brügg: Ich bin froh, dass wir zu den Gebühren auf die Wintersynode hin einen Vorschlag erhalten. Beim Gespräch über die Gebühren hatten wir aus der Kirche ausgetretene Menschen vor Augen, welche nun günstig kirchliche Dienstleistungen beziehen wollen. Ich hatte einen, gegen den Willen der Familie ausgetretenen Mann zu bestatten. Die Familie wagte es nicht, eine Abdankungsfeier zu veranstalten und bat mich zu einer kleinen, feierlichen Urnenbeisetzung. Finanzielle Gründe haben hier nicht im Vordergrund gestanden.

Es wäre gut, wenn man an solche Situationen auch denken würde.

Markus Bütikofer, Lyss: In unserer Bezirkssynode sagten die Juristen, Gebühren könnten zwar erhoben werden, wir hätten aber kein Druckmittel, wenn sich die Leute weigerten, die Gebühren zu entrichten; da müsste das Kirchengesetz geändert werden.

Ich bitte den Synodalrat um Rechtsberatung auf die 2. Lesung hin.

Synodalrat Andreas Zeller: Bei Bestattungen werden durch die Pfarrerschaft die meisten Dienste erbracht gegenüber Ausgetretenen. Der Punkt ist heikel, man kann ihn nicht nur seelsorgerlich angehen.

Hier ist ein Ergebnis der Gesprächssynode umgesetzt. Es gibt Kirchgemeinden, welche bis Fr. 3'500.- verlangen für eine Bestattung, andere wehren sich dagegen. Wir sind der Meinung, diese Bandbreite sei zu gross. Solothurn berechnete ca. Fr. 1'600.- (Pfarrerlohn inbegriffen); man kann sich die Bandbreite ausrechnen, wenn man den Pfarrerlohn in Abzug bringt.

Der Synodalrat empfiehlt, die Änderung zu genehmigen, selbstverständlich mit der Kann-Formulierung: „Die Kirchgemeinde kann einen kostendeckenden Beitrag erheben.....“

René Merz (GPK): Die GPK hält an ihrem

Antrag fest:

„...In diesem Fall kann die Kirchgemeinde einen kostendeckenden Beitrag erheben....“

Abstimmung (Art. 52.3 , 2. Satz / Antrag GPK)

Ja 150 / Nein 11 / Enthaltungen 2

Der Antrag GPK ist angenommen. Art. 52.3 lautet nun:

Die zuständige Pfarrerin kann aus seelsorgerlichen Gründen auch kirchliche Bestattungen von Personen übernehmen, die nicht Mitglied der Kirche waren. In diesem Fall kann die Kirchgemeinde einen kostendeckenden Beitrag erheben. Der Synodalrat regelt die Einzelheiten.

Art. 54.2

Arnold Wildi, Toffen: Ich stelle den

Änderungsantrag:

Das Wort *zuletzt* soll gestrichen werden.

Begründung: Es darf nicht mehr vorkommen, dass Menschen, welche Kasualhandlungen suchen, abgewiesen werden. Meine Meinung ist, dass, wenn jemand einmal in einer Kirchgemeinde gelebt hat und diese auswählt

für eine Trauung oder eine Bestattung, dann ist die ausgewählte Kirchgemeinde zuständig und hat kein Recht, die Person abzuweisen.

Hans Guthauser, Bern: Als Präsident der italienischsprachigen Kirchgemeinde stelle ich einen

Zusatzantrag:

„...Für die kirchliche Bestattung von Verstorbenen anderer Muttersprache kann eine fremdsprachliche Pfarrerin beigezogen werden.“

Es ist wichtig, dass man italienischsprachigen Angehörigen in ihrer Muttersprache begegnen kann.

René Merz (GPK): Auch die GPK ist an der Vermeidung der Nichtzuständigkeit interessiert. Wer in einem Heim lebt und nicht in der eigenen Gemeinde, und er hat dort eine Beziehung aufbauen können zu einem Seelsorger, dann sollte man das berücksichtigen dürfen in der Erwartung, dass die Seelsorger unter sich nicht ein neues Problem aufbauen und sagen: Ich bin nicht zuständig. Es geht darum, mit jenem Pfarrer den Weg für eine Bestattung zu finden, welcher mit der Verstorbenen (und/oder deren Angehörigen) den besten Faden hatte. Unser

Antrag lautet:

Zusätzlicher Satz: „Für verstorbene Heimbewohnerinnen und Heimbewohner werden von den betroffenen Kirchgemeinden seelsorgerisch sinnvolle Regelungen getroffen.“

Susi Borle, Bern: Könnte man nicht *bzw. des Pfarrkreises* streichen? Man hat vielleicht zu einem Pfarrer der gleichen Kirchgemeinde aber aus einem andern Pfarrkreis eine bessere Beziehung.

Pierre Ammann, Cortébert: Eine Bemerkung zur Übersetzung. Für Dokumente von juristischem Charakter bestehe ich darauf, dass die Übersetzung sorgfältiger gemacht wird. Ich habe ein Problem mit dem Absatz 2, wo es im französischen Text heisst: „Le pasteur qui préside le service funèbre est celui de la paroisse ou du secteur où la personne décédée s'était établie en dernier“, was vom deutschen Text abweicht („Für die kirchliche Bestattung zuständig ist die Pfarrerin der Kirchgemeinde bzw. des Pfarrkreises, wo die verstorbene Person zuletzt niedergelassen war“). Ich schlage deshalb vor, dass man über den deutschen Wortlaut abstimmt und die Übersetzung, die das Original nicht getreu wiedergibt, nicht berücksichtigt.

Arnold Wildi, Toffen: Als Regionalpfarrer und als Mitglied dieser Kirche ärgert mich, wenn ich höre: Sie sind schon der 5. oder 10. Pfarrer und keiner ist zuständig. Das darf nicht mehr geschehen. Im Kanton Bern sollten höchstens

2 Kontakte nötig sein: Ein nicht zuständiger Pfarrer verweist auf den Regionalpfarrer, und dieser hilft weiter.

Wir sind im Begriff, dies nun zu regeln. Natürlich kann man nicht alles regeln, es braucht dann immer noch den gesunden Menschenverstand.

Bernard Ferrazzini, Niederscherli: Ich möchte beliebt machen, möglichst ohne Zusätze bei dem zu bleiben, was der Synodalrat vorschlägt. Eine ganz klare Regelung der Zuständigkeit ist hier wichtig.

Peter Winzeler, Biel: Ich bin der Meinung, dass der zuerst angerufene Pfarrer die Pflicht hat, die Zuständigkeit zu klären und allfällige Wünsche zu berücksichtigen, wenn Heim- oder Seelsorgekontakte bestehen und Angehörige solche Kontakte geltend machen.

Der Vorschlag der GPK ist auch nicht genügend: Eine Einzelkirchgemeinde kann keine Heimregelungen treffen, da muss sich eine ganze Region verständigen.

Vielleicht finden wir bis zur 2. Lesung noch eine bessere Formulierung.

Renate von Ballmoos, Bern: In der GPK fanden wir den Antrag Synodalrat gut für ländliche Verhältnisse. In der Stadt haben wir aber jede Menge Heime ganz nahe nebeneinander; da sind Absprachen nötig. Der Zusatzantrag der GPK berücksichtigt die Agglomerationsverhältnisse.

Synodalrat Andreas Zeller: Der Antrag Synodalrat ist klar. Er schliesst sinnvolle Absprachen zwischen Pfarrpersonen, Kirchgemeinden usw. nicht aus. In der Stadt Bern besteht die Problematik, dass einzelne Kirchgemeinden überdurchschnittlich stark belastet sind durch Heimbetten und die Kollegen dort die Bestattungen übernehmen müssen, obwohl die Menschen aus andern Kirchgemeinden der Stadt kommen. Diese beschweren sich zu Recht, gelangen an uns oder an den Kanton. Der Antrag Synodalrat könnte die Stadt ermuntern, andere Vereinbarungen zu schliessen. In Münsingen (Psychiatrisches Zentrum) wird der Grossteil der vielen Suizide in den Heimgemeinden bestattet, obwohl wir ein Klinikpfarramt haben.

Der Synodalrat hält an seinem Antrag fest, auch am Wort *zuletzt*, es regelt die Zuständigkeit, wenn niemand anders will. Die Möglichkeit, andere Regelungen zu finden, besteht. Auch für die Fremdsprachigen muss kein Zusatz aufgenommen werden. Ich gehe davon aus, dass die entsprechenden Kontakte bereits bestehen.

Abstimmungen:

Antrag Borle: Ja 31 / Nein 112 / Enthaltungen 11

Der Antrag ist abgelehnt.

Antrag Wildi Ja 43 / Nein 99 / Enthaltungen 8

Der Antrag ist abgelehnt.

Antrag GPK Ja 101 / Nein 49 / Enthaltungen 7

Der Antrag ist angenommen.

Antrag Guthauser Ja 49 / Nein..97 / Enthaltungen 11

Der Antrag ist abgelehnt.

Der abgeänderte Art. 54.2 lautet:

Für die kirchliche Bestattung zuständig ist die Pfarrerin der Kirchgemeinde bzw. des Pfarrkreises, wo die verstorbene Person zuletzt niedergelassen war. Für verstorbene Heimbewohnerinnen und Heimbewohner werden von den betroffenen Kirchgemeinden seelsorgerisch sinnvolle Regelungen getroffen.

Art. 54.3

Daniel Ficker, Bern: In den Städten und auch auf dem Land ist heute Realität, dass viele Bestattungen nur noch im engsten Familienkreis, nicht mehr in der Kirche oder im Abdankungsraum, sondern nur noch am Grab stattfinden. Wir Pfarrer sind in solchen Fällen bemüht, am Grab eine kurze Trauerfeier durchzuführen. Dem sollte in der Kirchenordnung Rechnung getragen werden. Ich stelle den

Antrag:

Art. 54.4 (neu): Findet kein Bestattungsgottesdienst in der Kirche oder im Abdankungsraum statt, so kann am Grab ein kurzer Gottesdienst durchgeführt werden.

Dies wäre jeweils auch im Rodel festzuhalten. Bei Annahme meines Antrags, würde die Kirchenordnung nicht in diesem Artikel in einigen Jahren wieder korrigiert werden müssen.

Jürg Meyer, Bern: Meine Frage richtet sich an die Pfarrerrinnen und Pfarrer unter uns. Art. 54.3 ist sehr kurz abgefasst, für mich genügt das; aber genügt das auch Ihnen? Es wird nichts gesagt, was mit dem Sarg oder der Urne geschieht. Ich könnte mir vorstellen, dass, wenn man hier über den Sarg oder die Urne nichts schreibt, das zu Verunsicherungen führen könnte und zu Spannungen. Der Pfarrerin/dem Pfarrer fehlen die Leitplanken und der Schutz.

Gertrud Stücklin, Ittigen: Warum hat man die Bestimmung über den Sarg (geltender Text) gestrichen?

Lucien Boder, Malleray: Damit die Diskussion stattfinden kann, schlage ich vor, die alte Formulierung wieder aufzugreifen; damit wäre ich als alter Dinosaurier in solchen Angelegenheiten – aus psychologischen Gründen – zufrieden, um die Sachen so tun zu können, wie man sie traditionellerweise immer getan hat, wo man den Toten von seinem Haus aus bis zum Grab begleitet hat und man anschliessend eine Abdankung oder einen Wortgottesdienst für die Lebenden gehalten hat. Die von den beiden Vorrednern aufgeworfenen Fragen betreffen eigentlich die Art, wie die Sachen gemacht werden und ihre Bedeutung.

Ich habe soeben die Abdankung einer Frau erlebt, die im Alter von 36 Jahren verstorben ist. Die Familie hat unbedingt darauf bestanden, dass der Leichnam in der Friedhofskapelle aufgebahrt werde; anschliessend ist man zum Grab geschritten. Ich versichere Ihnen, dass ich während des Geleites dorthin fast eine zweite Predigt halten musste, weil für mich die Vorstellung unerträglich war, dass die Begleitung der Familie damit beendet ist, indem ich ein bisschen Erde auf den Sarg hinunterwerfe.

Ich kann mir vorstellen, dass man das Gegenteil behauptet, und dann steckt man in einer endlosen Polemik. Meiner Meinung nach wäre es psychologisch vorteilhafter, zuerst von der sterblichen Hülle des Menschen, den man begleitet hat, Abschied zu nehmen und nachher ein paar Worte an die Lebenden zu richten, um sie ins Leben zurückzubegleiten und sie wieder auf einen Weg der Hoffnung zu stellen. Wenn man bei einer Erdbestattung beim Sarg in der Kirche aufhört oder wenn der letzte Akt auf dem Friedhof stattfindet, ist es sehr schwierig, von dieser Hoffnung zu sprechen.

Ich schlage deshalb vor, bei der alten Formulierung zu bleiben.

Peter Winzeler, Biel: Antwort auf die Frage von Herrn Meyer: Mich hat immer befremdet, dass es verboten sein soll, den Sarg in der Ortskirche aufzubahren. Das ist mir eine vertaute Tradition und in Einzelfällen praktiziere ich das auch. Den neuen Antrag Synodalrat möchte ich sehr unterstützen.

Eva Joss, St. Imier: Eine Erfahrung aus einem Landpfarramt: Ich habe Abdankungen in 12 verschiedenen Gemeinden. Sehr oft sind es die Gemeinden, welche diese Dinge regeln. Ob man vorher oder nachher auf den Friedhof geht, da hat man gar keine Wahl bei uns. Es ist wichtig, dass man den Sarg in der Kirche aufbahren kann, wenn das gewünscht wird. Viele Menschen entscheiden sich für das Krematorium, damit der Sarg während der Trauerfeier präsent sein kann. In etwa der Hälfte „meiner“ Kirchen ist die Aufbahrung in der Kirche erlaubt.

Synodalrat Andreas Zeller: Die Aussage im geltenden Text ist nicht sehr vielsgend. Wir haben festgestellt, dass in mehreren Kirchen in der

Umgebung von Bern der Sarg in der Kirche ist. Wenn es in einer Gemeinde anders ist, kommt das wohl daher, weil es von den Abläufen her nicht möglich ist. In Münsingen geht man immer zuerst auf den Friedhof; bei den heutigen Verkehrsproblemen wäre es anders gar nicht machbar. Anstatt einen solchen Satz zu schreiben und diesen gerade wieder zu relativieren, haben wir ihn weggelassen. Hier bin ich klar der Meinung, die Kirchgemeinderäte sollten die Abläufe überprüfen, wenn sie nicht gegeben sind.

Den Zusatzantrag von Daniel Ficker unterstützen wir.

Abstimmungen:

Antrag Boder (alte Fassung) 44 Stimmen
 Antrag Synodalrat 111 Stimmen / Enthaltungen 2
 Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Antrag Ficker Art. 54.4 (neu) Ja 137 / Nein 12 / Enthaltungen 4
 Der Antrag Ficker ist angenommen.

Art. 54.4 (neu) lautet: Findet kein Bestattungsgottesdienst in der Kirche oder im Abdankungsraum statt, so kann am Grab ein kurzer Gottesdienst durchgeführt werden.

Die weitem Absätze von Art. 54 werden somit nach hinten verschoben.

Schlussabstimmung 1. Lesung Ja 145 / Nein 6 / Enthaltungen 1

Die 1. Lesung (abgeändert) ist angenommen.

Beschluss:

Die Synode beschliesst die Teilrevision der Kirchenordnung in den Art. 19-54 („Die feiernde Gemeinde“) in 1. Lesung.

Der in der 1. Lesung beschlossene Text lautet:

Beschluss nach 1. Lesung
DER GOTTESDIENST
Art. 20 [Titel unverändert, wie Kolonne 1]
¹ [unverändert, wie Kolonne 1]
² Die Feier des Gottesdienstes an Sonntagen sowie an kirchlichen Festtage gehört zu den tragenden Elementen im Leben der Kirchgemeinde.
[entfällt, da in Abs. 4 aufgenommen]
⁴ Der Kirchgemeinderat ist für die zeitliche Ansetzung des Gottesdienstes zuständig. Er kann ihn gelegentlich auf Samstag oder auch auf einen anderen Wochentag vorverlegen oder in begründeten Fällen ausfallen lassen.

⁵ [unverändert, wie Kolonne 1]
Art. 28 [Titel unverändert, wie Kolonne 1]
Menschen in einer besonderen Lebenslage wie Kranke, von einem schweren Schicksal Betroffene oder vor einer grossen Verantwortung Stehende können in eine besondere Fürbitte eingeschlossen werden. Sie sollen auf diese Weise den Zuspruch des Evangeliums und das Mittragen der Gemeinde erfahren. [Änderung in Zusammenhang mit neuem Art. 37a zu sehen]
DIE TAUFE
Art. 33 [ganzer Art. unverändert, wie Kolonne 1]
Art. 34 [ganzer Art. unverändert, wie Kolonne 1]
Art. 35 [ganzer Art. unverändert, wie Kolonne 1]
Art. 36 [ganzer Art. unverändert, wie Kolonne 1]
Art. 37 [Titel unverändert, wie Kolonne 1]
¹ Eltern und Taufzeugen nehmen an der Taufe ihres Kindes teil.
(ab hier neue Nummerierung)
² Die Eltern verpflichten sich, das Ihre zu tun, um das Kind zum christlichen Glauben zu führen. Kirche und Kirchgemeinde unterstützen sie dabei.
³ Mindestens ein Elternteil soll der reformierten Kirche angehören; aus seelsorgerlichen Gründen kann der Pfarrer eine Taufe vollziehen, wenn kein Elternteil der reformierten Kirche angehört.
⁴ [unverändert Kolonne 1]
⁵ Die Taufzeugen müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Wenigstens einer oder eine von ihnen ist evangelisch-reformiert und konfirmiert; Ausnahmen kann der Pfarrer aus seelsorgerlichen Gründen machen. Eltern können nicht als Taufzeugen ihrer Kinder auftreten.
⁶ [unverändert, wie Kolonne 1]
⁷ [unverändert, wie Kolonne 1]
Art. 37a Segensfeiern für Kinder und Erwachsene Unabhängig von der Taufe können Kinder und Erwachsene gesegnet werden. Ritus und Wort der Segnung sind schlicht und unterscheiden sich von der Taufe. Segnungen sind wiederholbar und werden nicht in das Kirchenregister eingetragen.
DIE KIRCHLICHE TRAUUNG
Art. 44 [ganzer Art. unverändert mit Ausnahme einer sprachlichen Korrektur in Abs. 2 unverändert]

² ... geloben, einander ... [statt „sich“]
Art. 45 Voraussetzungen
¹ [unverändert, wie Kolonne 1]
² Mindestens einer der Ehepartner soll der reformierten Kirche angehören. Aus seelsorgerlichen Gründen kann die zuständige Pfarrerin auch Personen trauen, die nicht Mitglieder der reformierten Kirche sind. In diesem Fall kann die Kirchgemeinde einen kostendeckenden Beitrag erheben. Der Synodalrat erlässt Richtlinien zu dessen Berechnung.
Art. 46 [unverändert, wie Kolonne 1]
¹ Die kirchliche Trauung muss rechtzeitig beim zuständigen Pfarramt angemeldet werden, damit die nötigen Vorbereitungen getroffen werden können.
² Zuständig ist das Pfarramt der Gemeinde oder des Kreises, in welchem das Brautpaar, die Frau oder der Mann wohnen oder früher gewohnt haben. Falls die Pfarrerin, bei welcher die Anmeldung erfolgt, nicht in der Lage ist, die Trauung selber vorzunehmen, ist sie behilflich bei der Suche einer anderen Pfarrerin.
³ ... mit den Brautleuten ...
Art. 47 [ganzer Art. mit Ausnahme einer sprachlichen Korrektur in Abs. 2 unverändert Kolonne 1]
² ... den Brautleuten ... [ansonsten unverändert]
Art. 48 [ganzer Art. unverändert, wie Kolonne 1]
Art. 49 [Titel unverändert, wie Kolonne 1]
[entfällt, vgl. jedoch Art. 46 Abs. 2, 1. Satz, von Kolonne 2]
¹ Die Trauung findet in der Regel in einer Kirche statt. Trauungen an anderen Orten müssen im Traugespräch begründet werden; der Kirchgemeinderat wird darüber informiert. Die Trauung hat in einem würdigen gottesdienstlichen Rahmen stattzufinden.
² Trauorte sollen für die Pfarrerin innerhalb zumutbarer Zeit erreichbar sein. Die Spesen gehen zu Lasten des Brautpaars.
[ersatzlos gestrichen]
³ [unverändert, wie Kolonne 1]
Art. 50 [ganzer Art. unverändert, wie Kolonne 1]
Art. 51 [unverändert, wie Kolonne 1]
DIE KIRCHLICHE BESTATTUNG
Art. 52 [Titel unverändert, wie Kolonne 1]

¹ [unverändert, wie Kolonne 1]
² [unverändert, wie Kolonne 1]
³ Die zuständige Pfarrerin kann aus seelsorgerlichen Gründen auch kirchliche Bestattungen von Personen übernehmen, die nicht Mitglied der Kirche waren. In diesem Fall kann die Kirchgemeinde einen kostendeckenden Beitrag erheben. Der Synodalrat regelt die Einzelheiten.
⁴ [unverändert, wie Kolonne 1]
Art. 53 [ganzer Art. unverändert, wie Kolonne 1]
Art. 54 [Titel unverändert Kolonne 1]
¹ [unverändert Kolonne 1]
² Für die kirchliche Bestattung zuständig ist die Pfarrerin der Kirchgemeinde bzw. des Pfarrkreises, wo die verstorbene Person zuletzt niedergelassen war. Für verstorbene Heimbewohnerinnen und Heimbewohner werden von den betroffenen Kirchgemeinden seelsorgerisch sinnvolle Regelungen getroffen.
³ Der Bestattungsgottesdienst wird schlicht gehalten. Am Grabe hält der Pfarrer eine kurze Besinnung mit Gebet.
⁴ (neu) Findet kein Gottesdienst in der Kirche oder im Abdankungsraum statt, so kann am Grab ein kurzer Gottesdienst durchgeführt werden.
⁵ [unverändert, wie Kolonne 1] (neue Nummerierung)
⁶ [unverändert, wie Kolonne 1] (neue Nummerierung)

Synodalrat Andreas Zeller: Im Namen des Synodalrates, dem Bereich Theologie und dem Rechtsdienst danke ich Ihnen herzlich für diese Debatte. Wir sind uns bewusst, dass das Auswirkungen hat (Signalwirkung) auf viele andere Landeskirchen in der Schweiz.

Traktandum 12: Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste; Schlussbericht

Synodalrat Andreas Zeller: Vorbemerkungen:

- Die gesamtkirchlichen Dienste umfassen heute noch rund 90 Personen (Synodalratsmitglieder eingeschlossen), ca. 50 Vollstellen. Vor der Reorganisation waren wir etwa 100 Personen, ca. 55 Vollstellen. Wir sind weder ein Konzern, noch eine Familie. Wir sind ein Unternehmen der Grösse KMU. Wir decken aber ein riesiges Gebiet ab mit fast 700'000 Menschen.
- Die Reorganisationsjahre waren sehr schwierige Jahre. Ich hoffe, alle können sich nun dem Sprichwort annähern: Für das Trübe bleibt das

Vergessen und für das Schöne die Erinnerung. Das ist auch ein wesentlicher Unterschied, warum Pfarrersein und Synodalratsein zwei ganz verschiedene Dinge sind; sie sind nicht vergleichbar.

- Seit 1.4.2003 ist die neue Organisation in Kraft. Was ich Ihnen erzähle, ist Vergangenheit.

Man kann die Reorganisation, welche 14 Synoden beansprucht hat in zwei grosse Teile unterteilen: 94-98: Umfassende strukturelle Reorganisation (Auslöser war die Motion der FIKO mit der Forderung, Stellenpunkte einzusparen, Hierarchien abzubauen, Verstärkung der Stellung des Kirchenschreibers, die Exekutive zu reduzieren etc.). Aus 13 gesamtkirchlichen Ämtern wurden 5 Bereiche (4 Fachbereiche, Zentrale Dienste und eine Stabsstelle). Das war ein riesiger Fortschritt für die Berner Kirche. Was damals noch nicht reorganisiert war, war der Synodalrat, das 2. Vollamt, die Bereichsleitungskonferenz. Das Organisationsreglement 98 verpflichtete den Synodalrat dazu, innerhalb von 2 Jahren eine Evaluation vorzulegen. 3 Mitglieder des Synodalrates haben diese gründlich durchgeführt bei allen Mitarbeitenden. Das Resultat wurde vor 3 Jahren vorgelegt. Wir wurden anschliessend von der FIKO und der GPK ultimativ aufgefordert, nun auch die 10% Stellenpunkte einzusparen. Es galt somit, rund 500 Stellenpunkte einzusparen (ein Stellenpunkt entspricht einer Lohnsumme von rund Fr. 1'000.-). Mit dieser Arbeit geriet der Synodalrat zwischen Hammer und Amboss. Der Amboss, das sind unsere Mitarbeitenden, welche sich zur Wehr setzten; der Hammer wurde hier in diesem Saal immer wieder geschwungen. In der Wintersynode 2000 haben wir eine Absichtserklärung festgelegt; auf der Tribüne sassen unsere Mitarbeitenden und wir mussten bekannt geben, wo wir sparen wollten; für mich einer der schwierigsten Momente. Im Sommer 01 bestand das Organisationsreglement die 1. Lesung mit der Beschreibung der neuen Organisation; auch die Stellenbewirtschaftung wurde gutgeheissen. Vor einem Jahr konnten wir das ab 1.4.03 gültige Organigramm vorlegen. Wir haben 6 ungefähr gleich grosse Bereiche geschaffen, wir haben die neue Kirchenkanzlei mit den ständigen Delegationen aufgebaut, wir haben den Synodalrat um 2 Mitglieder verkleinert, wir haben dem Kirchenschreiber eine geschäftsführende Funktion zugeschrieben, wir haben die Departementsverteilung vorgenommen, wir haben drei wichtige neue Reglemente geschaffen: Organisationsreglement, Verordnung betr. Ziele und Aufträge der Kirchenkanzlei und die gesamtkirchlichen Dienste, Verordnung über die Geschäftsführung des Synodalrates.

Rückblickend war es einerseits ein linearer Prozess und andererseits ein Prozess, welcher inhaltlich in Etappen verlaufen ist. Die Finanzpolitik hat die Reorganisation ausgelöst. Die Finanzpolitik führte zur Sachpolitik: Was wollen wir eigentlich? Was können wir noch tun? Die Sachpolitik führte zur Personalpolitik: Die Frage nach den Personen: Wer, wo, wann, wie, mit wie

viel? Es ist gelungen, den Abbau ohne Entlassungen vorzunehmen. Neue Personalpolitik bedeutet auch ein zeitgemässes Besoldungssystem, welches ebenfalls fristgerecht eingeführt werden konnte. Es ist uns auch geraten, einen Artikel ins Organisationsreglement aufzunehmen, von welchem Sie alle profitieren: Die Umschreibung des genauen Auftrages der gesamtkirchlichen Dienste; sie arbeiten 1. im Auftrag des Synodalrates für die Synode, 2. unterstützen sie die Kirchgemeinden und die Bezirke, 3. vertreten sie im Auftrag des Synodalrates kirchliche Positionen in der Öffentlichkeit.

Wir sind froh, dass diese Aufgabe abgeschlossen ist, es stellen sich genug neue. Der Synode möchten wir für die langjährige kritische Begleitung danken. Wir hoffen, dass die neue Organisation der gesamten Berner Kirche dienlich ist, Solothurn und Jura eingeschlossen. Für uns nebenamtliche Synodalrätinnen und Synodalräte hat sich das Tempo seither gewaltig erhöht. Die Einsparungen wirkten sich auch auf den Service uns gegenüber, auf das, was wir zu erbringen haben, damit das Geschäft läuft.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident: Damit hat die Synode von diesem Schlussbericht Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Synode nimmt den Schlussbericht über die Reorganisation zur Kenntnis.

Heinrich Hügli (Liberale):

Im Namen der liberalen Fraktion möchte ich dem Synodalratspräsidenten und den Synodalräten bestens danken für die grossen Leistungen, welche sie in den bald 10 Jahren erbracht haben.

Insbesondere brauchte es von Synodalrat Andreas Zeller ein riesiges Durchhaltevermögen und viel Feingefühl, um alle an ihn gestellten Forderungen auf einen Nenner zu bringen; ihm danken wir besonders für diese aufopfernde Arbeit.

Wir sind der Meinung, das geforderte Ziel sei erreicht worden und die neuen Strukturen erleichtern die Arbeitsabläufe.

Wenn ich gelegentlich im Bürenpark zu tun habe, sehe ich nur zufriedene Gesichter, trotz der vielen Arbeit.

Vorstösse aus früheren Synoden:

Traktandum 13: Postulat Stefan Ramseier „Gemeindeautonomie“; Zwischenbericht

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Gemeindeautonomie: Wir haben eine geschichtlich gewachsene, nicht einfach verstehbare Situation vor uns, und viele leiden unter dieser Situation. In ihrem Herzen möchten sie eine gewisse Ordnung schaffen durch Entflechtung von Kirche und Staat und Kompetenzen. Sie leiden darunter, dass in den innerkirchlichen Angelegenheiten, dort wo es eigentlich um das Kirchesein geht, solche Unverbindlichkeit herrscht, und wo es um das Formale geht, herrscht klare Verbindlichkeit. Im Synodalrat haben wir schon oft über das Thema verhandelt und auch mit der Regierung immer wieder etwa darüber geredet. Geschichte, Gegenwart und Zukunft reden dafür, dass eine gute Partnerschaft zwischen Kirche und Staat immer noch eine gute Form ist, nach unserem reformierten Verständnis, eine öffentliche und eine offene Kirche zu sein.

Die Vorlage gibt Auskunft über vorhandene Unterlagen und Gutachten; das Postulat hat zum Teil offene Türen durchschritten. Weiter ist in der Vorlage der Begriff Gemeindeautonomie umschrieben, was diese bedeutet. Nehmen Sie dies bitte genau zur Kenntnis! Es handelt sich um einen Begriff, welcher nicht nur in der Kirche gilt, das ist auch im staatlichen Recht genau definiert. Was im staatlichen Recht gilt, gilt auch für die Kirchgemeinden als öffentliche Körperschaften.

Im Synodalrat sind wir uns noch nicht einig, auf welcher Schiene wir das Thema weiter bearbeiten wollen. Bisher war es in der Delegation Kirche und Staat untergebracht. Wir können uns auch einen andern Weg vorstellen: Im Blick auf weitere Planung, auf längere Sicht, Kirchenverfassung, Gesamtrevision Kirchenordnung.

Den Schlussbericht, welchen ein Postulat verlangt, wollen wir erst vorlegen, wenn wir alles haben zusammenfassen können. Dafür benötigen wir noch etwas Zeit.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident: Ich gehe davon aus, dass die Synode einverstanden ist, dass der Postulant eine kurze Stellungnahme abgeben kann, auch wenn das in der GO so nicht vorgesehen ist.

Stefan Ramseier (Postulant): Ich danke, dass ich Stellung nehmen darf und danke auch für den Zwischenbericht. Mit dem Zwischenbericht liegen die Grundsätze klar auf dem Tisch. In den inneren Angelegenheiten ist die Synode zur Rechtsetzung befugt und verpflichtet. Ob wir über Gemeindeautonomie oder innerkirchliche Freiräume reden, grundsätzlich reden wir über den Grundsatz, den Gemeinden und Kirchgemeinden einen möglichst grossen Handlungsspielraum zu geben. Der Grundsatz ist aber nicht ein Recht der Kirchgemeinden zu sagen: Es liegt an uns zu entscheiden, was an Regelungen vom Kanton umzusetzen ist und was nicht. Die Meinung im Kanton, Gemeinden könnten selber über die Umsetzung entscheiden, ist ein Missverständnis und stimmt, gemäss Zwischenbericht, klar nicht. Ich befürworte es, wenn der Synodalrat sagt, er wolle einen möglichst konkreten

und übersichtlichen Schlussbericht erstellen, welcher konkret feststellt, wo die Kirchgemeinden frei sind, wo es Empfehlungen gibt und wo was erwartet wird, wo es nicht um kann und sollte, sondern um ein Muss geht.

Eine Fragestellung aber fehlt in diesem Zwischenbericht: Wie kann der Synodalverband verbindliche Regelungen durchsetzen? Genau diese Ebene ist die Schwäche des Zwischenberichts und auch die Schwäche, wie wir zur Zeit organisiert sind. Ich erhoffe mir, dass im Schlussbericht nicht nur steht, was eigentlich verbindlich wäre, sondern auch, was der Synodalrat zu unternehmen gedenkt, wenn eine Kirchgemeinde erklärt: Es ist uns eigentlich egal, was verbindlich ist, wir tun, was wir wollen.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident. Damit hat die Synode von diesem Zwischenbericht Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Synode nimmt von diesem Zwischenbericht Kenntnis.

Neue Vorstösse:

Traktandum 14: Dringliche Motion der/des Synodalen...

Es sind keine dringlichen Motionen eingegangen.

Traktandum 15: Dringliches Postulat der/des Synodalen...

Es sind keine dringlichen Postulate eingegangen.

Traktandum 16: Interpellation der/des Synodalen...

Interpellation der FIKO:

„Wintergarten mit Treffpunkt-Bar in Gwatt“.

Der Interpellationstext lautet:

Mit nicht geringem Erstaunen musste die Finanzkommission dem „Gwatt-Blatt“ Nr. 9, Seite 4 entnehmen, dass der Synodalrat für den Bau eines „Wintergartens mit Treffpunkt-Bar in Gwatt“ grünes Licht gegeben hat.

Die FIKO erwartet vom Synodalrat eine umfassende Information über diesen von ihm bewilligten Bau (leichte Restauranterweiterung).

- *Was kostet dieser Ausbau?*
- *Wie kommt es im Zug des Verkaufs zu dieser Investition (macht für die FIKO keinen Sinn)?*
- *Wie wird dieser Bau finanziert, aus welchem Budgetposten?*
- *Rolle des Verwaltungsrates der Gwatt-Zentrum AG in dieser Sache.*
- *Da die FIKO am 5.5.03 und am 16.5.03 tagte, hätte sie konsultiert, informiert und zu einer Stellungnahme eingeladen werden können?*

Roland Perrenoud (Interpellant): Gestern habe ich gemeldet, dass die FIKO wachsam sei. Die Ankündigung im „Gwatt-Blatt“ über das in der Interpellation genannte Bauvorhaben hat mich aufhorchen lassen. Wir wollen bestimmt nicht dem positiven, kreativen und erfolgreichen Geist, welcher im Gwatt wirkt, entgegenwirken. Aber, es sind Formen und Anweisungen zu befolgen, wenn es um einen Investitionskredit geht. Dies gilt besonders für die spezielle Situation im Gwatt-Geschäft. Der Synodalrat kann unsere Fragen sicher beantworten.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Ich beginne bei der Equipe im Gwatt. Hier muss ich ganz klar festhalten, dass sich die Situation im Gwatt in allen Teilen nur positiv entwickelt hat. Das ist die beste Grundlage für die weiteren Folgen, welche ich schildern werde. Aus dem Rathaus dürfen die aktiven Gwattleute nicht wieder ein komisches Signal empfangen, man mache wieder Fragezeichen hinter alles. Das Gwatt arbeitet gut. Wir kennen die Zahlen. Sie als Synode haben gestern in der Rechnung vom Gwatt-Abschluss 2001 Kenntnis genommen (kein Defizit, sogar ein Überschuss wurde erwirtschaftet). Auch 2002 wurde ein Überschuss erwirtschaftet.

Zur Beantwortung der Interpellation:

Wir danken, dass diese eingereicht worden ist. Wir pflegen den Gedankenaustausch lieber hier als über die Presse.

Nach den guten Rechnungsabschlüssen hat die Gwatt-Zentrum AG Ende 2002 uns gegenüber Bauwünsche geäußert. Zu Beginn dieses Jahres wurde der Grundsatzentscheid des Synodalrates gefällt, dass wir der Gwatt-Zentrum AG gegenüber offen wären unter bestimmten Bedingungen. Der Synodalrat hat zum gleichen Zeitpunkt ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um abzuklären, inwiefern Gelder einer AG, welche durch die AG selber erwirtschaftet worden sind, eingesetzt werden dürfen für Investitionen auf einem Terrain, welches uns gehört. Das Rechtsgutachten wurde durch die Herren Friedrich (Fürsprecher) und Seewer (Betriebsoökonom HWV) erstellt. Am 25.3. habe ich an einer Baukommissionssitzung im Gwatt teilgenommen und habe dort bekannt gegeben, unter welchen Bedingungen eine vorzeitige Baueingabe eingereicht werden darf. Wir mussten das gewähren, weil sich das Gwatt in einer sehr heiklen Zone befindet. Ein

Baubewilligungsverfahren dauert hier rund 1 Monat länger als üblich und im Juli hätten sie mit dem Bau beginnen wollen. Mehr ist bis heute noch nicht passiert, die Bewilligung ist noch nicht eingetroffen. Nach dem Eintreffen des Rechtsgutachtens haben wir den Bau beschlossen. Das benötigte Investitionsvolumen lautet auf Fr. 452'000 (alles inbegriffen); alles erwirtschaftet aus eigenen Mitteln. Im Synodalratsbeschluss haben wir folgende Bedingungen gestellt:

- Die Gwatt-Zentrum AG stellt der Kirche die ganze Investition zur Verfügung (inkl. Projektkosten),
- der Betrag muss in der Bilanz aktiviert und innerhalb von 8 Jahren abgeschrieben werden,
- die Investition darf durch die AG nie zurückgefordert werden,
- die Kirche wird, wie bei allen andern Gebäuden, Eigentümerin,
- die Kirche ist Bauherrin,
- die Ausführungsplanung hat den Abmachungen (Plänen) zu entsprechen,
- der Kirche muss eine Vorauskontozahlung geleistet werden,
- die Rechnungsführung erfolgt durch unsere Fachstelle Finanzen im Bürenpark.

Der Synodalrat ist überzeugt, dass mit dem Wintergartenanbau die Wetterunabhängigkeit um ein Mehrfaches verbessert und die Saison deutlich verlängert werden kann. Noch mehr Seminargäste und Gruppen können, ihren Wünschen entsprechend, bewirtet werden.

Wir haben alles unternommen, was man hat unternehmen können. Es ist nicht an uns, einen gut laufenden Betrieb zu bremsen.

Der Synodalrat hat Verständnis für die Frage der FIKO. Es ist eine Frage der Kommunikation: Wie informieren wir Sie zum richtigen Zeitpunkt über solche Abläufe. Aber, auf dem Internet könnten gewisse Informationen auch eingesehen werden. Immerhin haben wir die Fraktionspräsidien mit Communiqués informiert und der Synodalrat ist der Meinung, dass diese weiterverteilt werden.

Roland Perrenoud (Interpellant): Ich bin etwas ratlos. Vielleicht verstehe ich die Zusammenhänge nicht zwischen Gwatt Zentrum AG, Immobilien AG, Synodalrat und Synode. Was ich weiss, ist, dass die Gebäude im Gwatt in unserer Bilanz erscheinen und dass, wenn eine Investition getätigt wird, auch wenn diese geschenkt ist, das unsere Bilanz beeinflusst. Nachdem jahrelang Defizite bezahlt worden sind, wären wir wohl nicht unglücklich, wenn jetzt etwas zurückfliessen würde. Als Präsident der FIKO hätte ich über dieses Geschäft gerne etwas gewusst und verstehe nicht, dass man das dem Gwatt-Blatt entnehmen muss. Die FIKO möchte gerne mitarbeiten bei solchen Geschäften.

Persönlich habe ich überhaupt nichts gegen einen Wintergarten im Gwatt; das ist eine Superidee. Dieser sollte gebaut werden, auch wenn das das

Verhältnis zwischen den verschiedenen Gesellschaften und einen voraussichtlichen Verkauf nicht vereinfachen wird. Ich möchte aber sicher gehen, dass die Sache rechtlich richtig abläuft. Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident: Eine Diskussion findet statt, wenn mindestens 30 Synodale diese befürworten.

Abstimmung (Diskussion) Ja 120 / Nein 38 / Enthaltungen 11

Diskussion ist beschlossen.

Pierre Ammann, Cortébert: Wie schon gestern in der Lohnfrage, ist es mir auch heute nicht ganz geheuer, vor allem was den Wortlaut betrifft. Herr Krebs sagt uns zusammenfassend Folgendes: Auf der einen Seite haben wir Aktiengesellschaften, die Gewinne erwirtschaften – das ist grundsätzlich ihre Aufgabe – und auf der anderen Seite die Kirche, die bezahlt. Man gewöhnt sich langsam an diese Redensart, die man auch auf Seiten des Staates hört. Zurzeit spricht man besonders von der Pensionskasse der SBB, die privatisiert worden ist. Und wenn plötzlich das Geld fehlt, wendet man sich an den Bund, indem man sagt, dass man seinerzeit nicht alles mit einberechnet habe, und dankt ihm dafür, dass er in seine Kasse greift. Ich habe diese Art von Argumenten nie verstanden, wonach aus einer Aktiengesellschaft, deren Eigentümerin die Kirche ist – also ein „Ding der Kirche“, wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten – zu einer Einrichtung wird, die Gewinne erwirtschaftet und nach eigenem Gutdünken darüber verfügen kann, ja dass man sogar von einem „Geschenk für die Zukunft“ spricht. Wenn sich nämlich der Durchschnittsbürger einen Wintergarten kauft, dann leistet er sich diesen und kann ihn nachher verschenken, wem er will. Ich habe grosse Mühe mit der Rhetorik, mit der Art, wie uns die Sache eingepackt wird. Ich finde das ganz und gar nicht packend!

Roland Perrenoud (FIKO): Die FIKO stellt den Antrag:

Das Investitionsvorhaben Wintergarten wird zurückgestellt bis die FIKO die formelle Machbarkeit überprüft hat.

Selbstverständlich werden wir die Überprüfung im Laufe des Juni noch vornehmen.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident: Im Rahmen einer Interpellation kann nicht über Anträge beschlossen werden.

Philippe Kneubühler, St. Imie: Für mich handelt es sich hier um ein Problem, das ich auf der strategischen Ebene ansiedeln würde. Wir haben als Parlament legiferiert und dem Synodalrat ein ganz klares strategisches Mandat erteilt, nämlich zu verkaufen. Wir befinden uns deshalb – so glaubte ich es wenigstens – in einer Verkaufsstrategie. Ich verstehe nicht, dass wir Investitionen tätigen können, von denen wir im vornherein wissen, dass wir sie nicht wieder einbringen können. Wie wir alle wissen, kommt das Geld für diese AG von uns, die wir bis heute Millionen in diese Gwatt-Geschichte gesteckt haben. Niemand soll uns weismachen wollen, dass dieses Geld vom Himmel fällt: Es wurde aus unserer Tasche genommen und wird, je nach Situation, wieder in unsere Tasche zurückkehren oder auch nicht. Als Abgeordneter bin ich erstaunt zu sehen, dass unser klar geäussertes strategischer Wille seitens der geschäftsführenden Organe von Gwatt nicht befolgt wird; ob dies eine AG oder der Synodalrat ist, ändert daran kaum etwas. Es sind Instrumente, die zur Umsetzung einer Strategie geschaffen worden sind, und ich möchte diese Strategie in den Taten dieser Organe wieder finden.

Stefan Ramseier, Bern: Diese Diskussion erstaunt mich enorm. Wir (inkl. FIKO) haben hier in diesem Raum den Synodalrat beauftragt, zum Gwatt zu schauen und das Geschäft wieder zu „bringen“, wenn das Gwatt verkauft ist. Es wurde nicht beschlossen, die FIKO müsse vorher noch konsultiert werden. Nun habe ich den Eindruck, die FIKO wolle in Dinge hineinreden, bei welchen beschlossen wurde, dass es Sache des Synodalrates sei. Die Interpellation und der damit verbundene Antrag befremden mich.

Hanspeter Grossniklaus, Spiez: Wir haben gehört: Wenn man jetzt aus einem erwirtschafteten Gewinn investiert, bereitet das bei einem Verkauf event. Schwierigkeiten. Könnte es so sein, dass die Schwierigkeiten kleiner würden, wenn man das Gwatt behielte? Das aber nur ganz, ganz allgemein gefragt. Wir befinden uns gegenwärtig in einer Situation, in welcher Verkäufe enorm schwierig sind. Die Kirche hat sehr viel investiert ins Gwatt. Könnte es sein, dass die Kirche aus einem florierenden Betrieb, mehr zurückerhielte als aus einem schlechten Verkauf? Was ich da sage, ist nicht beabsichtigt; der Synodalrat hat einen klaren Auftrag. Ich bin zufrieden, dass der Synodalrat über den Schatten gesprungen ist und sich gesagt hat: Wir erhöhen die Attraktivität des Gwatt, wenn wir die Fr. 450'000 bewilligen. Ich bin überzeugt: Es ist nicht unbedingt nötig, dass man „b“ sagt, wenn man „a“ gesagt hat, wenn man erkannt hat, dass „a“ vielleicht damals richtig war aber heute nicht mehr. Es könnte durchaus sein, dass sich Synodale überlegen könnten ob es denkbar wäre, über einen ganz grossen Schatten zu springen und eines Tages auf „a“ zurück zu kommen.

Erika Vuilleumier, Evilard: Mich beschäftigt einmal mehr die Informations-

politik. Auch ich habe die Information im Gwatt-Blatt gelesen. Es wird wieder klar: Die Informationspolitik wird irgendwohin geschoben. Herr Krebs hat gesagt, die Fraktionspräsidien seien informiert worden mit allgemeinen Informationen; er erwarte, dass diese weitergegeben würden. Das stimmt einfach nicht. Wenn klarer informiert würde und die Informationsflüsse nicht aus der Presse zusammengesucht werden müssten, würden viele Aggressionen und Unklarheiten aus der Welt geschafft. Es ist nicht so, dass wir als Präsidentin oder als Präsident die Informationen zurückbehalten wollen; aber, sehr oft ist es nicht möglich, in der Zwischenzeit die Leute zu sehen; dem Umstand sollte Rechnung getragen werden. Mann müsste dann einen andern Informationsweg suchen als das Gwatt-Blatt.

Vreni Aebersold, Treiten: Diese Interpellation zeigt doch eigentlich, dass wir hier ein menschliches Problem vor uns haben. ein Problem zwischen Synodalarat und FIKO. Wir reden von Kommunikation und Zuständigkeiten und was da geregelt sein sollte. Mir scheint, FIKO und Synodalarat sollten zusammen reden und die Differenzen bereinigen. Das kann nicht hier im Plenum geschehen; aber, auf beiden Seiten muss etwas ändern, damit es gut kommt. Vermutlich wäre doch besser gewesen, wenn der Synodalarat die FIKO über das Geschäft informiert hätte; ob er das hätte tun müssen, kann ich nicht beurteilen.

Hansruedi Schmutz, Lyss: Ich möchte Vreni Aebersold und Stefan Ramseier unterstützen. Es ist wichtig, dass wir hier kein Präjudiz schaffen aus einem gegebenen Instrumentarium (Interpellation), welches man brauchen darf und welches die FIKO zu Recht gebraucht hat. Wenn man aber jetzt noch einen Antrag stellt, ist das nicht richtig. Ich hoffe, dass der Synodepräsident gemäss GO weiterfahren wird. Es wäre schön, wenn der Antrag durch die FIKO zurückgezogen würde, im Sinne eines konstruktiven Dialogs.

Roland Perrenoud (FIKO): Der Antrag ist ein Missverständnis, ich entschuldige mich. Ich habe vorgängig mit dem Präsidenten gesprochen; er hatte gemeint, der Antrag müsste an den Synodalarat gerichtet werden und nicht an die Synode. Der Antrag bezweckt, dass wir das Problem gemeinsam besprechen können. Es handelt sich wirklich um ein Problem (Frau Aebersold. Es geht um eine Ohnmacht der FIKO. Die FIKO möchte bei solchen Geschäften (es geht um Fr. 450'000) vorher entsprechend informiert werden. Die FIKO hat keine Bremsfunktion und will diese auch nicht ausüben; sie will sich nicht einmischen, nur ihre statutarischen Aufgaben erfüllen können. Wir sind verpflichtet, Geschäfte, welche unser Vermögen betreffen, zu beurteilen. Wenn eine unserer AG's Rückstellungen tätigen kann, wenn im Vorjahr noch ein Defizit von Fr. 250'000 erwirtschaftet wurde, wäre es angebracht, dass man die FIKO informiert. Ich möchte das Gespräch

mit dem Synodalrat aufnehmen, damit Hand in Hand gearbeitet werden kann.

Susette Vogt, Lohnstorf: Ich möchte beiden danken: Dem Synodalrat und auch der FIKO. Wie bin ich, als eine, welche in solchen Fragen unbedarft ist, froh, dass wir Leute haben, welche „der Mähre zum Auge schauen“. Ich war dabei, als man immer wieder Geld ins Gwatt „hineingebuttert“ hat. Ich bin sehr erstaunt und dankbar, dass es nun im Gwatt so gut läuft und frage mich im Nachhinein, ob man nicht vorher genau hätte hinschauen müssen. Warum muss man jahrelang Millionen sprechen und es rentiert nicht? Es ist müssig, hinterher über verschüttete Milch zu klagen. Ich hätte eben vorher, auch als unbedarfte Hausfrau, sagen sollen: So kann man doch nicht wirtschaften: Ich darf jetzt keine Leute anschwärzen.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident: Damit ist diese Diskussion geschlossen.

Traktandum 17: Resolutionen, Petitionen

Es sind keine Resolutionen und Petitionen eingegangen.

Anhang 1

Reden der Gäste

Herr Regierungsrat Werner Luginbühl (zusammengefasst)

Herr Regierungsrat Luginbühl dankt dafür, dass er sich an die neu zusammengesetzte Synode wenden darf. Er dankt allen kirchlichen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, dass sie sich für die verantwortungsvolle Arbeit zur Verfügung gestellt haben und wünscht viel Freude, Erfolg und Befriedigung.

In der heutigen Zeit sind regelmässige Kontakte zwischen Kirche und Staat wichtig.

Der Kirchendirektor habe nicht immer nur erfreuliche Botschaften zu überbringen. Der Regierungsrat sei sich bewusst, dass es sich bei den SAR-Massnahmen um schmerzhaft eingriffe handelt, welche auch für die Kirchgemeinden schwierig sind. Wenn es einen andern Weg gegeben hätte, wäre dieser beschritten worden. Es werde alles unternommen, die Massnahmen so verträglich wie möglich umzusetzen.

Herr Luginbühl dankt dem Synodalrat und dem Pfarrverein für die diesbezügliche kooperative Zusammenarbeit. Diese habe dazu beigetragen, dass die Massnahmen nicht noch einschneidender ausgefallen sind.

Die europaweiten Diskussionen und Demonstrationen im Zusammenhang mit den Rentenreformen zeigten, dass der Verzicht auf Liebgewordenes und gewisse Standards ein Thema sei, welches uns in den nächsten Jahren ständig begleiten werde. Der dadurch entstandene Druck dürfe durchaus auch als Chance betrachtet werden, nach neuen Lösungen zu suchen. Beispielsweise sollte das gemeindeübergreifende Bewältigen von Verwaltungs- und pfarramtlichen Aufgaben kein Tabu mehr sein.

In einer Zeit, in welcher Eigeninteressen kultiviert würden, seien die vernetzenden Tätigkeiten der Kirche nötig.

Herr Pfarrer Fylymon Semenyuk überbringt eine Grussbotschaft der Ukrainisch Evangelisch-Reformierten Kirche in Rivne.

Herr Semenyuk berichtet, dass die Ukrainisch Evangelisch-Reformierte Kirche vor dem 2. Weltkrieg 36 Mitgliedkirchen zählte mit 17 Mitarbeitern, welche in der Schweiz, in Deutschland und Tschechien studiert haben. Nach der 50-jährigen Okkupation durch die Sowjetunion ist Herr Semenyuk als einziger Pfarrer übriggeblieben und die Kirche war total ruiniert. Im Verlauf der letzten 14 Jahre bildeten sich wieder 5 Kirchgemeinden mit 4 Pfarrern und 4 Theologiestudenten. Das Wachstum der Kirchgemeinden werde aber stark behindert durch den Mangel an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und andern Ursachen.

Anhang 2 ZUSAMMENZUG DER JAHRESRECHNUNG 2002

	RECHNUNG 2002		VORANSCHLAG 2002	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
LAUFENDE RECHNUNG	23'950'552.02	23'992'677.15	23'084'350.00	22'918'350.00
AUFWANDÜBERSCHUSS	42'125.13	0.00		166'000.00
ERTRAGSÜBERSCHUSS			0.00	
BEHOERDEN, PFARRSTELLEN, 0 KIRCHENBUND	3'379'868.55	29'383.30	3'640'000.00	23'500.00
NETTO AUFWAND		3'350'485.25		3'616'500.00
1 ZENTRALE DIENSTE	3'128'236.50	231'152.75	3'393'800.00	208'500.00
NETTO AUFWAND		2'897'083.75		3'185'300.00
2 DIAKONIE, SEELSORGE	3'278'579.75	480'184.60	3'414'100.00	467'850.00
NETTO AUFWAND		2'798'395.15		2'946'250.00
3 UNIVERSITÄT	2'570'876.31	463'577.25	2'765'100.00	452'700.00
NETTO AUFWAND		2'107'299.06		2'312'400.00
4 KIRCHE UND GESELLSCHAFT	3'552'348.95	993'876.19	2'709'100.00	16'100.00
NETTO AUFWAND		2'558'472.76		2'693'000.00
5 WELTWEITE KIRCHE, DIASPORA	3'858'566.05	846'804.90	3'757'300.00	828'500.00
NETTO AUFWAND		3'011'761.15		2'928'800.00
6 THEOLOGIESTUDIUM	1'126'776.81	56'225.90	1'241'800.00	55'500.00
NETTO AUFWAND		1'070'550.91		1'186'300.00
OEFFENTLICKEITSARBEIT, MEDIEN, 7 KULTUR	1'095'883.65		1'065'000.00	132'000.00
NETTO AUFWAND		131'454.80		933'000.00
8 GOTTESDIENST, KIRCHENMUSIK	347'129.05	99'623.90	255'150.00	4'200.00
NETTO AUFWAND		247'505.15		250'950.00
9 FINANZEN UND ABGABEN, GWATT-ZENTRUM	1'612'286.40	20'660'393.56	843'000.00	20'729'500.00
NETTO ERTRAG	19'048'107.16		19'886'500.00	

1. Die Jahresrechnung schliesst wiederum besser ab als erwartet

Die Jahresrechnung 2002 schliesst bei Aufwendungen von 23'950'552.02 (Budget: 23'084'350.--) und Erträgen von 23'992'677.15 (Budget: 22'918'350.--) mit einem **Ertragsüberschuss von 42'125.13** (Budget: Aufwandüberschuss 166'000.--) ab.

Ergebnis gemäss Voranschlag 2002 (Aufwandüberschuss)

Fr. - 166'000.—

Gesamtergebnis gemäss Antrag an Synode (Ertragsüberschuss)

Fr. 42'125.13

Darin enthalten: Zusätzliche Einlage in den Hilfsfonds gemäss Antrag an die Synode (Nachkredit)

Fr. 900'000.—

Fr. 1'108'125.13

Die effektive Besserstellung in der Rechnung 2002 beträgt demnach

Bei der Beurteilung dieses Rechnungsergebnisses ist zu beachten, dass sich die Erträge grösstenteils im vorgesehene Rahmen bewegten. Grössere Abweichungen sind dagegen beim Aufwand zu verzeichnen. Nebst einer Reihe von Abweichungen, die auf ein restriktives Ausgabeverhalten in allen Bereichen schliessen lassen, haben sich auch Minderaufwendungen infolge eingeschränkter Tätigkeiten (bedingt durch die Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste) sowie durch nicht in Anspruch genommene Beiträge an Weiterbildungen gemäss Reglement ergeben. Auch der Aufwand für Stipendien ist wiederum tiefer ausgefallen als geplant. Der Synodalrat beantragt aber, die Differenz zum Budgetbetrag gemäss bisheriger Praxis in den Stipendienfonds einzulegen. Der nicht beanspruchte Budgetanteil von Fr. 32'700.—für Baubeiträge an Gemeinden JU/SO soll ebenfalls der entsprechenden Rückstellung zugewiesen werden. Ferner wurden wie bisher Fr. 75'000.—in den Erneuerungsfonds des Centre Sornetan und Fr. 10'000.—in den Hilfsfonds eingelegt. Aufwandminderungen haben sich beim Personalaufwand und in verschiedenen Kurs- und Projektbudgets sowie bei der Informatik ergeben. Zur Deckung von laufenden Aufwendungen wurden in diesem Jahr Entnahmen aus Fonds und zweckgebundenen Rückstellungen von Fr. 1'261'417.30 vorgenommen. Davon entfallen Fr. 905'551.50 auf das Centre Sornetan (Beitrag an Erweiterung gemäss Synodebeschluss Sommer 2001, Betriebsdefizit), Fr. 100'000.—auf den Beitrag an OPEN 02 sowie Fr. 208'246.90 auf die Liegenschaft Gwatt. Ohne Einlagen und Entnahmen in/von Rückstellungen und Hilfsfonds ergibt sich folgendes Resultat:

Ertragsüberschuss ausgewiesen

Fr. 42'125.13

Einlagen in Fonds und Rückstellungen (Ertragsart 47)

Fr. 1'190'425.95

Entnahmen aus Fonds und Rückstellungen (Ertragsart 57)

Fr. - 1'261'417.30

Ergebnis laufende Rechnung ohne Einlagen/Entnahmen (Aufwandüberschuss)

Fr. - 28'866.22

In Abweichung zum Budget wird die Rechnung zusätzlich durch folgende Ausgaben belastet, die nicht in der Nachkreditabelle erscheinen:

Erweiterung Centre Sornetan (Investition, Synodebeschluss Sommer 2001)	Fr.	857'000.--
(gedeckt durch Entnahme aus Fonds)		
Betriebsdefizit Centre Sornetan (einmalig, in Kompetenz des Synodalrates)	Fr.	48'551.50
(Entnahme aus Hilfsfonds)		
Sammelkredit (verschiedene Konti, Zusammenstellung Seite 56)	Fr.	192'033.65

In Berücksichtigung der erwähnten Einflüsse und Veränderungen wurde eine Verbesserung des Betriebsergebnisses erreicht, welche in etwa die Beiträge an den Ausbau des Centre Sornetan decken. Der Bestand der Spezialfinanzierungen liegt deshalb mit Fr. 4'740'135.25 praktisch auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.

- Die wichtigsten Abweichungen zum Voranschlag
- Abweichungen pro Funktion > Fr. 20'000.--, netto, gerundet; Begründungen siehe Ziff. 7 des Vorberichts;
- + = Mehraufwand bzw. Minderertrag, - = Minderaufwand bzw. Mehrertrag

020	Synode	- 24'000.--
030	Synodalrat	- 263'000.--
090	Kirchenbund	+ 35'000.--
100	Bereich Zentrale Dienste	- 161'000.--
110	Informatik	- 86'000.--
120	Vademecum	- 27'000.--
200	Bereich Sozial Diakonie	- 40'000.--
250	Ausbildung SDM	- 78'000.--
299	Diverse Beiträge	- 27'000.--
300	Bereich Unterw.; Rel.päd., Bildung	- 167'000.--

350	Aus- u. Weiterbild. KatechetInnen	- 39'000.--
400	Bereich Bildung und Beratung	- 135'000.--
580	Beitr. an Hilfs- u. Missionswerke	+ 43'000.--
600	Kirchl.-Theologische Schule Bern	- 51'000.--
610	Prakt. Semester und Lernvikariat	- 37'000.--
650	Ausbildungsbeiträge KTS	+ 33'000.--
655	Ausbildungsbeiträge Theologen	- 50'000.--
790	Div. Beiträge Kultur, Wissenschaft	+ 35'000.--
910	Zinsen, Erträge aus Beteiligungen	- 58'000.--

Betrachtet man das Rechnungsergebnis nach Kosten- und Ertragsarten (Tabelle der Artengliederung Seite 16), so fällt auf, dass die grössten Abweichungen nach unten wiederum beim Personal- und Sachaufwand entstanden sind. Beim Personalaufwand ist die Besserstellung auf die Ablehnung der neuen Entschädigungsregelung für die Synodalratsmitglieder und auf die nicht genau berechenbaren Auswirkungen des BEREKI zurückzuführen. Beim Sachaufwand ergaben sich Minderaufwendungen im Bereich Informatik und bei der Projektarbeit in mehreren

Bereichen. Hinzu kommen Verschiebungen vom Personalaufwand zu externen Honoraren wegen personellen Vakanz, die nur mit Aufträgen nach aussen überbrückt werden konnten.

Die gebundenen Ausgaben (Kostenart 331) sind um rund Fr. 600'000.-- höher ausgefallen als budgetiert. Nach Abzug des Beitrages an die Erweiterung des Centre Sornetan (Investitionsbeitrag von Fr. 857'000.--) ergibt sich jedoch für die verbleibenden gebundenen Ausgaben eine Unterschreitung von rund Fr. 250'000.--.

Bei den freien Beiträgen (Kostenart 332) geht die Abweichung von 220'000.-- vor allem zu Lasten des Sammelkredits des Synodalrates (192'300.--, wird nicht budgetiert).

Relativ gross ist die Unterschreitung des Budgetbetrages bei den Stipendien und Kursbeiträgen (Kostenarten 341 und 342, rund 270'000.--). Die Möglichkeiten des neuen Weiterbildungsreglements wurden auch im zweiten Jahr ihres Bestehens unter den Erwartungen ausgeschöpft. Im Voranschlag 2003 wurde dieser Erkenntnis bereits Rechnung getragen. Die Besserstellung bei den Zinsen ist auf den massiven Rückgang des Zinsniveaus und eine etwas geringere Beanspruchung des Kontokorrentkredits zurückzuführen.

Auf der Ertragsseite liegen die effektiven Beträge wiederum nahe am Budget. Die grösste Abweichung ist bei den Gebühren und Kostenanteilen (Ertragsart 431) angefallen. Der Mehrertrag von rund Fr. 290'000.-- ist auf höhere Rückerstattungen, Versicherungsleistungen und Kursbeiträge zurückzuführen. Zudem war die Rückerstattung für den Aufwand in der Funktion 850 „Liturgie- und Gesangbuchverein“ nicht budgetiert (Netto statt Brutto).

2.1 Nachkredite (siehe separate Tabelle)

Der Synodalrat hat in seiner Kompetenz die Nachkredite unter Fr. 1'500.-- im Gesamtbetrag von Fr. 34'489.-- (nicht in Nachkreditabelle aufgeführt), Nachkredite grösser als Fr. 1'500.--, jedoch kleiner 10% des ursprünglichen Budgetkredits im Gesamtbetrag von Fr. 16'259.-- und gebundene Mehrausgaben von Fr. 441'273.15 bewilligt. In die Kompetenz der Synode fallen Nachkredite für Sachaufwendungen von Fr. 72'940.85, Einlagen in den Stipendienfonds von Fr. 106'129.-- und die Einlage in den Hilfsfonds von Fr. 900'000.--.

2.2 Gwatt

Die Gwatt Zentrum AG hat im Jahr 2001 mit einem Bilanzgewinn von Fr. 121'768.-- abgeschlossen, der gemäss GV-Beschluss der gesetzlichen und der freien Reserve zugewiesen und mit einem kleinen Saldo auf neue Rechnung übertragen wurde. Der Synodalverband musste demzufolge für den Betrieb keine Defizitdeckung leisten (im Budget waren Fr. 200'000.-- dafür vorgesehen). Im Zusammenhang mit den Hochwasserschäden wurde

nachträglich eine Versicherungsleistung ausgerichtet. Der Ertrag wurde der Funktion 930 gutgeschrieben und von dort in den Hilfsfonds eingelegt. Die Aufwendungen für die Gwatt Liegenschaften liegen um rund Fr. 70'000.-- höher als vorgesehen, vor allem weil die Dienstleistungen der Gwatt Immobilien AG fälschlicherweise nicht budgetiert waren. Die Entnahme aus dem Hilfsfonds zur Deckung des Aufwandes für die Liegenschaften (Funktion 935, ohne Gwatt-Lager) beträgt Fr. 208'246.90.

2.3 Bestandesrechnung

Wie der Bestandesrechnung auf Seiten 21-23 entnommen werden kann, hat die Liquidität, d.h.der Bestand an flüssigen Mitteln (Pos. 100), kurzfristigen Guthaben und Debitoren (Pos. 110), abzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten (Pos. 200 und 210) nochmals um rund Fr. 500'000.-- abgenommen und beträgt jetzt noch rund 1,6 Mio. Die Kapitalanlagen und Beteiligungen sind bedingt durch die Sanierung der Fernheizung Gwatt im gleichen Umfang angestiegen. Unsere finanzielle "Substanz" (Spezialfinanzierungen und Eigenkapital) konnte jedoch dank dem erfreulichen Ergebnis der laufenden Rechnung stabilisiert werden:

	Bestand 31.12.01	Zunahme	Bestand 31.12.02
Spezialfinanzierungen (Hilfsfonds etc.,)	4'708'000.--	+ 32'135.--	4'740'135.--
Eigenkapital	2'475'800.--	+ 42'125.--	2'517'925.--
Total Reserven	7'183'800.--	+ 74'260.--	7'258'060.--

Antrag:

Der Synodalrat beantragt der Synode

- die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite auf Seite 53 zu bewilligen,
- die Jahresrechnung 2002 in der vorliegenden Fassung gutzuheissen.

Bern, im März 2003

Namens des Synodalrates

Der Präsident:
Pfr. Samuel Lutz

Der Finanzverwalter:
Willy Oppliger

Postadresse:

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Kirchenkanzlei
Bürenstrasse 12, Postfach,
3000 Bern 23
Tel. 031/370 28 28
Fax 031/370 28 90
E-Mail: kirchenkanzlei@refbejuso.ch
Internet: www.refbejuso.ch

Druck:

Stämpfli AG, Bern